



Begleitforschung zum Modellprojekt
(durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz)

Professionelle binationale Co-Mediation
in familienrechtlichen Streitigkeiten
(insbesondere Umgang)

Endbericht

Tanja Elsen, Martina Kitzing und Prof. Dr. Andreas Böttger

Hannover, Dezember 2005

Inhalt	Seite
1. Professionelle binationale Co-Mediation in familienrechtlichen Streitigkeiten	3
2. Die Begleitforschung zum Modellprojekt	4
3. Einstellung der Mediatoren zum Grundgedanken des Projekts	7
4. Rahmenbedingungen	7
4.1 Vorbereitungszeit	7
4.2 Zeitlicher und organisatorischer Rahmen einer Mediation	9
4.3 Kontaktaufnahme	12
4.4 Gründe und Motive für die Teilnahme	14
5. Konstellationen und Ursachen der Konflikte	16
6. Mediation	25
6.1 Informiertheit	25
6.2 Co-Mediation	26
6.3 Positiver und negativer Verlauf einer Mediation	28
6.4 Wendepunkte in der Mediation	29
6.5 Einzelgespräche	31
6.6 Die Beziehung zwischen den Medianten	34
6.7 Die Bedingungen einer Vereinbarung	36
7. Exkurs zu einem problematischen Fall	40
8. Mediatoren	41
8.1 Die Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen	41
8.2 Die Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit	42
8.3 Die wichtigsten Eigenschaften und Kompetenzen eines Mediators	47
8.4 Allparteilichkeit	49
8.5 Fairness und Gerechtigkeit	53
8.6 Freiwilligkeit	56
9. Kulturelle Einflüsse	57
9.1 Außenkonstellation	57
9.2 Sprache	64
9.3 Konflikte im kulturellen Kontext	68
10. Kinder und Jugendliche in der Mediation	71
10.1 Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Kinder	71
10.2 Verhältnis der Eltern zu den Kindern	76
10.3 Kindeswohl	78
10.4 Zukunft	81
11. Resümee	82
12. Fazit	85
13. Literatur	87

1. Professionelle binationale Co-Mediation in familienrechtlichen Streitigkeiten

Aus Anlass der Potsdamer Konsultationen im Dezember 1998 haben die damalige Bundesministerin der Justiz, Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, und die damalige Justizministerin der Französischen Republik, Frau Elizabeth Guigou, für deutsch-französische Sorge- und Umgangsrechtskonflikte die Einrichtung einer internationalen Mediation beschlossen, um den Versuch zu unternehmen, deutsch-französische Kindschaftskonflikte zu bewältigen und persönliche Beziehungen des Kindes mit seinen beiden Elternteilen wiederherzustellen, wie dies in dem New Yorker Übereinkommen über Kindesrechte und auch in der Grundrechtscharta der Europäischen Union grundsätzlich vorgesehen ist.

Die Ministerinnen waren der Auffassung, dass Sorgerechtskonflikte, die trotz gerichtlicher Entscheidungen fortbestehen, mit Hilfe von Parlamentariern aus beiden Ländern, die jeweils als Mediatoren agieren, gelöst werden können. Diese Aufgabe sollte von Persönlichkeiten mit besonderem Ansehen erfüllt werden, da Personen von hoher moralischer Autorität, so die Einschätzung, eher dazu beitragen können, im Interesse der Kinder Vereinbarungen zu erzielen und gerichtliche Entscheidungen umzusetzen oder auch zu ersetzen. Zu diesem Zweck wurde im Oktober 1999 eine binationale parlamentarische Mediatorengruppe eingerichtet, die sich zahlreicher Fälle annahm. Im Februar 2003 kamen die Parlamentarier und die Justizministerien überein, die Bearbeitung dieser Konflikte professionellen Mediatoren aus beiden Ländern anzuvertrauen. Dabei hatten die Mediatoren insbesondere die Aufgabe, das Augenmerk der zerstrittenen Eltern auf das recht verstandene Wohl ihrer Kinder zu lenken und so die Eltern „an einen Tisch zu bringen“ (vergleiche hierzu Carl/Copin/Ripke, 2004). Den möglichen Ablauf eines solchen binationalen Mediationsverfahrens beschreibt Carl (2003a, S. 131) folgendermaßen:

„Nachdem beide Eltern ihr Einverständnis mit der Durchführung eines Mediationsverfahrens erklärt haben, wird von dem französischen und dem deutschen Justizministerium je eine französische und eine deutsche Mediatorin (Mediator) vorgeschlagen. Dabei soll es sich, soweit möglich, um eine Frau und einen Mann sowie jeweils einen Vertreter aus den psychosozialen Berufsgruppen (Psychologen, Psychotherapeuten, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter) und aus der juristischen Berufsgruppe (Rechtsanwälte und andere juristische Berufe) handeln. Die Mediatoren sprechen ihr gemeinsames Vorgehen ab, nehmen mit den

Mediationsparteien Kontakt auf und vereinbaren mit diesen einen Termin zur Durchführung der Mediation. Wegen der weiten räumlichen Entfernung ist eine Straffung und Konzentration des Mediationsverfahrens anzustreben. Deshalb sollen die Mediatoren eine von beiden Justizministerien gemeinsam erstellte kurze Darstellung des Sachverhalts erhalten. Nach Absprache unter den Mediatoren kann den Eltern vor den Mediationsstitzungen auch ein Fragebogen übersandt werden, mit dem die Mediatoren für sie wichtige Informationen zur Vorbereitung und Durchführung des Mediationsverfahrens erfragen können. Nach Möglichkeit soll der einzelne Konfliktfall in einem Terminblock verhandelt und gelöst werden. Dies kann etwa an einem Wochenende von Freitagnachmittag bis Sonntag erfolgen. Ob dies auch bei langandauernden und hoch konflikthaften Auseinandersetzungen möglich ist, wird in der Praxis zu prüfen sein. ... In geeigneten Fällen können ergänzend auch Telefon- und Videokonferenzen durchgeführt werden, mit denen zum Beispiel vorläufige Vereinbarungen bewertet und modifiziert und Absprachen für das weitere Vorgehen getroffen werden.“

2. Die Begleitforschung zum Modellprojekt

Das arpos Institut wurde von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Justiz, beauftragt, eine Begleitforschung zum Modellprojekt der binationalen Co-Mediation in familienrechtlichen Streitigkeiten durchzuführen. Den Gegenstand dieser Begleitforschung bilden die vom Ministerium gemeinsam mit Frankreich durchgeführten Familienmediationen.

Der vorliegende Endbericht zu der in Deutschland und Frankreich durchgeführten Begleitforschung stellt Ergebnisse vor, die mit Hilfe qualitativer und quantitativer Analysemethoden im Zeitraum von Dezember 2003 bis Mai 2005 gewonnen wurden. Im Rahmen dieser Evaluation sind zunächst acht qualitative Interviews durchgeführt worden, deren Transkripte einer ausführlichen hermeneutischen Analyse unterzogen wurden. Vier dieser Interviews erfolgten mit Mediatoren, die als Co-Mediatoren jeweils mit einem zweiten Mediator zusammenarbeiteten. Die weiteren vier wurden mit jeweils zwei Medianten geführt, die aus derselben Mediation stammten; dadurch konnten zwei Mediationsfälle aus jeweils zwei Perspektiven berücksichtigt werden und es wurde ein ausgewogenes Verhältnis zu den Interviews mit den Mediatoren hergestellt.

Darüber hinaus wurden die ersten Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung in die Darstellung einbezogen, die bereits vor Beginn der Begleitforschung auf der Grundlage eines Dokumentationssystems von Bastine und Weinmann-Lutz (vergleiche 1998) konzipiert wurde, das im weiteren Verlauf des Projekts im Bundesministerium der Justiz sowie im arpos Institut für die speziellen Belange des Modellprojekts zur binationalen Co-Mediation in familienrechtlichen Streitigkeiten modifiziert wurde.

Bis zum Abschluss der hier dokumentierten Evaluation lagen im Rahmen dieser quantitativen, standardisierten Befragung ausgefüllte Instrumente von 22 Mediatoren sowie von 22 Konfliktparteien vor. Die genaue Struktur des Rücklaufs kann der Tabelle auf der folgenden Seite entnommen werden.

Da Fallzahlen in dieser Höhe jedoch für aussagekräftige Untersuchungen bzw. verallgemeinerbare Resultate zu gering sind und das quantitativ erhobene Material vorrangig einer späteren statistischen Analyse aller bis dahin dokumentierten binationalen Mediationsverfahren im Rahmen des gesamten Modellprojekts dient, resultieren die im vorliegenden Endbericht präsentierten Ergebnisse vorrangig aus der Auswertung der acht qualitativen Interviews.

Der vorliegende Endbericht dieser Evaluation orientiert sich in seinem Aufbau an den thematischen Punkten des zweiten Zwischenberichts (vergleiche Elsen/Kitzing/Böttger 2004), die analytisch vertieft und um weitere Punkte ergänzt wurden (wobei der Bereich der im Rahmen der Analyse identifizierten Verbesserungsvorschläge nicht als eigenes Kapitel ausgestaltet, sondern zum Zweck einer stärkeren inhaltlichen Konsistenz jeweils im Rahmen der thematischen Gliederungspunkte berücksichtigt wurde; eine Auflistung der wichtigsten Wünsche der Interviewpartner für die Zukunft der binationalen Co-Mediation in familienrechtlichen Streitigkeiten findet sich am Ende des Kapitels 10.4).

Rücklauf der standardisierten Instrumente

Stand:
01.05.2005

Fallkennzahl	Status	Ergebnis	Klienten Anmeldebogen (Kprae)	Klienten Sitzungsbogen (Ks)	Klienten Abschlussbogen (Kpost p)	Klienten Abschlussbogen (Kpost n)	Mediatoren Anmeldebogen (Mprae)	Mediatoren Sitzungsbogen (Ms protokoll)	Mediatoren Sitzungsbogen (Ms skalen)	Mediatoren Abschlussbogen (Mpost)
001	Beendet	Teilvereinbarung*	0	0	0	0	2	1	1	2
002	Keine Angabe	Keine Angabe	0	4	1	0	2	6**	6**	0
003	Unterbrochen /ruhend	Teilvereinbarung*	0	1	1	0	1	3	3	1
004	Unklar	Teilvereinbarung*	0	0	0	0	2	2	2	2
005	Keine Angabe	Keine Angabe	0	0	0	0	0	2	2	0
006	Noch Laufend	Teilvereinbarung*	2	2	2	0	2	2	2	2
007	Keine Angabe	Keine Angabe	4	8**	0	0	3	6**	2	0
008	Keine Angabe	Keine Angabe	2	4	0	0	0	2	3	0
009	Noch Laufend	Abschlussmemorandum	2	2	2	0	2	2	2	2
010	Keine Angabe	Keine Angabe	2	2	0	0	2	0	2	0
011	Beendet	Abschlussmemorandum	0	0	0	0	0	1	1	1
Summe			12	23	6	0	16	27	26	10

* Vereinbarung zu einem Teil des Streitgegenstands bzw. der Streitfrage, die vorläufigen Charakter haben kann, um ein erstes Vertrauen der Streitparteien zueinander auf dem Weg zu einer dauerhaften Regelung zu schaffen (vergleiche Carl 2003a, S. 131)

** Die teilweise hohen Zahlen sind darauf zurückzuführen, dass in diesen Fällen mehr als 2 Parteien an einer Sitzung teilgenommen haben bzw. dass mehrere Sitzungen in einem langwierigen und schwierig zu lösenden Verfahren erfolgen mussten.

3. Einstellung der Mediatoren zum Grundgedanken des Projekts

Alle Mediatoren sahen die Familie mit ihren Problemen als den Schwerpunkt des Projekts an, jedoch waren ihnen jeweils auch noch andere Punkte wichtig. So meinte zum Beispiel eine Mediatorin, dass das Wichtigste sei es, Zeit zu sparen und Zeit zu gewinnen. Den Familien solle möglichst schnell geholfen werden. Oft stecken lange, verhärtete Geschichten hinter dem Konflikt, und die Bearbeitung mit juristischen Mitteln dauere meistens länger (unterschiedliche Rechtssysteme). Je früher man korrigierend eingreife, umso leichter falle es den Familien beide Elternteile zu erhalten.

Ein anderer Mediator ist der Ansicht, dass bei binationalen Familien zusätzliche kulturelle und juristische Schwierigkeiten entstehen. Durch die Hilfe von zwei Mediatoren unterschiedlicher Herkunft könnten diese geklärt werden.

Für einen weiteren Mediator liegt der Grundgedanke in der Europäisierung, in der nachbarschaftlichen Verständigung und in dem Bemühen des Zusammenwachsens.

Weiterhin wird das Projekt als eine Ergänzung gesehen. Viele der Schwierigkeiten würden dadurch entstehen, dass Situationen (zum Beispiel familiär, kulturell) falsch eingeschätzt werden. Diese Situationen seien kompliziert und man solle sich dann an einen Spezialisten wenden können, der die Situation entschärft.

Insgesamt gesehen bilden alle der genannten Faktoren den Grundgedanken und die Komplexität des Projekts im Sinne seiner Konzeption ab.

4. Rahmenbedingungen

4.1 Vorbereitungszeit

Die Vorbereitungszeit ist ein wesentlicher Bestandteil der binationalen Familienmediation. Nach den Erfahrungen der Mediatoren nimmt sie einen anderen Stellenwert ein als in der nationalen Familienmediation. Der Zeitaufwand für die Vorbereitung sei um einiges größer und mit vielen organisatorischen Dingen verbunden. Auch ein begrenztes Zeitbudget könne viele dieser notwendigen Arbeiten nicht entbehrlich machen. Eine Interviewperson gibt an, dass sie genauso viel Zeit mit der Vorbereitung einer Mediation wie mit ihrer Durchführung verbringe. Die Gespräche, die innerhalb der Vorbereitungszeit geführt werden, spielen für den

weiteren Verlauf der Mediation eine wichtige Rolle. Sei die Vorbereitung gut, könne sich dies positiv auf die Mediation auswirken. Ein weiterer Vorteil sei, dass eine gut vorbereitete Mediation schneller zu einer Vereinbarung führe. Eine Interviewperson beurteilt das Verhältnis von Vorbereitungs- und Mediationszeit wie folgt:

B (Befragter): „Also, ich würde sagen, im Verhältnis zwei oder drei zu eins. Wir haben also von Juni, Juli an gewirkt, um uns dann im Oktober zu treffen. Es hat vieler Telefonate bedurft, um das hinzubekommen. Es wurden immer wieder die Termine abgesagt, bis sich überhaupt auf Termine verständigt wurde. Es gab viel Spracharbeit, Verständigungsarbeit – warum, wofür, wie geht das überhaupt – also, das ist erheblich, die Fahrtbeschreibung, die Hotelreservierung, wer schläft wann, wo, wie - sehen, dass es nicht zu teuer wird. Es ist viel, viel Arbeit, viel organisatorische Arbeit.“

Die Vorbereitungszeit sei nach Meinung der Mediatoren in der binationalen Co-Mediation aber auch deshalb wichtig,

- weil dort prinzipiell zu zweit gearbeitet werde.
- weil viele verschiedene Aspekte (wie zum Beispiel Treffpunkte, Termine, Anreise der Parteien, Hotelunterkünfte, die Vorgehensweise und die Kontaktaufnahme) zu berücksichtigen seien.
- weil die Mediatoren die Arbeitsweise des jeweils anderen kennen lernen müssten, um das genaue Vorgehen zu besprechen und somit ein gutes Gelingen der Mediation zu gewährleisten.

Des Weiteren werden auch Pausen während den Mediationssitzungen genutzt, um sich abzusprechen und um organisatorische Dinge zu klären. Wenn das Zeitbudget der Mediation um Vorbereitungszeit aufgestockt werden würde, würde dies der Qualität der Mediation, den Medianten sowie den Mediatoren zu Gute kommen.

Die Inhalte und Formalitäten der Vorbereitung sind sehr breit gestreut, wie die folgende Aufzählung zeigt:

Inhalte:

- Sprach- und Verständigungsarbeit
- Vorgehensweise besprechen

- Arbeitsweise abgleichen
- Organisatorisches (zum Beispiel Hotelreservierungen, Termine vereinbaren etc.)

Formales:

- Schreiben aufsetzen
- Gemeinsame Treffen mit dem/der Co-Mediator/In
- Telefonate mit Medianten, Ministerien, Co-Mediatoren, Institutionen

Für optimal halten die Mediatoren einen halben Tag zur Vorbereitung vor den Mediationssitzungen. Diese Zeit sollte nach Aussagen der Befragten auch vergütet werden. Durch eine zu knappe Vorbereitungszeit können Schwierigkeiten entstehen, die den Mediationsverlauf unter Umständen negativ beeinflussen.

B: „Bei dem ersten Fall hatten wir fast gar keine Vorbereitungszeit gehabt. Also das war telefonisch, und dann haben wir in der ersten, ganz ersten Besprechungsstunde Schwierigkeiten gehabt. Zum Beispiel hab' ich die ganze Zeit gesprochen, weil ich die zwei Sprachen konnte, und das war natürlich eine Schwierigkeit.“

Durch vorherige gemeinsame Treffen mit dem Co-Mediator könne man solchen Schwierigkeiten vorbeugen.

Diese Schwierigkeiten könnten auch ein Hinweis darauf sein, dass es günstig wäre, feste Co-Mediatorenpaare zu bilden, um zu vermeiden, dass sich die Mediatoren immer wieder neu aufeinander einstellen müssen. Eine Interviewpartnerin spricht sich allerdings dagegen aus:

B: „... ich fände es falsch, wenn es nur einer macht oder nur ein Paar macht, auch wenn die sich sehr gut verstehen. Ja, es ist auch gut, dass andere jetzt angesetzt werden, damit auch mal geguckt wird, wie gehen andere damit um, was hat bei denen gut funktioniert.“

4.2 Zeitlicher und organisatorischer Rahmen einer Mediation

In den Interviews mit den Mediatoren kristallisierten sich im Laufe der Erhebung unterschiedliche Vorstellungen über die zeitliche Dauer einer binationalen Familienmediation heraus:

- Zehn bis zwölf Mediationsstunden seien das Minimum. Die Mediation müsse mindestens über ein halbes bis zu einem dreiviertel Jahr dauern, wobei die Medianten im Anschluss daran weiter begleitet werden sollten.
- Vier zweitägige Sitzungen als Blockmedationen seien das Minimum. Dabei sollten die Sitzungen nicht vier Stunden am Tag übersteigen und Pausen eingehalten werden. Zwölf Stunden auf drei Tage verteilt wären optimal.
- Fünf bis acht Sitzungen als Faustregel, bei schwierigen Fällen könne die Anzahl der Sitzungen aufgestockt werden. Die Mediation sollte am Wochenende stattfinden, wobei der Sonntag frei bliebe. Die Aufenthaltsorte sollten paritätisch verteilt werden. Das Gespräch darf neun Stunden pro Tag nicht übersteigen und nicht länger als drei bis vier Tage dauern. Vier bis fünf Treffen wären ideal.
- Ein Zeitkontingent von 40 Stunden sollte verfügbar sein, wodurch die Mediatoren nicht in Zeitbedrängnis geraten. Jedoch müsse dieses Zeitkontingent nicht unbedingt aufgebraucht werden.

Aus der Schilderung der Vorschläge der Mediatoren ergibt sich, dass ein relativ großes Zeitbudget für die Mediationen zur Verfügung stehen sollte. So sei es zum Beispiel unwahrscheinlich, dass die Mediationen an nur einem Wochenende zu einer Vereinbarung führen. Die befragten Mediatoren begründen dies unterschiedlich: Es müssen sich Positionen bei den Medianten „setzen“, die in der Zukunft für sie richtig seien. Wichtig sei deshalb, dass zwischen den Treffen einige Zeit verstreiche. Dabei spiele auch die rechtliche Seite eine Rolle, da man sich evtl. mit einem Anwalt beraten müsse. Auch sollten Mediatoren nach Meinung eines Befragten nicht glauben, dass sie die Macht haben, „von heute auf morgen die ganze Familiensituation ändern“ zu können.

Die befragten Mediatoren sind sich einig darüber, dass der vorgegebene Zeitrahmen zu eng sei und dass dies in einigen Situationen das mediatorische Handeln erschwere. Des Weiteren meinen sie, dass Mediation grundsätzlich Zeit benötige und auch die Medianten die Bereitschaft mitbringen müssten Zeit zu investieren. Es dürfe

darüber hinaus nicht die Erwartung an die Medianten herangetragen werden, von *destruktiv* sofort auf *konstruktiv* umzuschalten. Gerade deshalb sei die Begleitung auch nach der Mediation wichtig. Ein flexibles Zeitbudget für eine Mediation sei deshalb von großem Nutzen. Die Mediatoren würden nicht mehr in Zeitnot geraten und könnten individuell für den einzelnen Fall planen. Eine solche Vorgehensweise werde teilweise von den Mediatoren versucht umgesetzt. Dadurch geraten sie allerdings an die Grenzen der äußeren Rahmenbedingungen. Ein Befragter kritisiert, dass es im eigentlichen Sinne keine „Rahmenbedingungen“ gebe, sondern lediglich Bedingungen der jeweiligen Ministerien. Er habe pro Mediation zwölf Stunden zur Verfügung, und wenn diese aufgebraucht seien, müsse er einen neuen Antrag stellen.

Nach Meinung der befragten Mediatoren ist eine Mediation für die Konfliktparteien immer mit einem großen Aufwand verbunden (Anreise, Urlaubstage, Kosten). Diese Probleme würden sich durch die Binationalität noch potenzieren. Nach den Erfahrungen einer Mediatorin habe sich gezeigt, dass in binationalen Mediationen sowohl ein höherer Gesprächsbedarf bestehe, als auch ein höherer Zeitbedarf generell, um etwa Kontakte herzustellen und „Krusten aufbrechen“ zu können. Dennoch dürfe auch hier die Mediation nicht zur Therapie werden. Von Seiten einer Interviewperson kommt die Anregung, die Mediationsorte „paritätisch zu verteilen“, um so die Anreisezeiten gerecht zu verteilen. Außerdem könne dies für den weiteren Verlauf einer Mediation sinnvoll sein.

In einem Fall wurden die Mediationsorte paritätisch verteilt, so dass beide Parteien in das Land des anderen reisten. Dies wurde von dem interviewten Medianten sehr begrüßt. Es sei für ihn ein Problem gewesen zwei Wochenenden in Deutschland zu verbringen, da er die deutsche Sprache nicht verstehe. Deshalb sei es für ihn wichtig, die Orte der Verhandlungen zu wechseln. Für ihn wäre es auch denkbar, eine Mediation auf neutralem Boden, zum Beispiel in Belgien, zu führen. Es sei für ihn unerlässlich, dass er sich auch außerhalb der Mediation wohl fühle. Ferner sei es laut einer Mediantin als angenehm empfunden worden, dass eine Mediatorin ein großes Büro besitzt, in dem die Medianten sich zwischen den Mediationssitzungen oder während ihres Verlaufs eine Auszeit nehmen können.

Ein anderer Fall wurde ausschließlich in Deutschland in der Nähe des Wohnortes des Kindes durchgeführt, was generell die geringste Belastung für das Kind darstellt. Dadurch kann gleichzeitig ein Umgang mit dem Elternteil hergestellt werden, bei dem das Kind nicht lebt. Andernfalls müsste das Kind zu den zwischen den Eltern vereinbarten Mediationsorten mitgenommen und für etwaige Umgangskontakte „vorgehalten“ werden.

Einige der Mediatoren weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie darauf vorbereitet sein müssten, einen großen Teil ihrer Freizeit zu opfern. Darüber hinaus müssten sie belastbar und bereit sein, die Medianten mindestens ein Jahr lang zu begleiten. Eine befragte Person empfinde besonders die am Wochenende notwendige Arbeit als Belastung, weil eine dafür in Anspruch genommene Erholungszeit in der Woche für sie nicht den gleichen Wert habe.

Darüber hinaus besteht Verärgerung über die nur geringe und zudem unterschiedliche Bezahlung der Mediatoren. So wird berichtet, dass ein normales Mediatorenhonorar pro Stunde zwischen 110 und 170 Euro liege. In der binationalen Familienmediation würden hingegen die französischen Mediatoren 40 Euro und die deutschen Mediatoren 60 Euro pro Stunde erhalten. Nach Ansicht der Befragten solle die Vergütung auf das Doppelte oder Dreifache angehoben werden.

4.3 Kontaktaufnahme

Die Form des Erstkontaktes zu den Medianten gestaltete sich bei den vier befragten Mediatoren unterschiedlich. Zwei haben zunächst *schriftlich Kontakt* mit den Parteien aufgenommen, da es „etwas Offizielles“ habe sein sollen und der Rahmen zunächst habe geklärt werden müssen. Außerdem sei man sich nicht sicher, ob die Parteien am Telefon wirklich verstehen würden, was man ihnen nahe bringen möchte. Ein Interviewpartner sagte, dass für ihn die Arbeit mit dem Telefon generell „nicht die beste Sache“ sei und dass er lieber schriftlich Kontakt aufnehme. Probleme würden bei diesem Verfahren nicht entstehen. Nach der schriftlichen Korrespondenz würde dann telefonisch Kontakt aufgenommen um organisatorische Dinge zu klären.

Die zweite Form des Erstkontaktes ist das *Gespräch am Telefon*. Allerdings gibt es auch hier Unterschiede. Zum einen wolle man durch das Gespräch am Telefon

herausfinden, wer die Parteien seien, was sie wollen und wie dies im weiteren Vorgehen berücksichtigt werden könne. Zum anderen verwende eine Mediatorin das Telefon bei der ersten Kontaktaufnahme lediglich zur Terminabsprache. Besonderheiten oder Erschwernisse seien dabei, dass die Parteien gleich anfangen würden ihre Situation zu schildern. Dann müsse immer darauf hingewiesen werden, dass es im Moment nur um eine Terminvereinbarung gehe.

Bei einigen Parteien sei es hingegen schwierig, telefonisch Verbindlichkeiten herzustellen. Eine der Befragten deutete dies sogar als eine Form des „passiven Widerstandes“ und als Versuch, sich zu entpflichten, aus Angst, sich auf die andere Partei einlassen zu müssen. Deshalb ist diese Interviewperson dazu übergegangen, sich bestimmte Verabredungen schriftlich bestätigen zu lassen.

Intensivere Gespräche nach der ersten Kontaktaufnahme finden dann in Gegenwart beider Co-Mediatoren statt, damit die Parteien die Konstellation der Co-Mediation kennen lernen und akzeptieren können. Nach Meinung der Interviewten symbolisiere dieses gemeinsame Auftreten auch die Zuständigkeit für beide Parteien, unabhängig von den Nationalitäten der Mediatoren.

Die Konfliktparteien selbst berichteten von unterschiedlichen Formen der Kontaktaufnahme. Eine Mediantin wies darauf hin, dass die Kontaktaufnahme zunächst hauptsächlich vom Jugendamt ausgegangen sei und die Mediatoren dann schriftlich Kontakt aufgenommen hätten, um ein Treffen zu vereinbaren. Die Gegenseite könne sich nicht mehr erinnern, wie die erste Kontaktaufnahme entstanden sei.

Die Konfliktpartei aus einem anderen Fall berichtete, dass sie zunächst Kontakt zum Bundesjustizministerium aufgenommen habe, und dieses habe sie dann weiter an die Mediatoren vermittelt. Im Vorfeld habe diese Konfliktpartei Kontakt mit Institutionen aus Frankreich gehabt, die um eine Vermittlung bemüht waren. Der Impuls hierfür sei von der Gegenseite ausgegangen, die in Frankreich die Mediatorenkonferenz um eine Vermittlung gebeten habe, wobei es jedoch hinsichtlich der Terminvereinbarungen zu Schwierigkeiten und Missverständnissen gekommen sei. Die Mediantin habe erst durch das Bundesjustizministerium erfahren, was Mediation eigentlich sei. Hilfe oder Unterstützung habe sie ihrer Ansicht nach allerdings nicht erhalten. Die Gegenseite berichtete, dass sie um die Mediation

gebeten habe und die Kontaktaufnahme per Telefon und per Postweg stattgefunden habe.

Generell scheint die erste Kontaktaufnahme nicht so viel Bedeutung für die Mediatoren und Konfliktparteien zu haben wie das erste gemeinsame Treffen. Allerdings wird die zu Beginn vermittelte Information über Mediation insgesamt als wichtig eingeschätzt, um Unsicherheiten oder Ablehnungen vorzubeugen.

4.4 Gründe und Motive für die Teilnahme

Die befragten Mediatoren nannten mehrere Gründe, weshalb sich Parteien zu einer Mediation entschließen. Dies erfolge zwar zumeist freiwillig, oft werde jedoch die Mediation als letzte Hoffnung gesehen, und für Parteien, die sich für eine Mediation entscheiden, weil sie keine andere Lösung mehr sehen, scheint es schwieriger zu sein in den Mediationsprozess einzusteigen.

Das Wohl der Kinder, sowie die Bewahrung von Familienstrukturen scheinen weitere Gründe für die Teilnahme an einer Mediation zu sein. In solchen Fällen ist die Erhaltung einer Beziehung der Eltern zu den Kindern oft das eigentliche Ziel der Mediation. Durch die Scheidung der Eltern sei zwar ihre Paarbeziehung zumeist beendet, aber die Beziehung zu den Kindern bleibe nach den Erfahrungen der befragten Mediatoren bestehen. Der respektvolle Umgang miteinander, den das System der Mediation ermöglicht, scheint in diesem Zusammenhang ein Mittel zu sein, die Zukunft für alle auf eine neue Art und Weise organisieren zu können.

In anderen Fällen werde Mediation - wie gesagt - als letzter Ausweg aus dem Konfliktgeschehen gesehen. Dennoch werde dieser „letzte Ausweg“ häufig von Dritten empfohlen, zum Beispiel von Anwälten oder Familienangehörigen. Auch das Akzeptieren der Privatsphäre durch den Ausschluss der Öffentlichkeit ist nach Ansicht vieler Befragter nicht nur ein Kriterium der Mediation, sondern auch ein Motiv daran teilzunehmen. Im Gegensatz zur Gerichtsverhandlung verbleibe der Konflikt bei den Personen und werde nicht nach außen getragen.

Die Konfliktparteien haben sich insgesamt aus unterschiedlichen Motiven zur Mediation entschlossen. Eine Partei gab an, dass sie möchte, dass das Kind mit seinem Vater wieder in Kontakt komme. Das Kind habe zwar nie nach dem Vater gefragt, aber es sei für sie wichtig, dass das Kind seinen Vater kenne. Der Vater des Kindes habe an der Mediation teilgenommen, weil kein Kontakt und kein Dialog mit Deutschland bestanden habe.

In einem weiteren Mediationsfall habe sich die männliche Konfliktpartei zur Mediation entschlossen, um sich „Hilfe zu holen“ und um den Kontakt zu den Kindern aufzubauen. Der Mann habe die Erlaubnis erhalten wollen seine Kinder zu sehen. Dafür seien seiner Ansicht nach „alle Mittel recht“. Die Gegenseite erklärte, sie habe sich nicht freiwillig zur Mediation entscheiden können und aus Angst, ihre Kinder zu verlieren, eingewilligt.

Die Ziele, die die Konfliktparteien in der Mediation erreichen wollen, sind je nach Konfliktlage unterschiedlich. Sie haben jedoch gemeinsam, dass der Kontakt zu den Kindern kontinuierlich aufrechterhalten werden soll. Ein Befragter erwarte von der Mediation, dass seine Ex-Frau verstehe, dass es um die Interessen der Kinder gehe. Das Interesse der Kinder sei es, mit beiden Elternteilen Kontakt zu haben. Dem Befragten gehe es um das Wohlergehen der Kinder und die Wiederherstellung des Rechts. Dies würde seiner Ansicht nach die Mediation leisten. Die Gegenpartei wolle durch die Mediation erreichen, dass sie Unterhalt für die Kinder bekomme und „dass endlich Ruhe eintritt“.

Eine andere der interviewten Konfliktparteien antwortete auf die Frage, welches Ziel sie mit Hilfe der Mediation erreichen wolle, folgendermaßen:

B: „Ich habe es schon gesagt: Das Ziel ist, dass die Kleine in den Ferien hierher kommen kann - voilà. Wenn sie will und wenn ich will und wenn es möglich ist, sobald als möglich.“

Die dazugehörige Gegenpartei möchte durch die Mediation wieder eine Beziehung zur Gegenseite aufbauen und ergänzt, dass sie sich durch die Mediation bereits wieder näher gekommen seien. Sie habe das Gefühl, dass die Mediation ihr und ihrem Konfliktpartner gut getan habe. Außerdem habe sie auf diese Weise die Ziele ihres Schwiegersohns erkannt und wolle diese Wünsche auch erfüllen, wenn das Kind nach Frankreich möchte. Das Beispiel zeigt, dass ein gegenseitiges Erkennen

der Ziele der anderen Partei sowie ein gewisses Maß an Einfühlungsvermögen die Umsetzung der Wünsche der Medianten erheblich erleichtern kann.

Die Medianten hatten insgesamt eine genaue Vorstellung davon, was sie in der Mediation erreichen wollten. Dies allein reicht allerdings nicht aus, um sich kooperativ zu verhalten. In der idealen Konstellation liegen die Ziele einer Konfliktpartei in der Schnittmenge mit den Zielen der Anderen. Helfen sich die Parteien gegenseitig ihre Ziele zu erreichen, helfen sie sich gleichzeitig selbst. Um an diesen Punkt zu gelangen, müssen die Parteien gewillt sein herauszufinden, was der andere überhaupt möchte, und dazu benötigen sie Einfühlungsvermögen (vergleiche Schweizer 2002, S. 222).

5. Konstellationen und Ursachen der Konflikte

Die befragten Mediatoren gehen generell davon aus, dass jede Konfliktkonstellation im Familienbereich für eine Mediation geeignet ist, soweit die Parteien zur Klärung bereit seien. Einschränkungen werden lediglich bei Kindesmissbrauch und Erbrechtsentscheidungen gemacht. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass einige Konfliktkonstellationen sich besser für die Mediation eignen als andere. Eine genauere Differenzierung wird dabei allerdings nicht vorgenommen. Im Allgemeinen wird festgestellt, dass Konfliktkonstellationen, die mit Familien und Kindern zu tun haben, gut zu mediieren seien. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Konfliktparteien – vor allem bei Familien, in denen es Streitigkeiten mit den Eltern, Schwiegereltern, Ehepartnern oder Kindern gibt – Mediation empfehlen würden. Eine Mediantin beschreibt dies folgendermaßen:

B: „Wenn man Schwierigkeiten mit den Eltern oder mit den Schwiegereltern oder mit den Kindern (hat), soll man das in Anspruch nehmen. Das hilft. Also mir hat's geholfen. Ich bin sehr zufrieden. Wo die da waren bei mir und der Schwiegersohn, irgendwie war ich da ruhiger. Und dann, wie die dann da waren und mit uns gesprochen haben, und der Schwiegersohn mit allem einverstanden war, dann war ich beruhigt.“

Nach Aussagen der Medianten müsse individuell entschieden werden, ob eine Mediation notwendig ist. In einigen Bereichen seien Entscheidungen des Gerichts besser, in anderen Bereichen die Mediation. Entscheidend ist für die interviewten

Medianten, dass die Vereinbarungen, die in der Mediation geschlossen werden, verbindlich seien und das Wohl der Kinder nicht aus den Augen gerate.

In dem Interview mit einer Mediatorin wird ausgeführt, dass ein Mediator keine Beurteilung der Parteien vornehmen sollte, indem er die Parteien auf Grund ihrer Konfliktkonstellation ablehnen würde. Dies scheint eine Haltung zu sein, mit der sich ein Mediator nach Meinung mehrerer Befragter identifizieren sollte, was im folgenden Zitat deutlich wird:

B: „Ich würde jede Konfliktkonstellation annehmen. Ich sag´ mal, die einen sind besser geeignet, die anderen schlechter. Ich hab´ schon so viel erfahren, wo ich dachte, das geht nie, und das ging ganz gut. Ja, und ich - also das ist auch so meine Haltung. Also das ist ja dann schon wieder eine Beurteilung, und ich versuche ja eben ohne Beurteilung durchs Mediatorenleben zu kommen.“

Nach Meinung der Mediatoren werden Konfliktkonstellationen besonders dann erschwert, wenn die Situationen sehr emotional besetzt sind. Des Weiteren hätten aber auch der Zeitpunkt der Mediation (vor der Scheidung, kurz danach oder Jahre später), die Binationalität sowie der kulturelle und der rechtliche Hintergrund Einfluss auf den Konflikt.

Ein Interviewpartner meint, dass es ein großer Schritt sei, eine Person mit anderer Nationalität zu heiraten und dass die Unterschiedlichkeit, von der die Beziehung zunächst lebe, Schwierigkeiten bereiten würde, wenn man später versuche, seine Einzigartigkeit und seine Wurzeln zu verdrängen.

B: „Na ja, ich denke halt, dass das Pendel zurückschlägt. Wer ja ´ne andere Nationalität heiratet, geht ja einen sehr großen Schritt, ja, und es gibt ja das Sprichwort „Gleich und Gleich gesellt sich gern“. Ja und das sind dann eben die, die sagen, die Partnerschaft lebt von der Unterschiedlichkeit, und den Gleichklang vielleicht nicht so ganz betonen, ja, und dann merken sie halt, dass sie den Spagat doch nicht ganz hinkriegen, und dann geht's so zurück. Dann wird die Einzigartigkeit – dann werden also die Wurzeln – zu stark. Also erst werden die Wurzeln negiert, ja, wir sind ja Europäer jetzt, und dann merkt man, äh, ja, es gibt ja doch einiges Unterschiedliche zwischen uns, und dann geht's zwanzig Schritte zurück, und ja, ähm, das ist natürlich schwierig.“

Kulturelle Unterschiede - so ein weiterer Interviewpartner - spielen bisweilen zu Beginn der Beziehung auch eine weniger bedeutende Rolle spielen. Berücksichtige man diese Unterschiede, die es hinsichtlich aller Kulturen gebe (zum Beispiel bei

Kleidung, Tischkultur, Erziehung) im Alltag der Beziehung jedoch nicht hinreichend, so könne dies zu Schwierigkeiten in der Beziehung führen.

Zwei Medianten berichteten, dass kulturelle Unterschiede nicht zu Schwierigkeiten innerhalb der Beziehung geführt hätten und dass der Konflikt auch nicht wegen verschiedener kultureller Vorstellungen entstanden sei. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich bei dieser Konstellation nicht um eine Paarbeziehung handelt.

I (Interviewer): „Können Sie den Konflikt mit ein paar Worten beschreiben?“

B: „Mit paar Worten? Pft. Äh, das wird – äh, muss ich die Geschichte erzählen? Mit ein paar Worten? Also ich habe ein Kind mit einer deutschen Frau bekommen, in (Land), ich war verheiratet, meine Frau ist gestorben, als das Kind drei Monate alt war. Auf Grund meiner beruflichen Verpflichtungen habe ich die Kleine nach Deutschland zu meiner Schwiegermutter gebracht, als sie drei Monate alt war. Und ich habe meinen Vertrag beendet, als ich in (Land) arbeitete, habe ich meinen Vertrag in (Land) beendet. Und ich bin nach (Land) zurückgekehrt, um - um mit meiner Tochter hier in (Land) zu leben. Und als ich meine Tochter holen wollte, war es verboten. Und, äh, es sind jetzt elf Jahre, die es dauert. Denn sie ist elf Jahre alt. Und es ist sehr weit gegangen, bis zur Beendigung des Dialogs, bis hin zu einer polizeilichen Untersuchung von mir und meiner Mutter in (Land), auf Grund versuchter Entführung des Kindes. Einstellung des Verfahrens. Es gab - es gab viele Probleme, viele Probleme. Und es war eine Sackgasse, es war nicht möglich zu kommunizieren. Es war sicher, dass wir uns nicht mehr sehen konnten.“

I: „Hatten kulturelle Unterschiede einen Einfluss auf den Konflikt?“

B: „Nein, noch nicht mal. Nein es ist kein Thema, nein, nein.“

Ein weiterer Mediant führte aus, dass kulturelle Unterschiede zwar im Konflikt eine Rolle spielten, jedoch die Probleme im Zusammenhang mit den Kindern vorrangig gewesen seien.

I: Hatten kulturelle Unterschiede einen Einfluss auf den Konflikt?

B: Äh, bestimmt, bestimmt, denn da sind Unterschiede zwischen Franzosen und Deutschen. Aber ich glaube, dass – leider - wenn die Person es schafft genügend intelligent zu sein, die kulturellen Unterschiede kommen nach den Problemen der Kinder.

Für alle befragten Medianten spielen die Kinder die Hauptrolle in dem Konflikt, insbesondere für die Väter, die nur bedingten Zugang zu ihren Kindern haben.

I: „Welche Rolle spielten die Kinder in dem Konflikt?“

B: „Die Rolle, dass ich wollte, dass es zu seinem Vater zurückkehrt. Und äh und das Kind, (Name), meine Tochter, es sind also elf Jahre, die sie in Deutschland ist. Sie spricht kein Französisch. Und die Rolle, die sie dabei gespielt hat? ... Sie war hier zu Besuch. Ich habe sie vier Jahre nicht gesehen, fast. Sie hat eine Rolle gespielt, die Hauptrolle.“

In beiden Mediationsfällen geht es um den Umgang der Väter mit ihren Kindern. Beide Väter haben seit längerer Zeit keinen oder nur begrenzten Kontakt zu ihren Kindern. In einem Fall spielt auch der Unterhalt für die Kinder eine Rolle. Die Sichtweisen sind differenziert, was durch folgende Zitate verdeutlicht werden soll:

I: „Worum ging es in dem Konflikt mit Ihrem Konfliktpartner?“

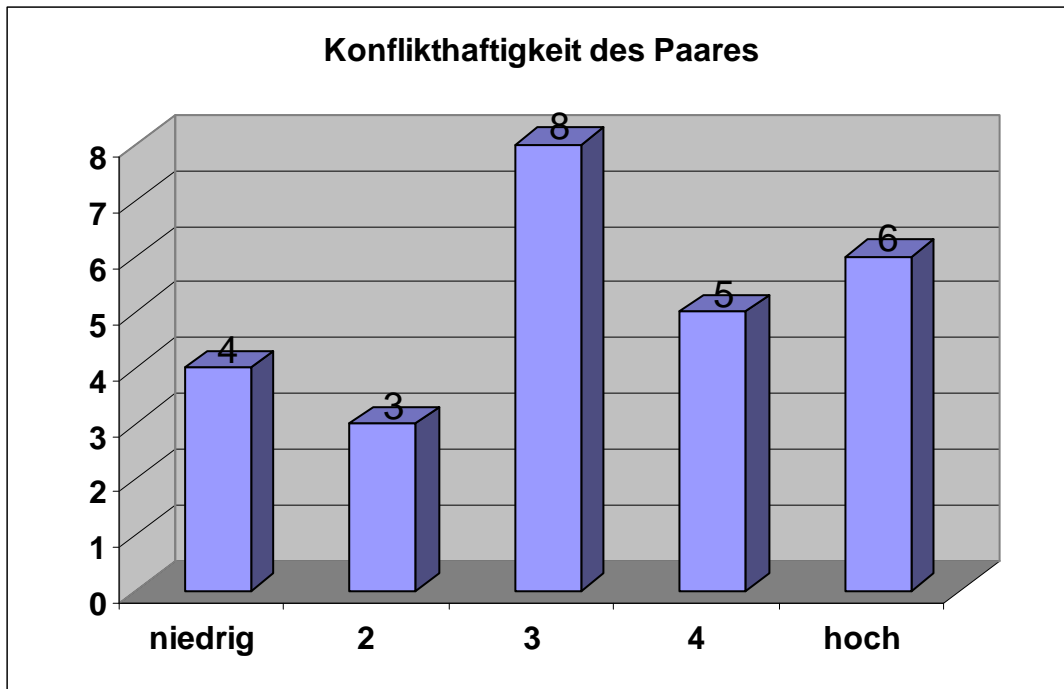
B1: „Ja, um das Besuchsrecht. Um das Besuchsrecht auf der einen Seite, und auf der anderen Seite eben halt ... er ist sehr gewalttätig. Er zahlt keinen Unterhalt, oder nur minimal. Und ich weiß nicht, wie ich die Kinder groß kriegen soll. Ich weiß nicht, wie die studieren sollen. Er hat all sein Hab und Gut seiner neuen Lebensgefährtin und deren Kindern übertragen. Und meine Kinder bekommen nichts. Die bekommen 100 Euro Unterhalt im Monat, und da muss ich noch froh sein, wenn ich die krieg'. Muss ich noch betteln. Und sie bekommen keine Geschenke, kein Taschengeld, kein nichts, und, tja, ich weiß nicht, wie die Zukunft aussieht. Er hat 'ne - ja, 'ne Segeljacht, die dürfte 'ne halbe Million wert sein. Und die Kinder bekommen nichts.“

B2: „Also von meiner Seite ist der Konflikt, dass Deutschland und meine Ex-Frau, beide, kein Urteil einer französischen Scheidung akzeptieren. Also sie hat die alleinigen Rechte für meine Kinder und hier in Frankreich gab es diesbezüglich überhaupt keine Sorgen. Meine Ex-Frau war voll und ganz einverstanden, alles lief gut bis zu dem Tag, an dem sie ihre Meinung geändert hat und (Land) ist ihr gefolgt. An diesem Tag hat man mir alle Rechte entzogen ohne mich zu fragen.“

B3: „Das Sorgerecht meines Kindes und das Besuchsrecht meines Kindes. Das war der Ursprung des Konfliktes.“

Die Mehrzahl der Konfliktparteien berichtet emotional über ihren Konflikt. Inhalte der Gegenpartei finden sich zwar in den Antworten der Konfliktparteien wieder, trotzdem steht jede Definition für sich, und auch die Ursachen, die zum Konflikt geführt haben, werden unterschiedlich beschrieben.

In der standardisierten Befragung wurde die Konflikthaftigkeit der Paare auf einer Skala von „eins“ (niedrig) bis „fünf“ (hoch) durch Mediatoren eingeschätzt. Sechs der 26 befragten Mediatoren waren der Meinung, dass die Konflikthaftigkeit der Parteien in einer Sitzung hoch ist. Hingegen meinten vier der 26 Befragten, dass die Konflikthaftigkeit in der Sitzung niedrig ist. Am stärksten ausgeprägt ist der mittlere Bereich bei „drei“ mit acht Nennungen. Eine leichte Tendenz lässt sich erkennen, wenn man die Ausprägungen „eins“ und „zwei“ sowie „vier“ und „fünf“ zusammenfasst. Die Konflikthaftigkeit der Paare wird von den Mediatoren eher hoch eingeschätzt, in einem Verhältnis sieben zu elf.



(Quelle: Ms Skala)

Eine interviewte Mediatorin erklärte zur Frage, welche Konfliktursachen es auf nationaler Ebene gebe, dass sie weniger versuche, Ursachen zu erforschen, sondern diese zunächst unberücksichtigt lasse. Sie berichtete jedoch weiter, dass Sprachlosigkeit innerhalb der Familie eine Ursache sei, entstanden aus dem Grund heraus, sich nicht verstanden zu fühlen. Sie berichtete von einem Fall, in dem sich zwischen den Partnern keine „Streitkultur“ entwickelt habe bzw. keine „Strukturen im Umgang mit Konflikten“.

Für sie sei es erschreckend, wenn Paare, die sich trennen, von sich sagen, sie hätten nie gestritten. Sie gehe davon aus, dass Paare, die sich auch streiten, größere Chancen hätten zusammenzubleiben.

Eine fehlende Fähigkeit oder mangelnde Bereitschaft, mit dem anderen in Kontakt zu treten, sei ein Entstehungspunkt bestimmter Konflikte. Dadurch könne keine Kommunikation hergestellt werden um herauszufinden, was der andere empfinde oder was in ihm vorgehe. Dies könne zudem durch sprachliche Unterschiede verstärkt werden.

Konfliktursachen in binationalen Familien haben nach Ansicht der Befragten insgesamt viel Ähnlichkeit mit nationalen familiären Streitigkeiten. Erschwerend sei der unterschiedliche kulturelle und sprachliche Hintergrund bei den Verhandlungen mit den Parteien.

B: „ ... weil erst einmal ausgelotet werden muss, wo ist da die andere Anschauung, wie sieht die andere Anschauung überhaupt aus - die herauszufiltern und beide Anschauungen nebeneinander auf den Tisch zu legen und das Anschauen von beiden Anschauungen durch beide ehemalige Ehepartner zuzulassen, dass das erfolgt, das ist ein langer, schwieriger Weg, dass nicht abgebrochen wird.“

Grundsätzlich gleichen sich die binationalen und die nationalen Konflikte in Familiensituationen nach Ansicht der befragten Mediatoren. Hinsichtlich des binationalen Bereichs gehen sie allerdings davon aus, dass Konfliktursachen durch kulturelle, sprachliche und menschliche Unterschiede entstehen und Spannungen sich dadurch schnell steigern können. In nationalen Streitigkeiten vollziehe sich der Konflikt dagegen eher auf der emotionalen und rechtlichen Ebene. In binationalen Fällen kämen der organisatorische Bereich und die eigenen Mann- und Frauprobleme hinzu, dies könne den Konflikt zusätzlich verschärfen.

Ein Mediator betont allerdings, dass es grundsätzlich die gleichen Ursachen im binationalen und in nationalen Bereich seien, die zu Konflikten führen: Es gehe meistens „um Geld und um die Kinder“. Stehe der Geldkonflikt im Mittelpunkt, würde dieser oft nicht offen angesprochen werden, sondern die Kinder müssten als Vorwand dienen, obwohl sie eigentlich eine eher untergeordnete Rolle spielten.

B: „Das dreht sich fast alles nur um das Geld, ist nur Geldsache. Die Kinder, die Kinder ist, was man vorbringt. Das ist der Konflikt, das Kind und das ist immer das Geld, was dahinter steckt. Schmiergeld, immer mehr Geld. Wo ist das Geld, wo bleibt das Geld? Von was zahlst du mir den Unterhalt? So hängt das zusammen. Oder fast immer.“

Ein Mediant hatte den Eindruck, dass es innerhalb der Mediation schwierig wurde, wenn Geld ein Thema wurde. Demgegenüber meinte die Gegenpartei, dass sie ihrem Ex-Mann nicht trauen könne und dass dies eins der größten Schwierigkeiten gewesen sei. Das Misstrauen in die andere Person scheint hier verunsichert und den Prozess sich auf die Mediation einzulassen behindert zu haben.

Die Konfliktpartei in einem anderen Fall äußerte in diesem Zusammenhang erneut den Wunsch, dass die Tochter sie in Frankreich besuchen solle, allerdings der Weg dafür noch nicht frei sei.

B: „Also das Problem, das ich Ihnen gesagt habe, meine Tochter ist immer noch nicht zu mir gekommen. Und dort gibt es jetzt immer noch Schwierigkeiten, immer noch.“

Die andere Konfliktpartei dieses Falles habe allerdings in der Mediation keine Schwierigkeiten wahrgenommen.

Schwierigkeiten werden von den Mediatoren insgesamt weniger in dem Konflikt selbst gesehen als in den Personen und deren Umgangsweisen mit dem Konflikt. Es seien nicht eigentlich die Themen der Konflikte. Schwerer würden es die Konfliktmuster machen, wie zum Beispiel die Parteien miteinander kommunizieren.

Außerdem werde der Mediationsprozess erschwert, wenn eine Person ihre Verantwortung auf den Partner oder den Mediator übertragen möchte. Diese Übertragung wäre nach Aussagen eines Befragten in einer Mediation nicht kompensierbar, weil die Verantwortung für den Verlauf von allen mitgetragen werden müsse und nicht abgegeben werden könne. Eine solche Konstellation könne zum Misslingen oder auch zum Abbruch einer Mediation führen.

B: „Für mich war es das Auffälligste, eben bei einem Misslingen oder Abbrechen, die Konstellation, dass einer der Ehepartner oder geschiedenen Ehepartner sich völlig gedrückt hat, entweder auf den anderen oder auf den Mediator, dass der es schon richten wird, und er bleibt sitzen und guckt sich das Ganze an und nimmt es quasi in Empfang. Diese Konstellation der Überantwortung von Verantwortung für die eigene Person auf den jeweils anderen ist nicht tragbar. Damit wird jeder erdrückt und es ermöglicht sich daraus keine Konfliktbearbeitungsatmosphäre, wenn einer sich auf diese Art und Weise verweigert.“

Eine Mindestvoraussetzung für das Gelingen einer Mediation ist die Verhandlungsbereitschaft. Die Parteien sollten bereit zu gemeinsamen Treffen sein und Interesse besitzen, sich konstruktiv auf den zielgerichteten Problemlösungsprozess einzulassen. Eine solche Kooperation wirkt sich – so eine vielfach in der einschlägigen Literatur vertretene Ansicht - in vielerlei Hinsicht positiv auf das Verfahren aus und verhindert eine weitere Eskalation. Die Parteien müssen in der Mediation selbst ihre Interessen wahrnehmen können. (vergleiche zum Beispiel Bastine et. al. 1995, S. 199)

Sie selbst übernehmen die Verantwortung und können diese nicht an Dritte abgeben. Nur so kann eine Atmosphäre entstehen, in der Konflikte konstruktiv bearbeitet

werden können. Gleichzeitig setzt dies die Fähigkeit einer Verhandlungsbereitschaft voraus.

Als weiteres Konfliktmuster wurde in den Interviews geschildert, dass eine Partei permanent anklagt, während sich die andere Person daraufhin zurückzieht. Eine Mediatorin führte dies auf eine Störung innerhalb der Kommunikation zurück, in der die Konfliktmuster hätten abgerufen, allerdings nicht verändert werden können. Können Mediatoren solche Muster nicht durchbrechen, würde es schwer werden, den Prozess weiterhin positiv zu beeinflussen.

Hinsichtlich der Eignung einer Mediation machten die Mediatoren die eingangs beschriebenen Einschränkungen bezogen auf Konfliktkonstellationen, bei denen sie Mediation als nicht geeignet empfinden würden. Des Weiteren differenziert eine Befragte nach „Konfliktträgern“. Es würde davon abhängen, ob die Konfliktträger eine Mediation zulassen bzw. ob sich diese für eine Mediation eignen würden.

B: „Also ich würde sagen, es gibt keinen Konflikt, der ungeeignet ist für eine Mediation, es sei denn, die Konfliktträger sind ungeeignet für Mediation und lassen es nicht zu. Ich würde keinen Konflikt als a priori ungeeignet oder Konflikte als speziell geeignet betrachten.“

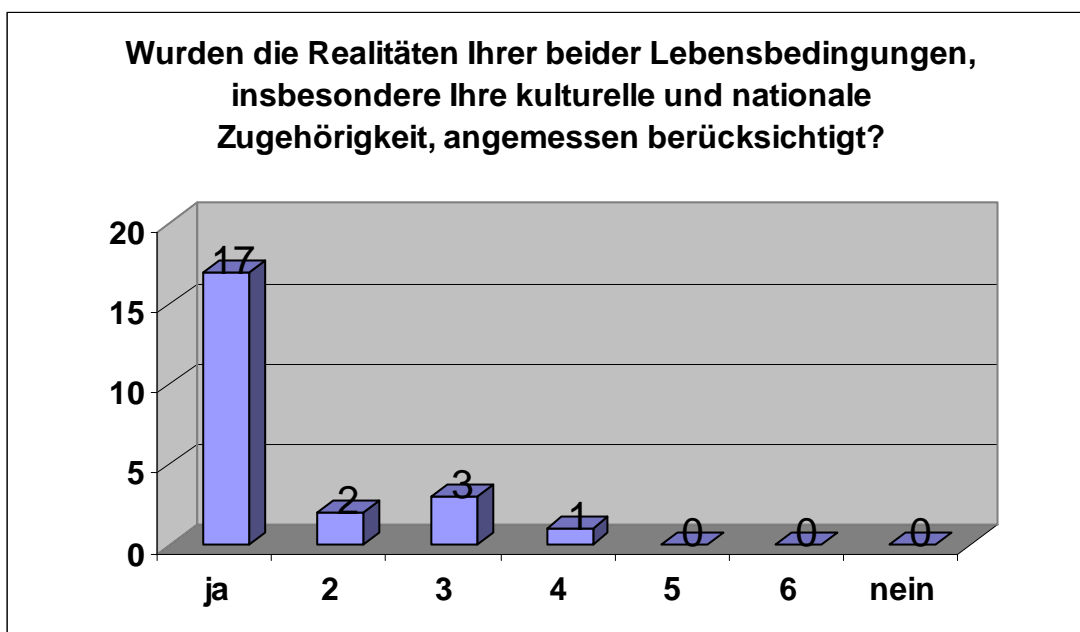
Im Gegensatz hierzu haben die anderen Mediatoren nicht in dieser Weise differenziert. Ein Befragter beschränkte sich eher auf den Sachinhalt (Erbschaftsrecht). Ein weiterer machte es vordergründig von der Bereitschaft der Parteien abhängig, ob eine Konstellation geeignet sei. Ein weiterer Befragter sprach wiederum von „schwierigen Mustern“, die den Konflikt erschweren würden. Diese Muster bezögen sich vordergründig auf die Kommunikationsweise der Personen, allerdings nicht auf die Themen der Konflikte. Die Fähigkeit zur Kommunikation scheint insgesamt eine besondere Rolle für das Gelingen einer Mediation zu spielen. Haben die Parteien in diesem Bereich Schwierigkeiten, so seien die Mediatoren besonders gefordert. Eine innere Bereitschaft der Parteien, sich auf die Mediation und die Gegenseite einzulassen, sei jedoch eine weitere Voraussetzung.

Einer der befragten Mediatoren berichtete über eine Rangfolge von Kriterien, die einen Konflikt nach seiner Ansicht erschweren können. Erstes Kriterium sei die emotionale Komponente einer Situation, auf die man sich nicht vorbereiten könne. Das zweite Kriterium sei der Zeitpunkt der Mediation (zum Beispiel lange nach der Trennung), und an dritter Stelle nannte er die Binationalität sowie die kulturellen und

rechtlichen Hintergründe des Konfliktes. Ein Vorschlag dieses Mediators ist es, dass die Mediation so zeitnah wie möglich zum Einsatz kommen sollte.

Die meisten Mediatoren würden zwar zu Beginn einer Mediation keine Konfliktsituation ablehnen, haben jedoch darauf hingewiesen, dass bestimmte Konstellationen im Verlauf der Mediation zu einem Abbruch führen könnten - wie weiter oben bereits skizziert.

Abschließend lässt sich festhalten, dass sich die Mediatoren nach den Ergebnissen der schriftlichen Befragung angemessen in ihrer kulturellen und nationalen Zugehörigkeit von den Mediatoren akzeptiert fühlten. 17 der 23 befragten Mediatoren stimmten der Frage: „*Wurden die Realitäten Ihrer beider Lebensbedingungen, insbesondere Ihre kulturelle und nationale Zugehörigkeit angemessen berücksichtigt?*“ eindeutig zu. Zur Mitte der Skala hin treten bei der Gewichtung „drei“ und „vier“ zwar auch vereinzelt Zustimmungen auf, im negativen Bereich sind indessen keine Nennungen zu finden.



(Quelle: Ks)

6. Mediation

6.1 Informiertheit

Die ersten Informationen über die Mediationsfälle erhalten die Mediatoren von den Ministerien in Form eines Schreibens. In diesem sind Namen der Medianten, deren Familienstand und die Anzahl der Kinder sowie der Name des Co-Mediators aufgeführt. Des Weiteren wird in einem Dossier kurz die Problemkonstellation beschrieben (vergleiche Kapitel 1). Die Mediatoren weisen darauf hin, dass die Informationen aus dem deutschen Ministerium ausführlicher seien als die aus dem französischen. Das deutsche Ministerium stelle nach Angaben der Mediatoren bei Nachfragen detailliertere Informationen zur Verfügung. Die französischen Mediatoren hofften indessen, dass der französische Verbindungsrichter diese Schwierigkeiten nach Paris weitergeben werde.

Werden seitens der Mediatoren über das Dossier hinaus weitere Informationen benötigt, wenden sie sich jeweils an die Ministerien, an ihren Co-Mediator oder, wenn nötig, an die Medianten. Dies geschieht vor Beginn der Mediation. Wichtige Informationen sind hier offensichtlich das Alter der Personen, die Konfliktdauer und die Berufe der Medianten.

Als wichtigste Informationsquelle sehen die Mediatoren allerdings die Medianten selbst an. Ferner können die Kinder der Parteien als Informationsquellen dienen. Eine Mediatorin betonte, dass sie bei ihrem ersten Fall nur die Informationen aus dem Dossier genutzt habe, um „frisch“ an den Fall heranzugehen. Nun würde sie bei den binationalen Fällen eine „Konfliktanalyse“ vorschalten. Dabei wolle sie herausfinden, welche „Helfer“ (Ärzte, Jugendämter, Mütter- und Vätervereinigung) noch an der Mediation beteiligt sind, um diese anzusprechen und um ihre Unterstützung zu bitten. Der Nachteil sei, dass sie schon einen Einblick in das Geschehen habe und deshalb eine eventuelle Voreingenommenheit bestehe. Des Weiteren sei ihr wichtig herauszufinden, wo die Ressourcen der Parteien liegen, um diese in der Mediation zu nutzen.

Zu erfahren, auf welchem Weg die Parteien zur Mediation gekommen sind und welche Einstellung sie zur Mediation haben, ist einer anderen Mediatorin besonders wichtig. Außerdem sollten ihrer Meinung nach die Parteien darüber unterrichtet sein,

dass in der Mediation nicht für sie entschieden werde und die Mediatoren keine Anwälte seien, die die jeweiligen Nationen vertreten.

Dies ist ein wichtiger Hinweis auf die Eigenverantwortlichkeit der Medianten im Verfahren der Mediation. Die Konfliktparteien dürfen über das Ausgehen der Mediation bestimmen, indem sie die Verantwortung für ihren Konflikt übernehmen und gemeinsam nach einer Lösung suchen. Unterstützung erhalten sie durch die Mediatoren, die den Prozess und das Verfahren strukturieren.

6.2 Co-Mediation

Die Co-Mediation lebt nach Meinung einer Befragten von ihrer Andersartigkeit, die im Verfahren der Mediation auch betont werden sollte. Diese Mediatorin sieht sich mit ihrem jeweiligen Co-Mediator als Vorbild für das Paar und möchte zum Beispiel deutlich machen, dass sie trotz unterschiedlicher Meinung gut mit ihrem Co-Mediator zusammenarbeiten könne. Komme es vor, dass Dinge unterschiedlich gesehen werden, empfehle sie die Methode des „reflecting team“, bei dem die Mediatoren offen ihre Sichtweisen äußern. In vielen Beziehungen (Geschäfts-, Eltern-, Paarbeziehungen) gebe es Unterschiede, welche allerdings nicht zwangsläufig zu Problemen führen müssten. In einer Mediation bestehe die Möglichkeit, unterschiedliche Vorstellungen, zum Beispiel in Fragen der Kindererziehung, offen auszutragen. Die Eltern erhalten so die Chance, ihre Meinung in einem geschützten Raum zu äußern und lernen die Sichtweise des anderen besser zu verstehen.

Mähler und Mahler (1997, S. 21) machen deutlich, dass Sichtweisen durchaus unterschiedlich sein können und die Akzeptanz der Unterschiedlichkeit geradezu die Grundlage für die Entscheidungsfindung bildet. Akzeptieren die Mediatoren die Wirklichkeiten der Parteien bzw. deren Sichtweisen, kann es gelingen, dass die Konfliktpartner von ihren Positionen Abstand nehmen und sich auf die Gegenpartei einlassen. Dieses Verständnis muss jedoch nicht gleichzeitig zur Übernahme der Meinung des anderen führen. Wirklichkeiten sind je nach Standpunkt individuell unterschiedlich. Dies ist dem Einzelnen meistens auch bewusst, in den Verhandlungen kann dieses Bewusstsein allerdings in den Hintergrund treten.

Die Medianten sind mit dem System der Co-Mediation insgesamt zufrieden. Sie sind der Ansicht, dass die Berücksichtigung beider Geschlechter die Darstellung unterschiedlicher Meinungen erlaube und unterstütze. Deutsche und französische Mediatoren seien als Team unentbehrlich, um die kulturellen Unterschiede zu klären. Ein Mediant berichtete, er würde Deutschland nur wenig kennen, und deshalb seien Erklärungen von Seiten der Mediatoren unerlässlich.

B: „Es gibt ein deutliches Beispiel: Mein Sohn, der vierzehn Jahre alt ist, bittet um einen Laptop, um in der Schule arbeiten zu können. Ich bin sehr verwundert, denn in Frankreich hat man mit vierzehn Jahren keinen Laptop für die Schule. Einen Laptop sieht man sehr oft an der Fakultät nach dem Abitur, und im zweiten Zyklus haben sie einen Computer zu Hause, aber in der Schule ist es überhaupt keine Sache. Also er fragt nach 1500 € für einen Laptop, und ich verstehe nicht, dass man in diesem Alter einen Gegenstand wie diese Sache braucht. Ich bitte in diesem Fall Frau (Name), die deutsche Mediatorin, mich über die Kultur in ihrem Land zu informieren. Und da gesteht sie zu, dass es in Deutschland tatsächlich viele Laptops gibt, aber dass es mit vierzehn Jahren selten ist. Also es erlaubt zu unterstützen oder zu bestätigen, was man denkt. Und das ist wichtig, denn wenn Frau (Name) nicht deutsch wäre, hätte sie nicht antworten können, oder? Also deshalb, für gewisse Details, das Wort der Mediatoren ist ein bisschen der Maßstab. Und es hat mich in meinen Gedanken bestärkt, dass man mit vierzehn Jahren ohne einen Laptop für die Schule leben kann.“

Mediatoren scheinen nicht nur eine Brücke für die Kommunikation zu sein, sondern auch eine Brücke, um kulturelle Unterschiede zu klären. Es ist sinnvoll binationale Mediatorenpaare einzusetzen, wenn die streitenden Familienmitglieder aus unterschiedlichen Kulturen stammen. Hierdurch können Probleme, die einen kulturellen Ursprung haben, besser erkannt und geklärt werden. Nach Meinung einer Mediatorin sollten für die binationalen Mediationen Mediatoren eingesetzt werden, die beruflich nicht so festgelegt seien. Jedoch werde man Anfängern, die wahrscheinlich beruflich noch nicht so eingespannt seien, ihrer Ansicht nach nicht so schwierige Fälle übertragen können.

Eine Mediantin empfand die Zusammensetzung des Co-Mediatorenpaares in ihrem Fall als ungünstig, weil diese ein unterschiedliches Verhalten praktizierten. Sie bemängelte, dass zwischen dem französischen Mediator und ihrem Ex-Mann eine gewisse Vertrautheit geherrscht habe. Außerdem seien Regeln, wie zum Beispiel das Wechseln der Sprachen, nicht eingehalten worden.

Eine andere Mediantin bedauerte, dass sie sich mit den Mediatoren zu diesem Zeitpunkt nur noch ein letztes Mal treffen werde und wünschte sich, dass es „noch weiter gegangen“ wäre. Ihrer Meinung nach haben sich die Mediatoren gut verstanden - die Durchführung der Mediation durch nur eine Person hätte nach ihrer Ansicht zu Mehrarbeit geführt.

B: „Ja, da hätte die viel Arbeit gehabt hier. Die hätte noch dolmetschen müssen, noch nebenher, und jetzt - so war der Dolmetscher gleich dabei. Obwohl, die kann ja auch Französisch, die Frau (Name) hat ja auch gesprochen.“

Das Verfahren der Mediation hat die Parteien insgesamt weit vorangebracht und sie ihren Zielen näher kommen lassen. Eine Ausnahme bildet hier nur eine Mediantin, die sich dem Verfahren nicht habe öffnen können. Des Weiteren sei das Verfahren der Mediation nach Angaben der Medianten sehr verständlich und eindeutig.

6.3 Positiver und negativer Verlauf einer Mediation

Die Mediation laufe nach Aussagen der Mediatoren positiv, wenn die Kommunikation zwischen den Parteien wiederhergestellt sei und sich diese aufeinander einlassen können. Der erste Schritt sei nicht einfach, aber wenn Schuldzuweisungen und Beschimpfungen unterbrochen werden können, sei ein erster Schritt getan.

Negativ sei es allerdings, wenn ein Kreislauf der Beschimpfungen nicht unterbrochen werden könne und dadurch die Gesprächsbereitschaft abgelehnt werde.

B: „Ja eben, wenn das nicht gelingt, diesen Kreislauf zu unterbrechen, ja, und Schuldzuweisungen. Es ist ja immer auch ein Satz von Zweien, also er sagt: `Du hast mich belogen`, ja, und sie sagt: `Ich habe dich belogen, weil...`, ja. Also bei ihm war bei `gelogen` Punkt, und sie fängt vorne an. Und so reden die vollkommen aneinander vorbei.“

Eine Mediation scheint negativ zu verlaufen, wenn die Erwartungshaltung der Medianten gegenüber den Mediatoren (zum Beispiel hinsichtlich einer Richterrolle) nicht erfüllt werden kann oder die Parteien nicht von ihren Positionen abrücken können bzw. wollen. In einigen Situationen konnten die Parteien trotz Erklärung des Verfahrens offensichtlich nicht von ihren Denksystemen abweichen und hatten kein Verständnis für das Verfahren der Mediation. Als „schlimm“ empfanden es einige der Mediatoren, wenn sich die Situation nach der Mediation verschlechterte. Außerdem

verlaufe eine Mediation nach Meinung eines Mediators negativ, wenn keine Veränderungen eintreten, die Parteien nicht miteinander reden und somit nichts über sich herausfinden würden.

Eine Mediation verlaufe nach Ansicht der Mediatoren nicht nur positiv, wenn es zu einer Vereinbarung komme, sondern auch dann, wenn es den Parteien gelinge, sich darüber klar zu werden, was sie in Zukunft von sich selbst und dem ehemaligen Partner erwarten. Der Blick der Parteien habe sich dann gewandelt - von dem was „ist“, zu dem, was „sein wird“. Positiv sei es auch, wenn die Betroffenen zwar zu keiner Vereinbarung gekommen seien, aber in der Mediation Positives erlebt hätten und der negative Prozess habe gestoppt werden können. Manchmal sei es nach Meinung eines Mediators auch ausschlaggebend, wenn überhaupt miteinander gesprochen werde. Das Gespräch an sich werde dann als Hilfe gesehen, wodurch „das Negative“ des Konflikts bzw. der Kommunikation reduziert werden könne:

B: „.....Das ist auch, wenn sie wieder sprechen, das ist schon eine gute Sache. Weil, wer spricht, kann sich ausdrücken. Und dann kommt das weiter“.

6.4 Wendepunkte in der Mediation

In einer Mediation können Situationen entstehen, die von den Medianten als Wendepunkte erlebt werden. Die interviewten Konfliktparteien berichteten über unterschiedliche solcher Momente. Eine Mediantin fühlt sich zum Beispiel nicht verstanden, als der französische Mediator sagte, dass französische Männer doch „toll“ seien. Sie fühlte sich dadurch offensichtlich gedemütigt, weil sie die Probleme mit ihrem früheren Ehemann sehr beschäftigten, und sie sich nicht ernst genommen fühlte. Als enttäuschend empfand es ein anderer Mediant, dass er gedacht habe, dass er mit seiner ehemaligen Partnerin an ihrem gemeinsamen Interesse, den Kindern, gelangt sei, und sich dann das Gegenteil herausgestellt habe. Als schlimm empfand er außerdem, dass eine Mediation jederzeit abgebrochen werden kann, obwohl sich beide Parteien zuvor dazu verpflichtet hatten.

Ein weiterer der befragten Medianten führte einen Stillstand des Fortschritts innerhalb der Mediation auf das Jugendamt zurück: Ihm sei dann klar geworden,

worin seine Schwierigkeiten generell bestehen und dass diese nicht durch die Methode der Mediation hervorgerufen worden seien.

B: „Diese da, diese da, die mit den Ferien, immer diese. Ich dachte trotz allem, dass Weihnachten etwas wäre, aber, voilà, es ist schwierig, denn wenn ich Herrn (Name) am Telefon habe, wissen wir, dass die Blockade sowieso nicht durch die Mediation kommt. Die Blockade kommt durchs Jugendamt - durch solche Dinge. Die Blockade kommt nicht durch sie, im Gegenteil, sie, die Mediation, erklärt mir, wer blockiert und warum, und sie raten mir, sie raten mir, was ich tun muss. Ob ich reagieren kann, was ich tun muss, ob ich meinen Anwalt kontaktieren muss, solche Sachen. Ich bin nicht - diese Dinge betreffen nicht die Mediation. Die Mediation hat alles gemacht, was zu machen war. Aber wenn es immer noch eine Blockade gibt, kommt es nicht durch die Mediation.“

Obwohl das eigentliche Ziel der Mediation noch nicht erreicht werden konnte, scheint dieser Mediant mit der Arbeit der Mediatoren äußerst zufrieden zu sein. Die Mediatoren sind für ihn eine Klärungshilfe, und dafür scheint er dankbar zu sein.

Eine andere Mediantin beschäftigte besonders, dass der Verlauf der Mediation für sie in einigen Situationen aussichtslos und ungerecht erschien. Aus dem Interview geht hervor, dass sie offensichtlich nicht von ihrer Positionen abweichen konnte. Diese Position wurde in den Augen der Befragten nicht unterstützt, deshalb sei für sie die Mediation aussichtslos gewesen. Es kristallisierte sich heraus, dass die Befragte nicht die Verantwortung für ihr eigenes Handeln übernehmen wollte bzw. sich gegen die Verfahrensstruktur der Mediation wehrte. Für sie ist eine Vereinbarung, die nicht rechtskräftig ist bzw. nicht von Dritten durchgesetzt werden kann, überflüssig. Es scheint, dass sie besonders aus diesem Grund kein Vertrauen zur Gegenseite aufbauen konnte.

B: „Es macht meiner Meinung nach keinen Sinn, Mediation zu betreiben, wenn die Gesetze die Mediation untergraben. Denn man braucht sich nicht wochen-, monate-, jahrelang zu treffen, etwas auszuarbeiten, wenn der andere dann zum Gericht gehen kann und das dann doch entgegen der Ergebnisse der Mediation einklagen will. Das bringt nichts.“

Ein anderer Mediant beklagte, dass er seine Interessen in der Mediation nicht zeitnah verfolgen können. Sein größter Wunsch sei es gewesen, dass seine Tochter ihn in Frankreich besuchen können. Das habe ihn ungeduldig gemacht, weil es ihm nicht schnell genug gegangen sei.

I: „Gab es Situationen in der Mediation, in der sie Enttäuschung, Verletztheit, Wut oder Trauer empfunden haben?“

B: „Oh, es gab vielleicht einen kleinen Moment, weil ich mich schnell aufrege. Äh, ich habe mir gesagt, wenn wir die Ziele definieren, äh, vielleicht im Fortschritt, ich, äh, aber es ist, weil ich ungeduldig bin, im Fortschritt. Denn ich sehe immer noch nicht - es ist immer noch nicht geregelt, es ist immer noch nicht geregelt, ich weiß immer noch nicht, ob meine Tochter diesen Sommer kommen wird oder nicht. Wir haben bereits vor den Weihnachtsferien darüber gesprochen. Es ist nichts passiert. Wir sprechen jetzt über diesen Sommer. Aber für mich dauert es schon lange Zeit. Es ist sicher, dass die Momente, in denen es mich verletzt, wenn ich sehe, dass es nicht vorwärts geht - aber es geht vorwärts, aber es geht nicht schnell genug vorwärts.“

Einigen Medianten ist die Verbesserung der Beziehung mit dem Konfliktpartner in guter Erinnerung geblieben. Dazu sagte einer der Befragten, dass die Atmosphäre während der Mediation freundschaftlicher geworden sei und sich weiterentwickelt habe. Sie würden sich nun alle besser kennen. Eine weitere Mediantin erklärte, dass sie sich nun wieder besser mit den Schwiegereltern verstehen würde. Die Wirkung der Mediation scheint also mitunter über unmittelbar betroffene Personen hinauszugehen.

Zudem äußerte einer der Medianten große Freude darüber, dass er seine Kinder hätte wieder sehen dürfen, denn dies sei seine Forderung gewesen. In guter Erinnerung behielt ein weiterer Mediant, dass die Ziele der Mediation gemeinsam definiert wurden und Fortschritte in der Verhandlung zu verzeichnen waren.

I: „Was ist Ihnen besonders gut in Erinnerung geblieben?“

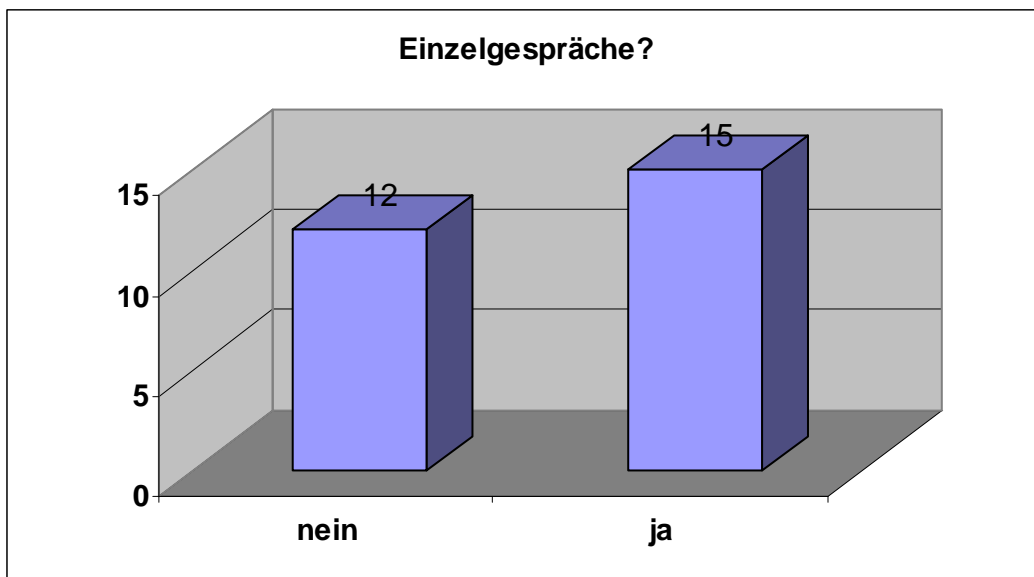
B: „Also das, dass sie da sind, dass sie die Ziele gemeinsam definieren. Das war gut, das war gut. Und die Fortschritte, die es bis jetzt schon gibt. Es gibt einen Fortschritt. Ich fahre hin, nehme meine Tochter, und ich fahre. Ohne sie hätte es das vorher nicht gegeben.“

6.5 Einzelgespräche

Fast alle Medianten erwähnten, dass Einzelgespräche mit den Mediatoren für sie wichtig gewesen seien und sie sich dadurch ernst genommen fühlten. Besonders hervorzuheben sind Einzelgespräche, die außerhalb der Mediationssitzungen stattfanden und die durch unterschiedliche Vorkommnisse ausgelöst wurden. Durch diese scheinen die Mediatoren für die Konfliktparteien sehr präsent gewesen zu sein.

B: „Ich habe es ihnen gesagt, wir telefonieren, sobald es etwas Neues gibt, und er sagt immer: ‚Zögern sie nicht mich anzurufen, wenn sie ein Problem haben.‘ Und ich zögere nicht anzurufen. Nein, nein, sie sind sehr präsent, also Herr (Name) von meiner Seite ist sehr präsent.“

In der schriftlichen Befragung der Mediatoren stellte sich heraus, dass diese hauptsächlich das Telefon benutzten, um mit den Parteien in Kontakt zu treten oder um Termine zu vereinbaren. Zu der Frage, ob Einzelgespräche während der Mediation geführt wurden, antworteten 15 von 27 befragten Mediatoren mit „ja“ und 12 mit „nein“. Eine leichte Tendenz zur Führung von Einzelgesprächen mit den Konfliktparteien ist zu erkennen.



(Quelle: Ms Protokoll)

Eine Mediantin erzählte, dass ihre Mediatorin ihr geholfen habe, indem sie bei ihr habe anrufen können, wenn sie zum Beispiel Post vom Oberlandesgericht bekommen habe. Die Mehrzahl der Medianten berichtete, dass sie jederzeit bei den Mediatoren habe anrufen können. Diese halfen bei der Verständigung mit dem Partner oder bei anderen Fragen. Eine Mediatorin wendete sich an eine Konfliktpartei, um den Verlauf und das Ergebnis der Mediation näher zu besprechen. Dadurch wuchs das Vertrauen zwischen Konfliktpartei und Mediatorin.

Einzelgespräche müssen nach Dulabaum (1998) mit den üblicherweise verabredeten Regeln durchgeführt werden. Alle Beteiligten müssen wissen, worum es geht und die gleiche Gelegenheit zum Gespräch bekommen. Dabei ist die Vertraulichkeit der Gespräche sehr wichtig. Es wird empfohlen, nur wenn es gewünscht oder erlaubt wird, über die Inhalte der Einzelgespräche mit anderen zu sprechen. Dagegen sind Einzelgespräche nicht effektiv, wenn die Betroffenen eine heimliche „Verschwörung“ befürchten und sich Misstrauen aufbaut. Außerdem sind sie nicht angebracht, wenn Parteien die Befürchtung äußern, dass sie dadurch zu kurz kommen. Einzelgespräche können nach Dulabaum (vergleiche 1998, S. 77) den Verlauf einer Mediation besonders dann positiv beeinflussen,

- wenn es zum Rückschritt statt Fortschritt im Mediationsprozess kommt.
- wenn wichtige Informationen bei einem oder mehreren Beteiligten zurückgehalten werden.
- wenn Stagnation oder Blockade des Prozesses eintritt.
- wenn ein gemeinsamer Nenner von Interessen oder Bedürfnissen unmöglich erscheint.
- wenn höchste Spannungen, offensichtliche Feindseligkeiten und Böswilligkeiten erkennbar sind.
- wenn reziprokes Handeln vorherrscht (etwa nach dem Motto „Auge um Auge...“).
- wenn es zur Sabotage kommt.
- wenn Wutanfälle auftreten, zum Beispiel weil sich eine der Parteien der Diskussion versperrt.
- wenn eine Partei sich zu Beginn nicht in Gegenwart der anderen äußern kann.

Des Weiteren haben Einzelgespräche folgende Vorteile und Wirkungen auf die Mediation (vergleiche Dulabaum 1998, S. 77):

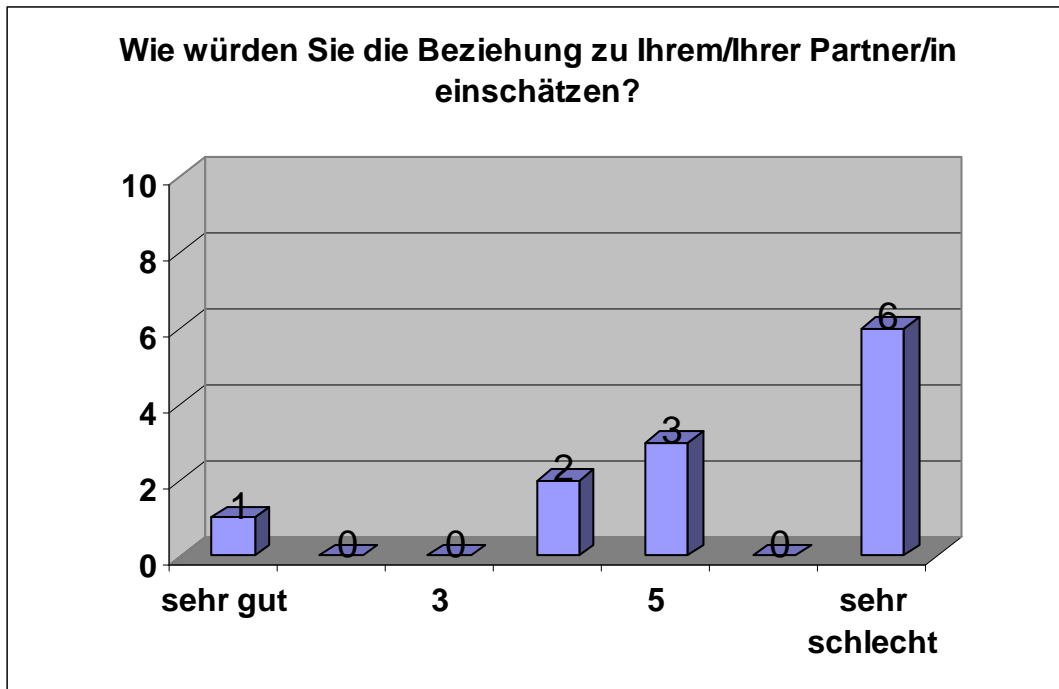
- Weiterentwicklung und Diskussion möglicher Alternativen
- Wiederherstellung der Bereitschaft zur Mitarbeit
- Offizielle „Auszeiten“ für beide Parteien
- verstärkte Aufmerksamkeit und Achtsamkeit
- Zeit zur Beruhigung und zum Nachdenken

- Bewusstwerdung und Bewältigung von Wahrnehmungshürden
- Auseinandersetzung mit schwerwiegenden und unterschiedlichen Auffassungen und Interessen, sogenannten „Stolpersteinen“ der Konfliktbearbeitung
- Bekräftigung des individuellen Selbstvertrauens
- Äußern von persönlichen Befindlichkeiten (zum Beispiel „Dampf ablassen“)
- Aufdecken und Aufarbeiten von Widerständen
- Stärkung des Willens zu möglichen Zugeständnissen
- Stärkung der Vertrauensbasis
- Entwicklung einer „besten Alternative“
- Festigung des Verantwortungsbewusstseins.

6.6 Die Beziehung zwischen den Medianten

Die Beziehung zwischen den Medianten hat sich durch die Mediationen grundsätzlich verändert, was die Sichtweise der Konfliktparteien vor, während und nach der Mediation veranschaulichen kann.

Der Anmeldebogen zur Familienmediation, der von den Medianten vor der ersten Mediationssitzung ausgefüllt wurde, zeigt, dass sechs von zwölf Personen auf einer Skala von „eins“ (sehr gut) bis „sieben“ (sehr schlecht) die Beziehung zu ihrem Partner als „sehr schlecht“ einschätzten. Drei Personen bewerteten die Beziehung mit einer „fünf“, zwei Medianten mit einer „vier“ und nur eine Person bewertete die Beziehung mit „eins“.



(Quelle: Kprae)

Ein Konfliktpaar habe vor der Mediation nur über die Gerichte miteinander kommuniziert. Es habe nur Vorwürfe zwischen ihnen geben.

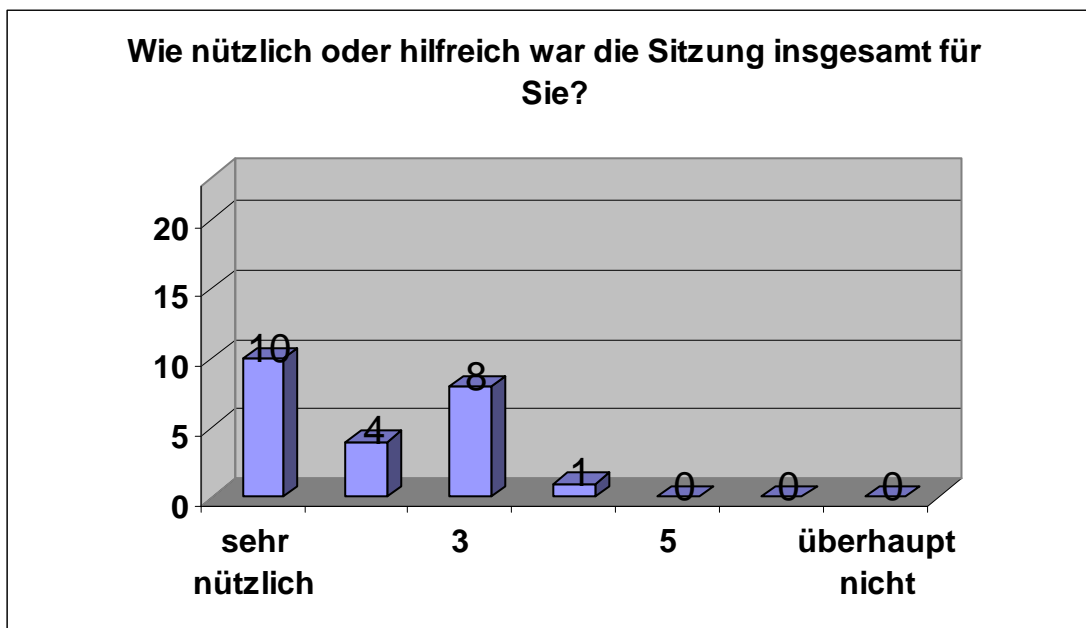
Während der Mediation seien zwar immer noch Vorwürfe geäußert worden, aber die Situation habe sich positiv verändert. Es sei viel miteinander diskutiert worden, und dadurch sei es zu der Erlaubnis gekommen, dass der Vater Kontakt mit den Kindern habe aufnehmen können.

Seit dem Ende der Mediation sei leider vieles wieder blockiert. Das Konfliktpaar habe sich in einer weiteren Konfliktpphase befunden, jedoch versuchen wollen, die Schwierigkeiten weiterhin mit Hilfe der Mediation zu lösen. Teilweise sei die Überlegung geäußert worden, ob die Probleme nicht doch über Gerichte geklärt werden sollten.

Ein anderes Paar habe außer „Guten Tag“ und „Auf Wiedersehen“ keine weiteren Worte miteinander gewechselt. Es habe nur Hass und kein Vertrauen zwischen den Konfliktparteien gegeben. Der Vater habe die Tochter nur zwei Stunden im Monat unter Aufsicht gesehen. Während der Mediation hätten sie sich jedoch wieder angenähert, sich die Hände gereicht und miteinander gesprochen. Sie hätten entschieden, die Vergangenheit zu „ersticken“ und die Interessen des Kindes zu betrachten. Die Beziehung dieses Konfliktpaares habe sich nach der Mediation

deutlich verbessert. Der Vater habe das Kind regelmäßig sehen können und so oft er wollte.

Den Erfolg der Mediation spiegelt auch die Bewertung der Frage „*Wie nützlich oder hilfreich war die Sitzung insgesamt für Sie?*“ wider.



(Quelle: Ks)

Auf einer Skala von „eins“ (sehr nützlich) bis „sieben“ (überhaupt nicht) geben zehn Personen von insgesamt 23 an, dass die Sitzung „sehr nützlich“ für sie gewesen sei. Vier Personen bewerteten die Frage mit „zwei“ und acht Medianten mit „drei“. Die positive Tendenz nach einer Mediationssitzung ist deutlich sichtbar.

6.7 Die Bedingungen einer Vereinbarung

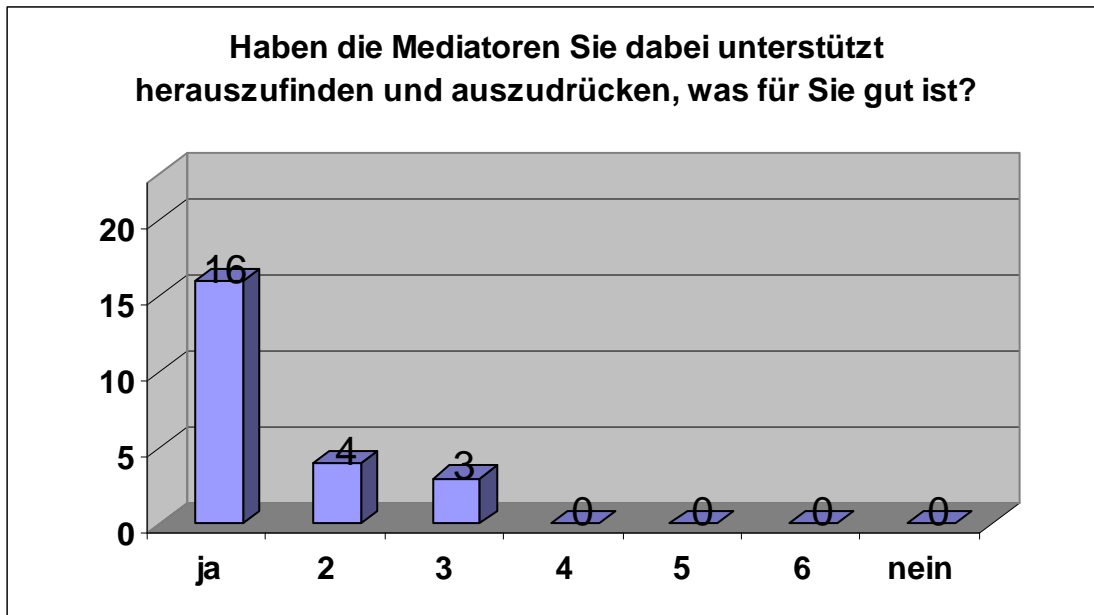
Die Familienmediation hat die Aufgabe, eine selbstbestimmte und einvernehmliche Regelung psychosozialer und rechtlicher Probleme zu erreichen. Es darf nicht vergessen werden, dass die Medianten hierbei in der Ergebnisverantwortung stehen. Die Bedingungen, unter denen eine Vereinbarung zustande kommen kann, sehen bei Medianten jedoch unterschiedlich aus. Vor diesem Hintergrund wurde untersucht, wie genau diese Bedingungen in den vorliegenden Mediationsverfahren aussahen,

welche unterschiedlichen Erwartungen die Medianten an die Mediation hatten und wie die Mediatoren das Zustandekommen der Vereinbarung erleichtern konnten.

Eine Mediantin gab an, dass die Mediatoren die Vereinbarung für sie haben erleichtern können, weil sie sie unterstützt hätten und auf ihre Ängste und Befürchtungen eingegangen seien. Wäre es zu Streitigkeiten gekommen, hätte sie die Mediation abgebrochen. Sie hätten jedoch gemeinsam Lösungen gefunden, die Ängste abzubauen.

Ein Beispiel soll das verdeutlichen: Das Kind hatte Angst in das Auto des Vaters zu steigen, da es früher zu einem Entführungsversuch gekommen war. Daraufhin wurde beschlossen, dass ein Pfandstück - die Jacke der Großmutter, die mit im Auto saß - bei der Mediantin abgegeben wurde. Das Kind ist daraufhin mitgefahren. Dadurch dass der Vater das Kind zurückgebracht hat und sie sich nun auf ihn verlassen konnte, ist die Mediantin ruhiger geworden. Die getroffenen Vereinbarungen bewertete sie als gut, vor allem auch deshalb, weil der Konfliktpartner diese einhielt und Veränderungen mit ihr absprach. Sie dachte, dass auch er zufrieden mit den Vereinbarungen gewesen sei. Sie selbst hatte ebenfalls zu den Vereinbarungen beigetragen, indem sie zugestimmt hatte, dass das Kind zum Vater fahren durfte, wenn es dies auch selbst wollte. Sie wäre auch mit dem Kind gemeinsam zum Vater gefahren, wenn dieser einmal aus Krankheitsgründen nicht in der Lage gewesen wäre, es zu besuchen.

Die Frage *„Haben die Mediatoren Sie dabei unterstützt herauszufinden und auszudrücken, was für Sie gut ist?“* beantworteten 16 von 23 Medianten eindeutig mit „ja“. Auf der Skala von „eins“ (ja) bis „sieben“ (nein) gaben vier Personen eine „zwei“ an und drei Personen eine „drei“. Die Medianten wurden von den Mediatoren eindeutig unterstützt.



(Quelle: Ks)

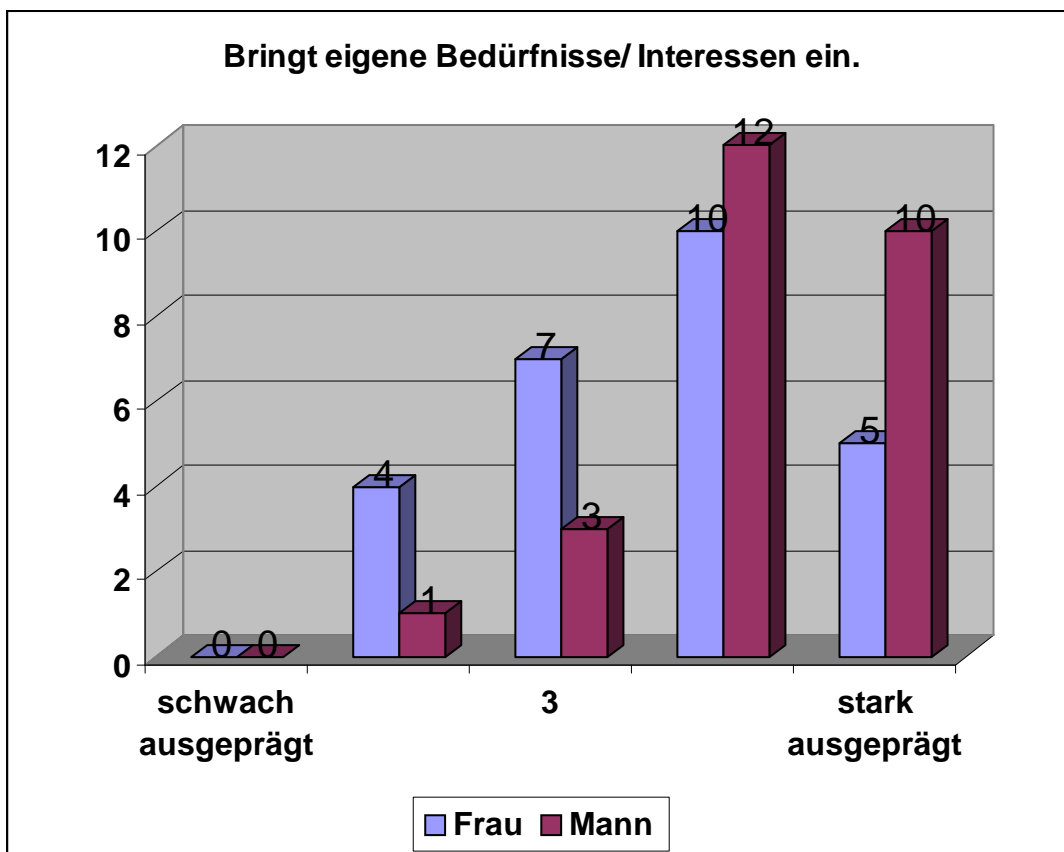
Die Mediatoren konnten die Vereinbarungen offensichtlich erleichtern, indem sie den Medianten die Möglichkeit gaben, sich über ihre Probleme zu äußern und so die Kommunikation aufrecht erhielten.

Ein anderes Beispiel zeigt, dass eine erzielte Einigung konsequent von beiden Seiten getragen werden muss: Das Mediantenpaar gab an, dass es zwar Vereinbarungen zwischen beiden Seiten gegeben habe, diese jedoch von der jeweiligen Gegenseite nicht eingehalten worden seien. Dies habe jedoch nichts mit der Qualität der Arbeit der Mediatoren zu tun gehabt, sondern an einer Vereinbarung gelegen, die „Geld gegen Kinder und umgekehrt“ gelautet habe. Die eine Seite habe zusätzlich versucht, das Gericht als Druckmittel einzusetzen, und sich geweigert die Klage zurückzuziehen. Die Mediantin habe den Vereinbarungen nur deshalb zustimmen können, weil sie Aussicht auf Zahlungen und Unterhalt für die Kinder gehabt habe. Sie habe ihrer Ansicht nach zu den Vereinbarungen beigetragen, indem sie versucht habe, ihre Kinder davon zu überzeugen, Vertrauen zum Vater aufzubauen und ihn in Frankreich zu besuchen. Im Nachhinein hätten ihre Erwartungen durch die Mediation nicht erfüllt werden können und wie es ihrem Ex-Mann mit den Vereinbarungen ergangen sei, wisse und interessiere sie nicht.

Der Konfliktpartner sei enttäuscht gewesen und habe das Gefühl gehabt, die Mediation habe sich „im Kreis gedreht“. Er habe akzeptieren müssen, seiner ehemaligen Frau mehr Geld zu geben, um so einen regelmäßigen Kontakt zu seinen

Kindern zu bekommen. Er habe jedoch keine Informationen über die gemeinsamen Kinder erhalten und deshalb seinen Verpflichtungen nicht nachkommen können. Seine Erwartung sei der Besuch der Kinder gewesen, und davon habe er nicht abweichen können.

In der quantitativen Untersuchung sollten die Mediatoren beurteilen, wie stark die 26 Frauen und die 26 Männer unter ihren Medianten in den Mediationssitzungen die eigenen Bedürfnisse und Interessen haben einbringen können. Auf einer Skala von „eins“ (schwach ausgeprägt) bis „fünf“ (stark ausgeprägt) lässt sich die Tendenz erkennen, dass die Männer ihre Interessen stärker vertreten haben als die Frauen. Fasst man die Punkte „vier“ und „fünf“ zusammen, so liegt die Verteilung der Männer bei 22 und die Verteilung der Frauen bei 17. Im mittleren Teil überwiegen die Frauen im Verhältnis sieben zu drei und ebenso bei der Bewertung „zwei“ mit vier Frauen und einem Mann.



(Quelle: Ms Skala)

7. Exkurs zu einem problematischen Fall

Die Inhalte des Interviews mit einer Konfliktpartei stechen im Vergleich zu den anderen als auffällig problematisch hervor. Die in der Familienmediation erzielte Einigung führte zu einem späteren Zeitpunkt zu Unzufriedenheit und zum Bruch der Vereinbarung durch diese Partei. Hinsichtlich der Gründe für diese Entwicklung lassen sich jedoch lediglich Vermutungen formulieren, die auf dem Interview mit der Person basieren, dem dadurch entstandenen persönlichen Kontakt und den Interviews mit den Mediatoren, die den Fall bearbeitet haben.

Die Mediatorin beschrieb das Verhalten der Person während der Mediation wie folgt:

B: „...dass wirklich so die Vorstellung bestand bei der Frau, dass sowieso alle ihre Ansprüche erfüllt werden mit Selbstverständlichkeit. ...Es ist gewissermaßen ein kindliches Verständnis. ...Die Erwartungshaltung war da und wird auch immer bleiben, und die kann ihr weder Mediation noch sonst irgendjemand erfüllen. Es sei denn, sie regregiert ins Kleinkindalter und findet wieder neue Eltern.“

Es ist zu vermuten, dass die Mediation als Methode für diese Person nur wenig geeignet war, da sie in einer Opferhaltung verharrte und somit ein Machtungleichgewicht entstand. Ein Mediator sollte zwar versuchen, durch bestimmte Strategien dieses Machtgefälle auszugleichen, seine Aufgabe ist es jedoch nicht, das Anliegen des Schwächeren dauerhaft zu vertreten, da er sonst nicht mehr seine Allparteilichkeit wahren kann (vergleiche Bastine et. al. 1995, S. 193).

Möglicherweise lag auch eine psychische Störung bei dieser Mediantin vor. Ein Kennzeichen hierfür wäre ihre prinzipielle Unzugänglichkeit für Argumente. Eine mentale Voraussetzung für das Durchführen einer Mediation jedoch ist es, dass die Medianten für die Argumente der anderen jeweils offen sind (vergleiche Montada, Kals 2001, S. 232).

Durch Einzelgespräche wurde versucht, die Person auf diese Probleme aufmerksam zu machen, offensichtlich jedoch ohne Erfolg. Zudem traten in diesem Fall andauernde Regelverletzungen durch wenigstens eine der Parteien auf. Insgesamt gesehen konnte die zentrale Regel, die manipulative Beeinflussungsversuche wie zum Beispiel Einschüchterung, Ironisierung, Berufung auf Autoritäten oder Wissensbestände sowie die Weitergabe von vertraulichen Informationen verbietet (vergleiche ebd. 2001, S. 233), in dieser Mediation nicht eingehalten werden.

8. Mediatoren

8.1 Die Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen

Die Zusammenarbeit der Mediatoren findet prinzipiell auf unterschiedlichen Ebenen statt:

- auf der nationalen Ebene,
- auf der binationalen Ebene und
- auf der ministeriellen Ebene.

Sie gestaltet sich unterschiedlich intensiv und ist mit verschiedenen Schwierigkeiten und Arbeitsweisen verbunden.

Die nationale Ebene umfasst die Zusammenarbeit zwischen den Mediatoren aus dem eigenen Land. Die Zusammenarbeit der deutschen Kollegen erfolgte in der Weise, dass zwei Fortbildungen in Berlin stattfanden, auf denen man sich zum Teil gut kennen gelernt hat. Die Zusammenarbeit zwischen den deutschen Mediatoren wurde von einigen als persönlich und unkompliziert, von anderen jedoch als „dürftig“ empfunden. Eine Zusammenarbeit zwischen den französischen Mediatoren habe vor dem ersten gemeinsamen Treffen nicht stattgefunden.

Die binationale Ebene beschreibt die Zusammenarbeit zwischen Mediatoren, die aus unterschiedlichen Ländern stammen. Hauptsächlich fand eine regelmäßige Zusammenarbeit auf binationaler Ebene zwischen den Co-Mediatoren statt, die gemeinsam einen Fall bearbeiteten. Am Anfang sei diese Zusammenarbeit mit Unbehagen verbunden, weil man sich noch nicht gekannt habe. Dieses Gefühl sei jedoch schnell verflogen. Ein Interviewpartner formulierte dies folgendermaßen:

B: „Da habe ich so'n bisschen Angst gehabt, weil ich natürlich keinen gekannt hab', da kriegt man den ja einfach zugeordnet. Und es hat sich herausgestellt, mit - ich kannte den null vorher. Und es war total - als ob man sich schon immer kennt. ... Aber das sind Erfahrungen, die ich immer wieder in der Mediationsszene mache. Das sind irgendwie besondere Leute, die Mediatoren werden.“

Es sei schnell eine gemeinsame Arbeitsweise gefunden worden, so dass die Co-Mediationen auf Anhieb geklappt hätten. Auch die Persönlichkeiten der Mediatoren hätten sich gut ergänzt. Es habe keine Konkurrenz zwischen den Mediatoren bestanden. Es sei „an einem Strang gezogen“ worden und die Co-Mediatoren seien jeweils für beide Nationalitäten offen gewesen. Missverständnisse, die durch unterschiedliche Arbeitsstile aufgetreten seien, seien durch Gespräche aus dem Weg geräumt worden. Insgesamt wurde die Zusammenarbeit hier als unkompliziert, intensiv, professionell und gut dargestellt.

Über eine Zusammenarbeit zwischen den Mediatoren auf der binationalen Ebene, die über die Kooperation in der Co-Mediation hinausgeht, wurde jedoch kaum gesprochen. Lediglich ein Interviewpartner gab an, dass hier eine Zusammenarbeit stattgefunden habe. Diese schätzt er allerdings besser ein als die auf der nationalen Ebene.

Die Zusammenarbeit zwischen den Mediatoren und dem deutschen bzw. französischen Ministerium wurde unterschiedlich erlebt. Einerseits wurde davon gesprochen, dass Ansprechpartner zur Verfügung standen und eine gute Zusammenarbeit erfolgte, andererseits wurde hingegen bedauert, dass es auf der Seite des französischen Ministeriums zu wenig Ansprechpartner gegeben habe. Durch ein gemeinsames Treffen im Juni 2004 konnten allerdings offensichtlich verschiedene Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt werden. Die Zusammenarbeit habe sich hierdurch auf allen Ebenen verbessert und es habe seitdem ein regelmäßiger Austausch stattgefunden.

8.2 Die Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit

Alle Mediatoren gaben an, dass anfänglich Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit bestanden hätten. Wo diese Schwierigkeiten lagen, wurde jedoch unterschiedlich gesehen.

Eine Mediatorin sah die Schwierigkeiten im „Helfersystem“ (Ärzte, Jugendamt, Väter- und Müttervereinigungen, etc.) und dies sowohl auf französischer als auch auf

deutscher Seite. Unsere Gesellschaft ermuntere niemanden dazu, sich zu vertragen. In der Binationalität spitze sich dies noch zu, und zwar besonders, wenn das „Helfersystem“ nur einen Teil der Problematik im Blick habe, wenn zum Beispiel der Arzt nur das Kind sehe und nicht den größeren Rahmen der Situation.

B: „Es fehlt die Bereitschaft der Helfersysteme über ihren Schatten zu springen.“

Ein weiteres Problem sah die zitierte Mediatorin in der eigenen Person. Sie habe Schwierigkeiten sich zurückzuhalten, wenn sie das Gefühl habe, dass sie „genau weiß, wie es geht“. Dennoch sei sie prinzipiell bereit, sich zurückzunehmen.

Ein anderer Mediator legte die Gewichtung auf die Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit den Ministerien. Auf französischer Seite habe ihm hier kein Ansprechpartner zur Verfügung gestanden. Er begründete dies mit der „französischen Arbeitsweise“, die sich von seiner eigenen unterscheide. Wie diese Arbeitsweise genau aussieht, erläuterte er jedoch nicht. Der AS-Kind (Arbeitsstab Kind) in Berlin ist seiner Ansicht nach besser strukturiert als die MAMIF (La Mission d'Aide à la Médiation Internationale pour les Familles) in Paris. Diese werde nur von einer Person geführt, die den gesamten Bereich der internationalen Mediation bearbeite und daher kaum verfügbar sei. Das deutsche Ministerium dagegen habe immer Zeit für ihn.

Dies hängt möglicherweise damit zusammen, wie die Ministerien aufgebaut sind. Das deutsche Ministerium wird neben einem Juristen durch einen Mediator vertreten, der wahrscheinlich einen besseren Kontakt zu seinen Kollegen hat.

In Bezug auf das französische Ministerium sieht der Interviewpartner die Notwendigkeit einer Verbesserung der Beziehung zu den Medianten und Mediatoren. Das französische Ministerium beschäftige sich gegenwärtig eher mit Aspekten der Rechtslage und der Politik.

Eine deutsche Mediatorin habe Schwierigkeiten gehabt, den Kontakt zu ihrem französischen Co-Mediator herzustellen. Sie selbst sei es gewohnt schnell zurückzurufen. Dies habe sie bei ihrem Kollegen vermisst, sowie die Information über längere Abwesenheit. Dadurch habe sie gedacht, dass nicht genügend Engagement vorhanden sei, und es sei zu Missverständnissen gekommen.

Ein Interviewpartner sah Schwierigkeiten in der großen räumlichen Entfernung zwischen den Mediatoren. Es sei nicht einfach, jedes Mal die Zeit für entsprechende Reisen aufzubringen, weshalb die Treffen an drei aufeinander folgenden Tagen stattgefunden hätten, was wiederum sehr anstrengend gewesen sei. Seiner Ansicht nach könne man jedoch an dieser Situation nichts ändern, weil die räumliche Umgebung sehr wichtig für eine Mediation sei. Eine Mediation könne nicht an einem „beliebigen Ort“ stattfinden.

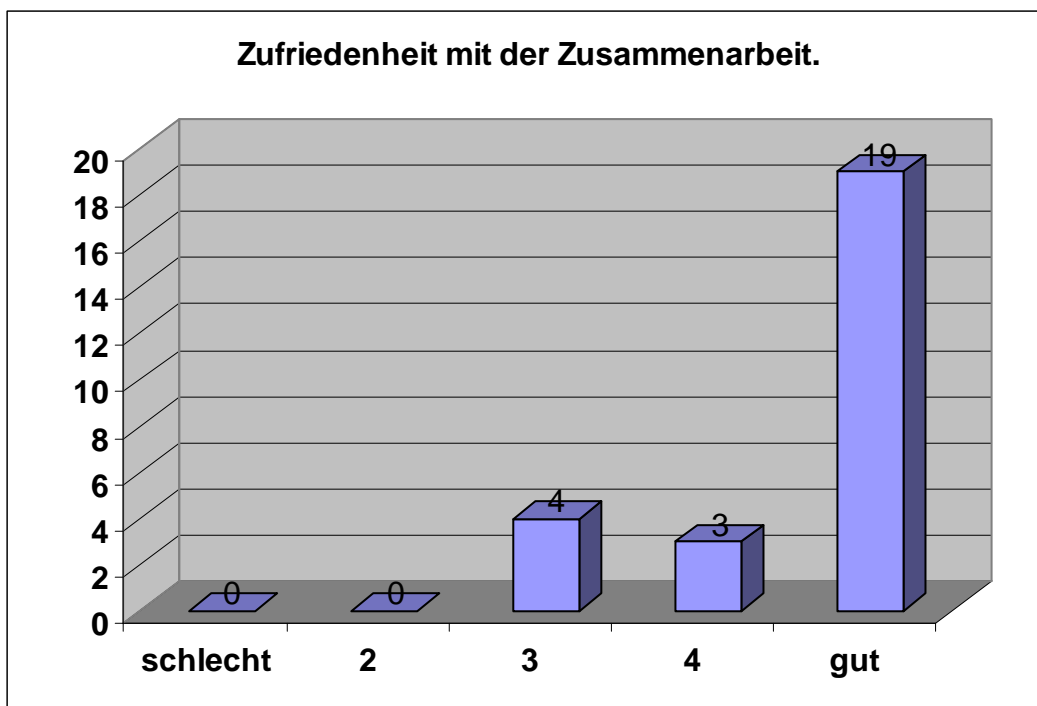
Die Mediatoren gaben verschiedene Anregungen, wie die Zusammenarbeit optimiert werden kann. Es wurde gesagt, dass vor allem auf der politischen Ebene Verbesserungsvorschläge laufen müssten. Der Mediator wird als eine Art Geburtshelfer gesehen. Die Probleme müssten von den Konfliktparteien selbst gelöst werden. In binationalen Fällen sei ein hoher Schlichtungsanteil vorhanden. Daher regt die befragte Person dazu an, dass die Helfersysteme - also die französischen und deutschen Richter, Anwälte, Ärzte, Jugendämter, Mütter- und Vätervereinigungen - besser geschult und der Mediationsidee stärker verpflichtet werden. Man solle in der Sache stärker aufklären, wobei höhere finanzielle Mittel die Sache erheblich erleichtern würden.

Eine Mediatorin vertrat die Ansicht, dass ein professioneller Übersetzer, der nichts mit dem Mediationsinhalt zu tun hat, die Mediation entlasten würde. In einem ihrer Fälle habe es keine gemeinsame „Familiensprache“ gegeben, und die Mediation sei öfter in eine „dritte Sprache“ abgeglitten. Außerdem müsse der Mediator ohne Übersetzer oft „giftige Kommunikation“ mit übersetzen, die dann mit seiner Stimme in Verbindung gebracht werde, wodurch es schwierig werde, im mediatorischen Sinne vom Negativen ins Zukunftsweisende zu übersetzen.

Ein anderer Mediator äußerte, dass die Zusammenarbeit dadurch verbessert werden könne, dass regelmäßige Treffen zwischen den deutschen und französischen Mediatoren stattfänden sowie auch zwischen den Ansprechpartnern. Auf diesen Treffen könnten dann praktische Themen (zum Beispiel das Einbeziehen von Kindern) besprochen werden. Eine weitere Mediatorin gab an, dass Missverständnisse zwischen den Mediatoren durch Gespräche aus dem Weg geräumt werden könnten. Dies hätten auch ihre eigenen Erfahrungen gezeigt.

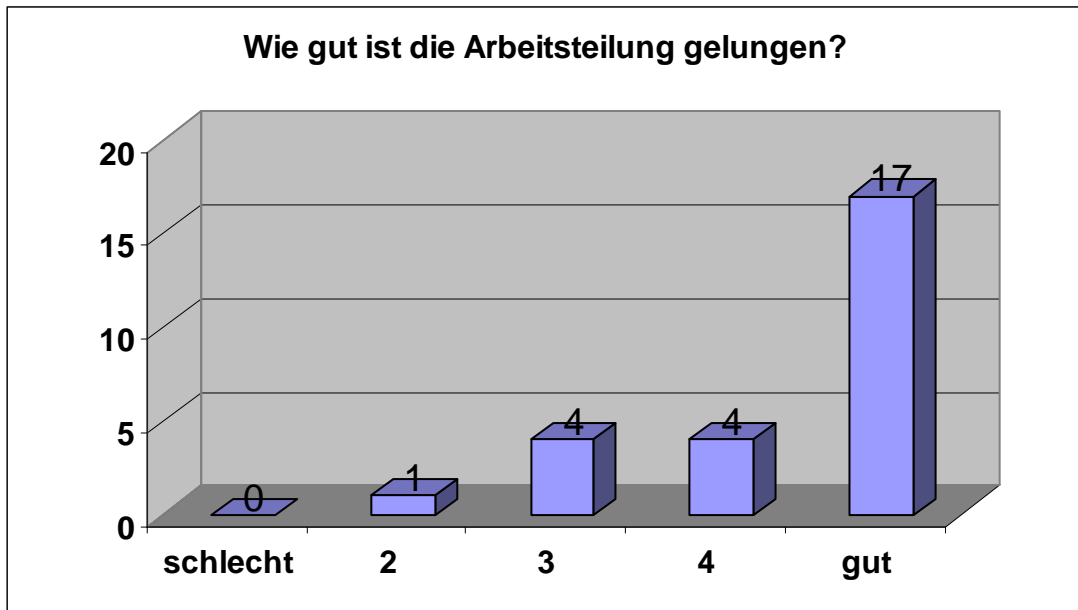
Die folgenden drei Graphiken beziehen sich auf Fragen zur Co-Mediation des Sitzungsbogens für Mediatoren aus der schriftlichen Befragung, die 26 Mediatoren beantwortet haben.

Die Bewertung der Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit in der folgenden Graphik erfolgte auf einer Skala von „eins“ (schlecht) bis „fünf“ (gut), wobei die Ausprägungen „eins“ und „zwei“ gar nicht genannt und die Ausprägung „drei“ von vier Mediatoren angegeben wurde. Bei der Wertung „vier“ sind nur drei Antworten zu verzeichnen. 19 Mediatoren hingegen bewerteten die Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit in der Co-Mediation als eindeutig „gut“.



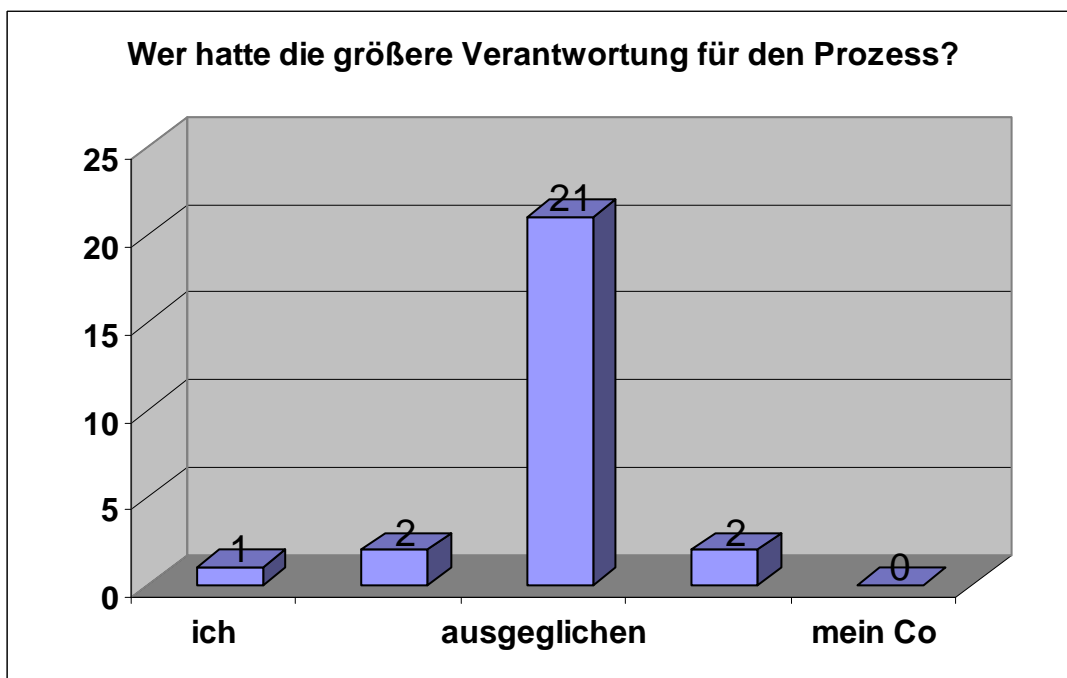
(Quelle: Ms Skala)

Die Arbeitsteilung ist aus Sicht der Befragten mit 17 Antworten „gut“ gelungen. Nur ein Mediator ordnete sie dem Wert „zwei“ zu, was auf eine eher „schlechte“ Arbeitsteilung hindeutet, jeweils vier Mediatoren legten die Gewichtung auf die Ausprägungen „drei“ und „vier“.



(Quelle: Ms Skala)

Die Verantwortung hinsichtlich der Mediation ist zwischen den Co-Mediatoren nach Ansicht der Befragten weitestgehend ausgeglichen. Dies gaben insgesamt 21 Mediatoren an. Nur ein Mediator sah die Verantwortung allein bei sich selbst, keiner der Befragten allerdings allein beim Co-Mediator. Jeweils zwei legten die Gewichtung auf die Werte zwischen diesen Extremen und der Mitte der Skala.



(Quelle: Ms Skala)

8.3 Die wichtigsten Eigenschaften und Kompetenzen eines Mediators

Nach Meinung der befragten Mediatoren sind die folgenden Fertigkeiten und Eigenschaften die wichtigsten, über die ein Mediator verfügen sollte:

- Empathie
- Humor
- Akzeptanzfähigkeit
- Kongruenzfähigkeit
- Fähigkeit zur Übersicht
- Neutralität bzw. Allparteilichkeit
- Anpassungsfähigkeit
- Fähigkeit zuzuhören
- Fähigkeit Ruhe zu bewahren

Dabei betonten die Mediatoren, dass Empathie und Allparteilichkeit gleichermaßen wichtig seien und ein Mediator zudem „mit sich im Einklang sein“ sollte. Nach Ansicht der Mediatoren sollten die Parteien nicht in eine Richtung gedrängt werden, sondern Hilfen für Handlungen angeboten bekommen, damit es für die Parteien „weitergehen“ könne. Das Zuhören scheint einen hohen Stellenwert in der Mediation zu haben, weil es nach Meinung eines Mediators falsch wäre, die Probleme der Personen nicht ernst zu nehmen und eine Entscheidung für sie zu treffen. So sei es notwendig, den Medianten Raum zu geben, um ihre Sicht der Dinge kennen zu lernen und zu verstehen. Die Parteien wiederum betonten, dass ihnen zugehört und darauf geachtet worden sei, dass jeder habe ausreden können.

Für die Medianten sei es entscheidend, dass sich die Mediatoren in sie hineinversetzen können, dass sie in der Lage seien, ihre Probleme zu verstehen und zu analysieren. Eine Mediantin äußerte sogar, dass die Mediatoren die Aufgabe hätten, die Familie wieder zusammenzubringen. Dabei sollten die Mediatoren ihrer Ansicht nach darauf achten, dass die Regeln des Verfahrens eingehalten werden.

Des Weiteren wünschen sich die Parteien, dass kein Druck auf sie ausgeübt wird. Unterstützung erhielten sie, wie sie sagten, nicht nur während der Mediation, sondern

auch zwischen den Mediationssitzungen durch die telefonische Erreichbarkeit der Mediatoren. Dies wurde von mehreren Medianten als besonders hilfreich empfunden. Hier wird deutlich, dass Mediatoren über die Mediationssitzungen hinaus bereit sein sollten, mit den Parteien zusammenzuarbeiten.

Folgendes Zitat eines Medianten verdeutlicht, dass die Mediatoren eine Kommunikationsbrücke für die Medianten sind.

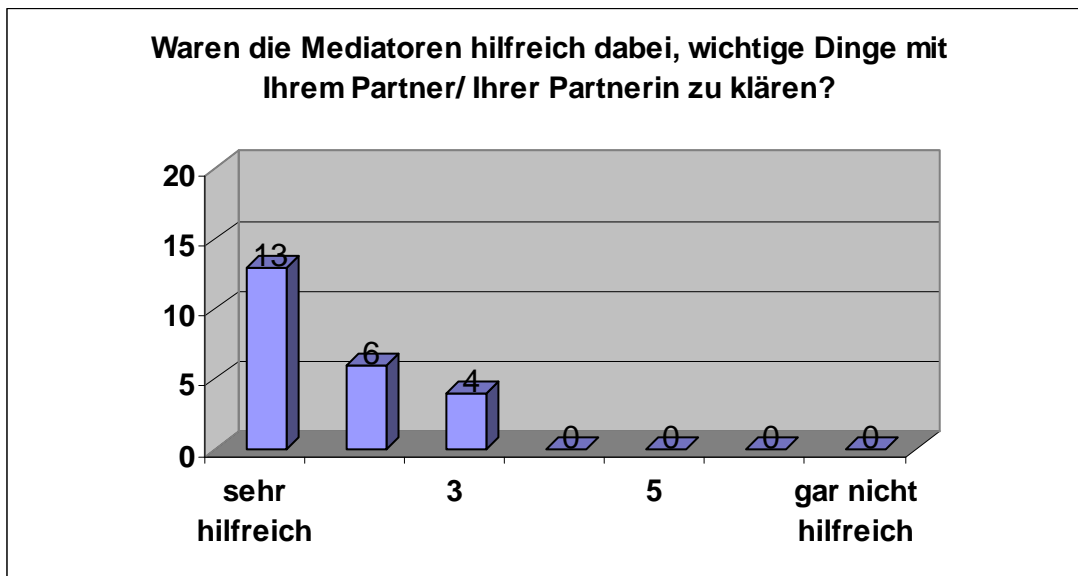
I: „Welches sind Ihrer Einschätzung nach die wichtigsten Eigenschaften eines Mediators?“

B: „Verfügbarkeit und ähm (lacht) Dialog und Effizienz. Aber die Effizienz hängt nicht nur von ihnen ab, sie waren vor allem eine Hilfe. Sie waren effizient in dem Sinne, als dass sie den Kontakt zu meiner Schwiegermutter hergestellt haben. Und da, wo sie nicht effizient sind, ist, wenn es nicht von ihnen abhängig ist. Es hängt im Moment vom Jugendamt ab, also alles, was sie machen konnten, war effizient.“

Nach Schröder (2004) ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor der Mediation der Mediator mit seiner Professionalität und Persönlichkeit. Die Interviews zeigen, dass die befragten Mediatoren auch nach eigener Ansicht für die Gestaltung des Verfahrens verantwortlich sind und die Fähigkeit besitzen müssen, die Mediation erfolgreich zu leiten. Die Fähigkeit zuzuhören ist für die Mediatoren und Medianten gleichermaßen wichtig und verdeutlicht, dass die Beherrschung effizienter Kommunikationsstrategien prinzipiell unerlässlich ist. Das (aktive) Zuhören beispielsweise scheint zwar banal und einfach zu sein, ist aber in besonderem Maße notwendig und muss in der Ausbildung geübt und trainiert werden, weil es u.a. auch die Wirkung hat, den Medianten zu signalisieren, dass sie angenommen werden. Dadurch dass die Medianten sich angenommen fühlen und den Konflikt aus ihrer Sicht formulieren, können Mediatoren erkennen, welche Wünsche und Interessen bestehen. Ferner können sie Streitmuster erkennen, bei Störungen eingreifen und auf die Regeln des Verfahrens hinweisen. Über die Art und Weise, wie kommuniziert wird, erfährt der Mediator viel über die Verhaltensweisen, Beweggründe und Emotionen der Beteiligten und kann dieses Wissen für die Mediation nutzen.

Es scheint, dass die Mediatoren den Medianten bei der Klärung von Schwierigkeiten mit dem Partner gut zur Seite stehen konnten. Bei der quantitativen Befragung gaben von 23 befragten Personen 13 an, dass die Mediatoren sehr hilfreich dabei gewesen

sein, wichtige Dinge mit dem Partner zu klären. Im negativen Bereich sind dagegen keine Nennungen vorzufinden.



(Quelle: Ks)

8.4 Allparteilichkeit

Ausnahmslos gaben die interviewten Mediatoren an, dass die Allparteilichkeit elementar für das Gelingen einer Mediation sei.

I: „Welches sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Eigenschaften eines Mediators oder einer Mediatorin?“

B: „Oh, ganz sicherlich die Allparteilichkeit, das Verstehen aus eigener Lebenserfahrung heraus und das Verstehen aus dem geklärten Umgang mit sich selbst heraus. Das meinte ich eben mit umfangreicher Therapieerfahrung und sich selbst im Klaren sein über sich selber. Das ist das Wichtigste für mich.“

Die Mediatoren haben offensichtlich auch eine genaue Vorstellung, wie das Prinzip der Allparteilichkeit umgesetzt werden könne. Allerdings äußerte ein Mediator, dass er sich die Frage, wie sich der Grundsatz der Allparteilichkeit in einer Mediation umsetzen lässt, gar nicht stelle, da es für ihn normal sei, allparteilich zu sein. Der Mediant möge in der Mediation einen Moment lang das Gefühl haben, dass die Mediatoren zu der anderen Person stehen, und zwei Stunden später sei es dann umgekehrt. Genau dies würde für ihn die Allparteilichkeit ausmachen. Seiner Ansicht

nach hätten die Konfliktparteien Schwierigkeiten damit, wenn sie von den Mediatoren mit der „Wahrheit“ konfrontiert werden. Eine „Wahrheit“ zu finden könne nicht Bestandteil einer Mediation sein. Jedoch bestehe in der Mediation die Möglichkeit, dass die Medianten durch die Mediatoren begreifen, dass es verschiedene Wahrnehmungen der vorliegenden Gegebenheit gibt und dass diese akzeptiert werden können.

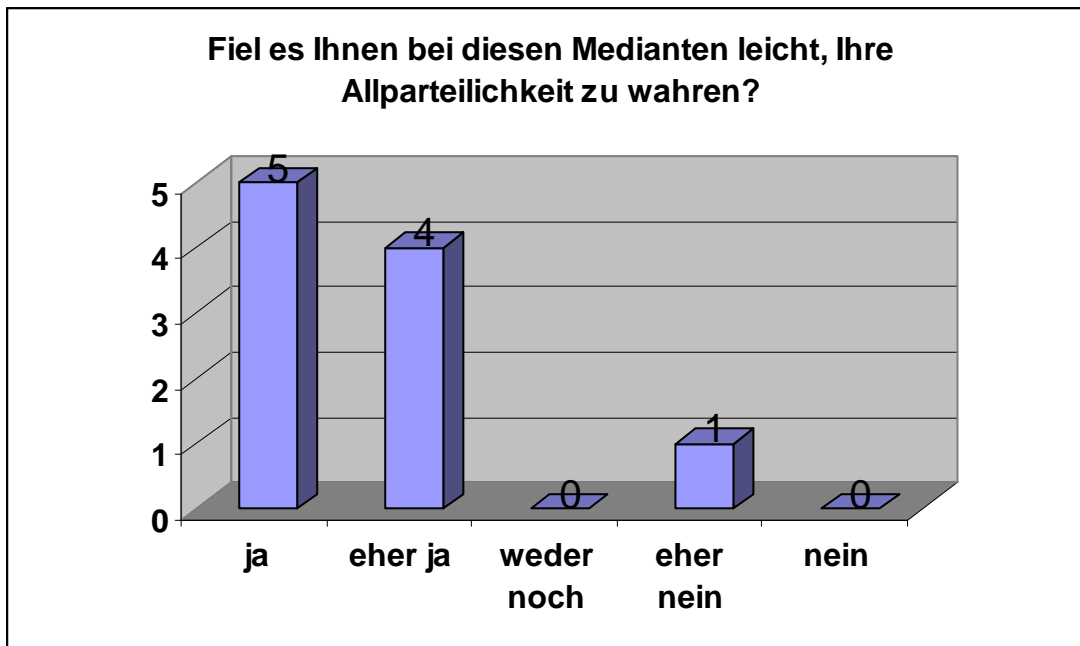
Alle Mediatoren berichteten über Situationen, in denen ihre Allparteilichkeit in Gefahr geraten sei, oder konnten sich dies jedenfalls vorstellen. Sie nannten verschiedene Gründe, durch die sie ihre Allparteilichkeit verlieren können:

- Überlastung von Kindern durch das Zumuten zu vieler Entscheidungen
- Kindesmissbrauch
- Gewalt
- Vorenthaltung von Kindesumgang
- persönliche Angriffe auf die Mediatoren

Wie die Mediatoren mit solchen Anlässen umgehen, ist offensichtlich unterschiedlich. Ein Mediator beschrieb, dass es häufig auch „unbewusste Dinge“ seien, in denen er nicht allparteilich gehandelt habe, und dass er dies durch Gespräche mit seinem Co-Mediator herausgefunden habe. Er versuche jedoch stets sachlich zu bleiben. Des Weiteren betonte dieser Befragte, dass die Parteien es den Mediator sofort spüren ließen, wenn dieser nicht allparteilich sei.

Eine andere Mediatorin versucht Themen, die sie stark berühren, mehr Raum zu geben, um die Medianten erzählen zu lassen und nachfragen zu können. Ein weiterer Befragter betonte, dass er keine Mediation durchführen würde, in der er nicht allparteilich sein könne. Allparteilichkeit sei seiner Meinung nach eine zentrale Forderung. Gerät er in nationalen Mediationen in solche Situationen, gäbe er diese an einen Kollegen ab. In der binationalen Mediation sei der Befragte allerdings noch nicht in Situationen geraten, in denen er seine Allparteilichkeit nicht wahren konnte.

Die quantitative Erhebung zeigt, dass die Allparteilichkeit der Mediatoren offensichtlich sehr gut gewahrt werden konnte. So sei es neun der zehn Befragten leicht oder eher leicht gefallen, die Allparteilichkeit gegenüber ihren Medianten zu wahren. Lediglich ein Mediator gab an, dass ihm dies eher nicht leicht gefallen sei.



(Quelle: M Post)

Wie der Grundsatz der Allparteilichkeit in der Mediation umgesetzt werden kann, wird zum Beispiel durch folgendes Interviewzitat beschrieben:

B: „Also, ich sag’ immer, es sind im Prinzip drei Schritte. Also, ich versuche immer dem einen sehr gut zuzuhören und dem anderen zu sagen: ‘So, versuchen Sie die Zeit zu nutzen, Sie kommen jetzt erst mal nicht dran, sie hören zu’ Gut, und dann versuch’ ich denjenigen, der spricht, also gut zu verstehen. Und dann sage ich: ‘Ich glaube, ich habe verstanden, was Ihre Meinung zu dem Problem ist’, und dann versuche ich das Gleiche mit dem anderen. Ja, und sag’ zu dem: ‘So, jetzt haben Sie geredet, es ist besser, Sie hören mal zu, um wirklich zu verstehen, was ihr Partner sagt, ohne was zu sagen.’ Redet mit dem anderen, da ist man ja so ein bisschen wie ein Stehaufmännchen - ist man erst mal, wie Sie vorhin geschildert haben, auf der einen Seite, dann auf der anderen Seite. Und dann ist eben der dritte Schritt, dass ich so ‘ne beidseitige Situationsdefinition sage. Ich sage: ‘Ihr gemeinsames Problem ist jetzt, dass’ - was es halt ist, ja, und dann noch mal kurz zusammenfasse, und ‘Ihre Meinung dazu ist das, und ihre Meinung ist das’, und dann habe ich die Neutralität, ja, indem ich einfach sage: ‘Na also zum Thema Wochenendbeziehung haben Sie einfach unterschiedliche Meinungen.’ Punkt. Und dann bin ich wieder neutral.“

Im folgenden Zitat scheint es zunächst so, als ob die befragte Konfliktpartei die Allparteilichkeit der Mediatoren in Frage stellt. Später wird jedoch deutlich, dass die Befragte erfahren konnte, dass beide Mediatoren auch für beide Medianten

zuständig waren und in der Mediation ein Team bildeten, das sich gleichermaßen für beide Konfliktparteien verantwortlich fühlte.

B: „Ja, ich find´ das schon richtig, dass der Franzose, der (Name), zum Schwiegersohn hält und die Anwältin zu mir Die tun uns alle zwei gleich behandeln. Hab´ ich schon festgestellt. Also net nur so. Am Anfang hab´ ich gemeint, der (Name), dass, weil er Franzose ist, dass er´ n bisserl zum Schwiegersohn - aber er (Mediator) ist zu mir auch sehr lieb und alles, ne. Er ist freundlich, wenn er kommt. Und wenn ich ´n Problem hab´, kann ich ihn anrufen. Dann tut er den Schwiegersohn anrufen, wenn was ist.“

Indessen scheint es für Konfliktparteien ein Grund zu sein die Mediation abubrechen, wenn sie die Mediatoren nicht als allparteilich erleben.

B: „Ja, wenn ich das gemerkt hätte, dass die zum Schwiegersohn halten oder irgendwie, dann hätte ich das abgebrochen. Das wär´ - ich mein´, das wär´ jetzt meine Meinung. Aber ich kann mich wirklich net beklagen. Und .. Ich war wirklich sehr zufrieden.“

Für die Mehrzahl der interviewten Konfliktparteien gab es keine Situation, in der die Mediatoren nicht allparteilich waren. In einem anderen Fall empfand allerdings eine Befragte, dass der französische Mediator nicht allparteilich gewesen sei, weil er versucht habe, die Wünsche ihres ehemaligen Mannes ohne Rücksicht auf die Kinder durchzusetzen. Ihre Bedenken habe sie geäußert, allerdings seien diese nicht berücksichtigt worden. Sie finde den Grundsatz der Allparteilichkeit gut, habe allerdings das Gefühl, dass durch die unterschiedlichen Sprachen, Sitten und Gebräuche die Zusammenarbeit zwischen den Mediatoren erschwert werde und die Allparteilichkeit nicht immer hergestellt werden könne.

Im Gegensatz dazu ist die Gegenpartei der Meinung, dass die Mediatoren zu keinem Zeitpunkt parteiisch waren. Nach Meinung des Mannes könne die Allparteilichkeit der Mediatoren dazu beitragen, dass sich die "Gemüter beruhigen". Außerdem seien für ihn die Mediatoren dazu da, jemanden anzustoßen etwas beizutragen, da es das Ziel sei, dass jeder einen Teil dessen bekomme, was er zu Anfang gefordert habe.

Die Aufgabe des Mediators ist es, sich mit den unterschiedlich wahrgenommenen Realitäten, Befindlichkeiten und Beschwerden der Kontrahenten zu beschäftigen und auseinander zu setzen. Er gibt Hilfestellung, löst aber nicht den Konflikt. Der Mediator hat das Ziel, beide Parteien zu unterstützen und für beide Medianten Partei

zu ergreifen - besonders dann, wenn eine Person schwächer ist - um auf diesem Wege wieder ein Gleichgewicht zwischen den Konfliktparteien herzustellen. Haben die Parteien allerdings das Gefühl, dass sich der Mediator zu stark für eine Person einsetzt, gerät die Allparteilichkeit des Mediators in Gefahr und die Folge kann darin bestehen, dass der Mediator einen Teil seines Ansehens verliert (vergleiche Kracht 2002, S. 366; Dulabaum 1998, S. 12ff). Die betroffene Partei erlebt dies dann oft als einen Vertrauensbruch. Um in der Verhandlung weiter voranzukommen, muss zunächst die Allparteilichkeit wiederhergestellt werden. Dazu ist wiederum Offenheit bei allen Beteiligten erforderlich. Allparteilichkeit impliziert nach Montada und Kals (2001) im Gegensatz zur Neutralität, dass sich die Mediatoren nicht jederzeit unparteiisch verhalten müssen, sondern insgesamt auf der Seite aller Streitparteien stehen. Das bedeutet, dass die Mediatoren die Anliegen aller Parteien verstehen und, falls nötig, den Parteien helfen, ihre Anliegen zu artikulieren und zu begründen (vergleiche Montada, Kals 2001, S. 39).

Die besondere Bedeutung der Allparteilichkeit verdeutlicht auch die folgende Aussage eines Medianten:

B: „Eine sehr große Bedeutung. Eine sehr große Bedeutung. Denn bis jetzt wurde der Konflikt durch Leute geschlichtet, die sehr parteiisch waren. Und es war sehr wichtig mit unparteiischen Leuten zu beginnen, sowie Sie gesagt haben. Es war sehr wichtig.“

8.5 Fairness und Gerechtigkeit

Neben der Allparteilichkeit scheint Fairness für die befragten Medianten ein nicht weniger wichtiges Kriterium für eine gelungene Mediation zu sein. Würden Sie ein unfaires Ergebnis befürchten, könnten sie dies zumeist nicht akzeptieren und würden die Mediation notfalls abbrechen.

Wie die Medianten die in der binationalen Co-Mediation erzielten Vereinbarungen nach dem Kriterium der Fairness beurteilten, ist unterschiedlich:

I: „Empfinden sie das Ergebnis als fair?“

B: „Ja, ähh, ich sage es ihnen, fast, fast. Aber ich sage mir, dass die Blockade nicht durch die Mediation kommt. Die Blockade kommt nicht durch die Mediation. Aber das Ergebnis, Beziehungen zwischen mir und der Partei zu haben, war sehr wichtig und richtig.“

Mit der Formulierung „Blockade“ meint der Befragte das Jugendamt, welches bis zu diesem Zeitpunkt nicht gewollt habe, dass das Kind seinen Vater in Frankreich besucht. Voraussetzungen für ein gerechtes Ergebnis seien für ihn an erster Stelle, dass das Wohl des Kindes angestrebt werde, und danach, dass beide Parteien gut zuhören und den Wunsch haben vorwärts zu kommen.

Die Gegenpartei hatte prinzipiell das Gefühl, dass die erzielte Vereinbarung fair sei, manchmal allerdings habe auch sie Zweifel gehabt.

Lediglich eine Mediantin gibt an, dass das Ergebnis unfair sei, weil die Ausgangspositionen ungleich verteilt gewesen seien. Für sie sei ein faires Ergebnis, wenn sie beruhigt in die Zukunft schauen könnte, die Kinder Unterhalt bekämen, studieren könnten, der Vater sich an den Studienkosten beteilige, die Kinder selbst entscheiden könnten, wann sie ihn besuchen, und er dieses akzeptiere. Ihrer Meinung nach habe sie aber keinerlei Möglichkeit, auf ein unfaires Ergebnis zu reagieren.

Die andere Konfliktpartei empfindet dagegen das Ergebnis der Mediation offensichtlich als fair, falls dieses angewendet werden würde. Es sei für diesen Medianten nicht zufriedenstellend ausschließlich zu bezahlen. Die Zufriedenheit komme allerdings, wenn er die Kinder sehe. Der Befragte sei davon überzeugt, dass er nicht zahlen müsse, um seine Kinder zu sehen. Ein faires Ergebnis sei für ihn, wenn es den Kindern ermöglicht werde, ihren Vater wieder zu sehen. Zur Zeit des Interviews habe er es allerdings als ungerecht empfunden, dass die an sich faire Vereinbarung nicht umgesetzt worden wäre.

Wären sie in der Mediation zu keinem Ergebnis gelangt, wäre der Befragte, wie er sagte, von zwei Personen enttäuscht gewesen, aber nicht von der Methode der Mediation selbst. Der Mediant wisse jedoch nicht, wie er reagiert hätte, wenn das Ergebnis aus seiner Sicht unfair ausgefallen wäre.

Den befragten Mediatoren ist es offensichtlich wichtig, dass die Parteien sich in den Ergebnissen wieder finden. Die Zufriedenheit der Parteien stehe dabei prinzipiell im Vordergrund.

I.: „Was ist für Sie ein faires Ergebnis?“

B.: „Äh, wo beide sagen: 'Da kann ich mich wieder finden, ja, da ist ein großer Teil von meinen Wünschen drin, ja, und es wird auch umgesetzt werden.' Also ich frag' ja auch immer, also so in zwei Monaten oder in zwei Jahren drüber gucken, also was denken sie, ist denn, ist das wirklich umgesetzt und wann würden sie was ändern oder so was. Und wenn sie dann sagen: 'Ja, das hält auch in zwei Jahren', das ist ein großer Indikator, dass es fair ist, also dass es von beiden getragen wird. Also wenn sie sagen: 'Also in zwei Monaten können wir gleich noch mal drüber reden', dann denke ich, oh nee, da ist irgendwo etwas verloren gegangen. Da ist irgendwas nicht drin, was wichtig wäre.“

Für die Mediatoren scheint es klar zu sein, dass die Parteien ein gutes Gefühl dafür haben, was für sie fair und unfair ist. Weitere Kriterien für Fairness seien in den Augen einer Mediatorin das Wohlbefinden der Kinder sowie die Resonanz der Eltern bei der Umsetzung der Vereinbarung. Fair sei eine Vereinbarung außerdem, wenn die Kinder sagen, sie könnten gut damit umgehen. Aus ihrer Sicht sei den Eltern ein größeres Maß an Zugeständnis- und Kompromissfähigkeit zuzumuten. Die Wünsche von Eltern und Kindern lassen sich nach Ansicht eines befragten Mediators allerdings zum Teil nur schwer vereinbaren.

Ein faires Ergebnis sei für einen weiteren Befragten, etwas Neues aus der Mediation zu gewinnen. Dies können unterschiedliche Dinge sein, wie zum Beispiel finanzielle Unterstützung oder die Nähe zum Kind. Auch wenn sich am Ende der Mediation nur ganz wenig verändert habe und diese Dinge zunächst gering erschienen, könnten sie von Bedeutung sein. Zusammenfassend hält er fest, dass Vereinbarungen von den Konfliktparteien nur gemeinsam getragen werden könnten und beide dahinter stehen müssten. Nur so sei es möglich, nachhaltige Vereinbarungen zu bewirken, die umgesetzt werden können.

Die befragten Mediatoren reagieren nach ihren Aussagen auf ein unfaires Ergebnis, indem sie die Medianten darauf hinweisen und auch ihre eigene Arbeit hinterfragen und reflektieren. Sie sind allerdings überwiegend der Meinung, dass ein unfaires Ergebnis wahrscheinlich nicht zu Stande kommen würde. Verfahren, die von den Beteiligten als fair erlebt wurden, entsprechen zumeist auch ihren subjektiven Fairnesserwartungen. Werden jedoch die Ergebnisse des Verfahrens als unfair empfunden, büßt der Mediator in der Regel an Vertrauen und Anerkennung ein (vergleiche Klinger, Bierbauer 2002, S. 253).

Es fällt nach Meinung der Mediatoren in ihre Verantwortung, einzuschreiten, wenn ein Ungleichgewicht entsteht. Der Fairnessgedanke sei hingegen nur über die Allparteilichkeit und Informiertheit der Parteien sicherzustellen, wenn die Mediation nicht völlig in die Verantwortung des Mediators gegeben werden solle.

Für das Ergebnis einer Mediation tragen die Parteien die Verantwortung. Hierfür kann der Mediator keine Verantwortung übernehmen, weil sein Fairnessempfinden andere Maßstäbe haben kann und er die Parteien in eine bestimmte Richtung lenken müsste. Indessen sieht es im Bezug auf das Verfahren anders aus. Denn im Verfahren muss der Mediator auf ein faires Verhalten aller Beteiligten achten. Dazu gehört auch, dass er sie ausreden lässt, auf ein prinzipielles Gleichgewicht achtet und keine Beleidigungen oder gar Handgreiflichkeiten zulässt (vergleiche Kracht 2002, S. 376; Dulabaum 1998, S. 59).

In einer Mediation könne nach Ansicht einer befragten Mediatorin die Situation auftreten, dass eine Partei zu viel von sich aufgeben. Dann sei die Verantwortung des Mediators gefragt.

B: „Ja, das kann es geben. Wenn die Partei sagt: 'Das mache ich mit' und zu viel von sich aufgibt oder sich selbst dabei oder das schutzbedürftige Kind aufgibt, dann ist das für mich eine Grenze, wo Intervention angesagt ist und meine Verantwortlichkeit für das Halten von Gleichgewicht gefordert ist. Da würde ich einschreiten.“

Des Weiteren vertraten die Mediatoren die Meinung, dass sie die Verantwortung haben, nur Vereinbarungen zuzulassen, die etwas Positives im Leben der Parteien bewirken. Ein unfaires Ergebnis wurde von einem Befragten gleichgesetzt mit Zeitverschwendung bzw. lasse erkennen, dass er „seine Arbeit nicht richtig gemacht“ habe.

8.6 Freiwilligkeit

In der Fachliteratur wird immer wieder darauf hingewiesen, dass Freiwilligkeit ein wesentliches Prinzip der Mediation ist (vergleiche auch Böttger, Hupfeld et al. 2004). Sinn und Zweck dieses Prinzips ist es vor allem, zwischen den Konfliktparteien eine möglichst offene Verhandlungsatmosphäre herzustellen. Inwieweit Freiwilligkeit von Beginn einer Mediation an garantiert ist, ist allerdings schwer festzustellen. Wenn die

Entscheidung zur Mediation getroffen wird, ist zu klären, mit welchen Voraussetzungen die Konfliktparteien in die Mediation starten. Die Aufgabe des Mediators ist es, die tatsächliche Freiwilligkeit der Parteien festzustellen. Die tatsächliche Freiwilligkeit ist dann gegeben, wenn der Mediator sicher sein kann, dass keine Partei unter Zwang verhandelt. Nur so ist der Boden für eine erfolgreiche Mediation gegeben (vergleiche Kracht 2002, S. 383).

Infolgedessen muss für die Parteien jederzeit die Möglichkeit bestehen, aus der Mediation ohne Nachteile auszusteigen. Dabei ist entscheidend, dass kein Erfolgsdruck entsteht, der durch die Konstellation und die zeitliche Dauer der Konflikte in der binationalen Familienmediation für Parteien und Mediatoren hervorgerufen wird. Die Mediatoren müssen dabei den „Druck von außen“, gesetzt durch die Rahmenbedingungen, und den Druck, der auf den Parteien lastet (zum Beispiel Angst die Kinder zu verlieren, Unsicherheiten gegenüber dem Verfahren, Misstrauen) aushalten können.

Generell wurde das Prinzip der Freiwilligkeit von den im Rahmen der binationalen Familienmediation Befragten als positiv eingeschätzt. An dieser Stelle sei jedoch auch auf Erfahrungen mit der andernorts eingesetzten Methode der „mandatorischen Mediation“ hingewiesen. In Ländern wie den USA, Kanada, Neuseeland, Australien, Frankreich und Norwegen besteht eine Mediations- oder Beratungspflicht, die von den Beteiligten durchaus als positiv bewertet wird. Wie sich ein solches Modell im Rahmen der professionellen binationalen Co-Mediation in familienrechtlichen Streitigkeiten auswirken würde, könnte indessen nur praktisch erprobt werden.

9. Kulturelle Einflüsse

9.1 Außenkonstellation

Für die befragten Mediatoren spielen Außenkonstellationen eine unterschiedliche Rolle. Aus eigener Erfahrung seien es auf der deutschen Seite das Jugendamt und auf der französischen Seite die Väter- und Müttervereinigungen, die einen Einfluss auf das Verfahren nehmen wollten. Diese Institutionen wurden – wie bereits angemerkt - auch als „Helfersysteme“ bezeichnet. Ein Mediator berichtete von einem Fall, in dem ein Vater nach langer Zeit seine Tochter wieder sehen durfte, ein Vertreter eines Vereins allerdings anrief, der gleich danach fragte, warum der Vater

das Kind nicht mit nach Frankreich nehmen dürfe. Durch diesen Einfluss scheint der Mediationsprozess gestört worden zu sein, denn der Mediator erzählte weiter, dass sie dem Vater nochmals erklären mussten, dass Vertrauensaufbau Zeit benötige.

In einem anderen Fall hatten die Mediatoren Kontakt zu einem Jugendamt aufgenommen, woraufhin eine Mitarbeiterin des Amtes an einer Mediationssitzung teilnehmen konnte. Eine Konfliktpartei fand die Anwesenheit dieser Mitarbeiterin als angenehm und war mit dem Gespräch zufrieden. Das Jugendamt hatte in diesem Fall eine besondere Stellung, da es der Vormund des Kindes war. Die Beziehung zwischen Mediantin und Jugendamt war nach den Angaben der Befragten gut, und auch das Kind kam mit den Betreuern des Jugendamtes gut zurecht. Es entsteht jedoch der Eindruck, dass die neue Anbahnung der Beziehung zwischen Vater und Kind durch das Jugendamt behindert wurde, weil dieses trotz Einwilligung der Großmutter (soziale Mutter) nicht erlaubt habe, dass der Vater bei ihnen übernachtete. Das Jugendamt nahm hier offensichtlich eine Kontrollfunktion ein, die bei dem Mediationsverfahren klare Vorgaben setzte.

Auch die quantitative Befragung zeigt, dass ein Kontakt zu außenstehenden Institutionen von Seiten der Parteien durchaus bestand. Genannte Institutionen waren auch hier das Jugendamt sowie das Justizministerium.

Das Einschalten von Institutionen scheint insgesamt jedoch an mehreren Stellen problematisch zu sein, weil unterschiedliche Meinungen gegenüber diesen (insbesondere dem Jugendamt) vorherrschen. Eine Mediantin, wie bereits erwähnt, war mit der Arbeit des Jugendamts zufrieden, weil es sich für das Kind eingesetzt und sie in der Erziehung und in der Mediation unterstützt habe. Andererseits hält ein Befragter das Jugendamt für die Ursache seiner Probleme. Das Verhältnis zu solchen Institutionen ist bei den Medianten offensichtlich sehr unterschiedlich und scheint auch Gefühle von Wut und Hilflosigkeit ausgelöst zu haben. Ein Mediant beschreibt die Bedeutung des Jugendamts für ihn wie folgt:

I: „Welche Bedeutung hatten Institutionen wie zum Beispiel das Jugendamt, das Mamif, AS-Kind in Ihrem Fall?“

B: „Äh, für mich (lacht) ist das Jugendamt der Feind. Das Jugendamt - also sie sind legaler Vormund. Äh, es ist mit ihnen, mit denen ich die Probleme habe, denn dank der Mediation sind beide Seiten einverstanden, dass die Kleine nach Frankreich kommt, beide Seiten sind

einverstanden, ha, beide Seiten sind einverstanden. Aber die einzigen, die blockieren, sind das Jugendamt. Alle sind einverstanden, das ist das Problem, alle sind einverstanden. Alle sind einverstanden, dass die Kleine kommt, alle sind einverstanden, dass - also das ist der Einfluss, den das Jugendamt hat, sie blockieren alles, das Jugendamt.“

Die Mediatoren müssen freilich Faktoren wie diese in ihrer Arbeit berücksichtigen und versuchen eine Balance herzustellen. In den Richtlinien der BAFM (Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation) wird darauf hingewiesen, dass es ratsam ist, bei bestimmten psychologischen Fragestellungen entsprechende fachliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen (vergleiche Diez et. al. 2002, S. 123). Bei den vorliegenden Fällen steht jedoch nicht das fachliche Wissen der Mitarbeiter dieser Institutionen im Vordergrund. Vielmehr muss analysiert werden, in welchem Maße diese Institutionen die Mediation beeinflussen und inwieweit sie diesen Einfluss geltend machen können und sollten. Auch hier können die Mediatoren eine Kommunikationsbrücke sein.

Auch ein weiterer Mediant vertrat die Meinung, dass seine gesamten Probleme durch das Jugendamt entstanden seien. Dieses würde sich seiner Meinung nach nur mit Problemen beschäftigen, weil es dadurch Geld verdiene. Er ist überzeugt, dass das Jugendamt über das Leben tausender Väter bestimme, und dass es zu seinen Schwierigkeiten nicht gekommen wäre, wenn seine ehemalige Frau Französin wäre. Ergänzend hierzu lautet eine Aussage eines Mediators, dass es für ihn unglaublich sei, was das Jugendamt für Befugnisse habe. Demgegenüber würden die Öffentlichkeit und die Politik keine große Rolle spielen. Die Vereine in Frankreich seien kein Problem. Diese würden die Interviewperson seit langem kennen und er hätte keine Schwierigkeiten mit ihnen – wobei deutlich wird, dass die langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den Vereinen die Arbeit in der Mediation offensichtlich verbessert hat. Insbesondere die Kenntnis darüber, wer hinter der einzelnen Institution als Person steht, scheint die Arbeit der Mediatoren zu erleichtern.

Ein Grund für den Versuch der Einflussnahme von Seiten der Außeninstitutionen könnte sein, dass die Sache dort anders gesehen wird als von den direkt an der Mediation Beteiligten. Schwierigkeiten mit den so genannten „Helfersystemen“ führten die Mediatoren aber zum Teil auch auf Unerfahrenheit bzw. Unwissenheit der entsprechenden Institutionen hinsichtlich der Mediation als Methode zurück – sowie

zum Teil darauf, dass bestimmte Helfersysteme nicht in die Mediation mit einbezogen werden.

Für die Konfliktparteien scheinen neben Einrichtungen wie dem Jugendamt weitere Personen von Bedeutung zu sein, wie zum Beispiel Familienmitglieder sowie andere Personen, die sie um Rat fragen. So schilderte eine befragte Mediantin, dass sie in einer Sitzung keine Entscheidung habe fällen können, da ihr Ehemann nicht anwesend gewesen sei, mit dem sie sich zunächst habe besprechen wollen:

B: „Hab´ ich gesagt: 'Ja, ich muss mich dann erst mal mit meinem Mann besprechen. Ich kann ja net über meinen Mann seinen Kopf entscheiden.' Mein Mann war ja net dabei. 'Also ich muss erst mal mit meinem Mann reden.' Hab´ ich mit meinem Mann geredet, und da hab´ ich am nächsten Tag die Frau (Name) angerufen und hab´ gesagt: 'Mein Mann ist dagegen, dass ich rüber fahre nach Frankreich. Tut mir leid. Ich kann net.' Weil mein Mann zieht das Kind auch groß.“

Auch in anderen Fällen scheinen Personen aus dem sozialen Umfeld der Medianten einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die in der Mediation getroffenen Entscheidungen gehabt zu haben. Insbesondere das Verständnis der anderen Familienmitglieder scheint zudem die Zusammenarbeit zu erleichtern. Mehrere Medianten sprachen davon, dass ihre Familienmitglieder mit der Mediation einverstanden gewesen seien und sie dieser wohl gesonnen gegenüberstehen. Andererseits betonte eine Mediantin, dass sie ihre Familie, insbesondere ihre Eltern, aus der Mediation heraushalten wolle, weil diese mit dem Schwiegersohn „abgeschlossen hätten“. Weiter berichtete sie, dass allerdings ihre Schwiegermutter „die ganze Angelegenheit aufgeheizt“ habe, indem sie angerufen und ihre Kinder beschimpft habe.

Inwieweit Anwälte in das Verfahren zur Beratung der Parteien eingeschaltet wurden, ist ungewiss. Alle Parteien sagten, dass sie vor dem Mediationsverfahren Kontakt zu Anwälten gehabt hätten. Ein Mediant gab an, dass Übersetzer und Anwälte für ihn bereitgestanden hätten. Er sei allerdings für die Mediation nicht speziell beraten worden. Weiter führte dieser Befragte aus, dass alles, was mit Anwälten zusammenhänge, für ihn mit Spannungen verbunden sei. In seinem Fall würden die Klagen ruhen, mit der Hoffnung, dass sich alles in die richtige Richtung entwickelt. In einem anderen Fall sei jedoch der Anwalt neben der Mediation die einzige

Verbindung nach Deutschland gewesen. Dieser Anwalt hatte Kontakt zu einem der Mediatoren und beobachtete offensichtlich das Verhalten des Jugendamtes.

Die beratende Tätigkeit eines Anwalts ist im klassischen Denken von einseitiger Parteinahme geprägt. Nach Ansicht von Friedrichsmeier (2002, S. 528) ist es für die Anwälte zudem wirtschaftlich gewinnbringend, wenn Streitfälle durch mehrere Instanzen gehen. Demgegenüber steht jedoch erfahrungsgemäß die psychische und wirtschaftliche Belastung der Mandanten, da eine Weiterentwicklung in dem Konflikt oft verhindert wird, was sich auch auf das weitere Umfeld, Familie und Verwandte auswirken kann.

In den vorliegenden Fällen wurden Anwälte zum Teil vor der Mediation als Druckmittel eingesetzt. Die Frage, inwieweit den Parteien dies bei der Verfolgung ihrer Interessen geholfen hat, bleibt allerdings offen. Immerhin haben sich die Parteien schließlich zu einem Mediationsverfahren bereit erklärt.

Mähler und Mahler (1997) betonen, dass Mediation sich vor allem für Personen eignet, die „Konflikteigentümer“ bleiben und das Verfahren nicht delegieren wollen, zugleich aber einen Dritten brauchen, der konfliktkundig ist und Wege kennt, wie am ehesten ein faires wertschöpfendes Ergebnis erzielt werden kann. Der Weg vor das Gericht nimmt den Konfliktparteien diese Möglichkeit, zudem wären sie dann von der Entscheidung eines Richters abhängig. Für beide Parteien herrscht eine Ungewissheit über den Ausgang des Verfahrens. Die Blickrichtung des Gerichtsverfahrens ist die Vergangenheit, im Mediationsverfahren geht es dagegen um Gegenwart und Zukunft, die geregelt werden müssen, und dies ist für die Konfliktparteien oft von entscheidender Bedeutung (vergleiche Besemer 1998, S. 41).

Die Mediatoren können jedoch auch in Fragen des Rechts behilflich sein, indem sie zum Beispiel den möglichen Verlauf eines Gerichtsverfahrens in den verschiedenen Rechtssystemen schildern können oder auch erklären, wie die geschlossenen Vereinbarungen Verbindlichkeit erhalten.

I: „Wurden Sie über die Rechtslage aufgeklärt?“

B: „Äh, durch meinen Anwalt und durch Herrn (Name), sobald ich eine Problem habe. Im Moment wird über eine Veränderung der Vormundschaft entschieden, und wir haben gestern noch darüber mit Herrn (Name) gesprochen.“

Inwieweit die Mediatoren rechtsberatend tätig waren, lässt sich aufgrund der Untersuchungsergebnisse nicht eindeutig sagen. Soweit der Mediationsprozess eine rechtsverbindliche Vereinbarung anstrebt, ist die Kenntnis des Rechts allerdings zwingende Voraussetzung (vergleiche Mähler, Mähler 1997, S. 127).

Das Recht kann darüber hinaus für die Parteien und Mediatoren als Fairnesskontrolle dienen, zudem sollte sich die Mediation auch grundsätzlich im Rahmen des Rechts bewegen. Beim Gerichtsverfahren jedoch gewährleistet der Anwalt „Waffengleichheit“. Der Kampf um das Recht steht im Vordergrund. Im Rechtssystem ist immer ein Mindestmaß an struktureller Macht vorhanden. Demgegenüber steht die Mediation als „gewaltfreies“ Konsensverfahren, wenngleich auch sie auf dem Gesetzssystem aufbaut. Im Falle einer Nichteinigung werden die Parteien vom Gesetzssystem aufgefangen und sind somit nicht Macht oder Willkür ausgesetzt. Zugleich birgt das Mediationsverfahren jedoch Elemente der Konfliktlösung, die im Gesetzssystem nicht üblich sind (vergleiche Mähler, Mähler 2002, S. 899). Für die Familienmediation ist dies grundlegend, da Verschiedenheit in vielerlei Hinsicht nicht eliminiert wird, sondern durch die Akzeptanz der unterschiedlichen Interessen die Grundlage für eine Entscheidungsfindung gebildet wird. Trennung führt immer zu einer Auflösung von Verbundenheit und diese zur Unterschiedlichkeit. Die Unterschiedlichkeit öffnet neue Wege für die Konfliktparteien, um gemeinsame Lösungen zu finden.

Insgesamt hatten die Mediatoren nach ihren Angaben mit politischen Instanzen, die zum Teil auch haben Einfluss nehmen wollen, weniger Probleme als mit Vereinen und Behörden. Es scheint, dass Vereine und Behörden generell den größten Einfluss auf die analysierten Mediationsverfahren hatten. Dies könnte daran liegen, dass ein Verein den Konfliktparteien eher emotional verbunden ist, da seine Aufgabe ja oft darin besteht, einen Elternteil zu unterstützen. Bei den Behörden wiederum (zum Beispiel dem Jugendamt) richtet sich das Interesse hauptsächlich auf die Kinder.

An einigen Stellen machten die Mediatoren darauf aufmerksam, dass sie in Zukunft Institutionen wie das Jugendamt, Ärzte etc. gezielt mit einbeziehen wollten, da sie es ohne diese Hilfe „nicht schaffen würden“. Dass die Mediatoren die Helfersysteme

zunächst unberücksichtigt lassen, könnte auf die Unerfahrenheit im Umgang mit Vereinen und Jugendämtern zurückgeführt werden, begründet durch entsprechende Grundberufe der Mediatoren. Ein Mediator gibt an, gerade durch seine langjährige Tätigkeit in seinem Grundberuf im Kontakt mit den Vereinen in Frankreich keine Probleme zu haben. Die drei anderen Mediatoren scheinen allerdings eher weniger mit diesen Institutionen vertraut zu sein.

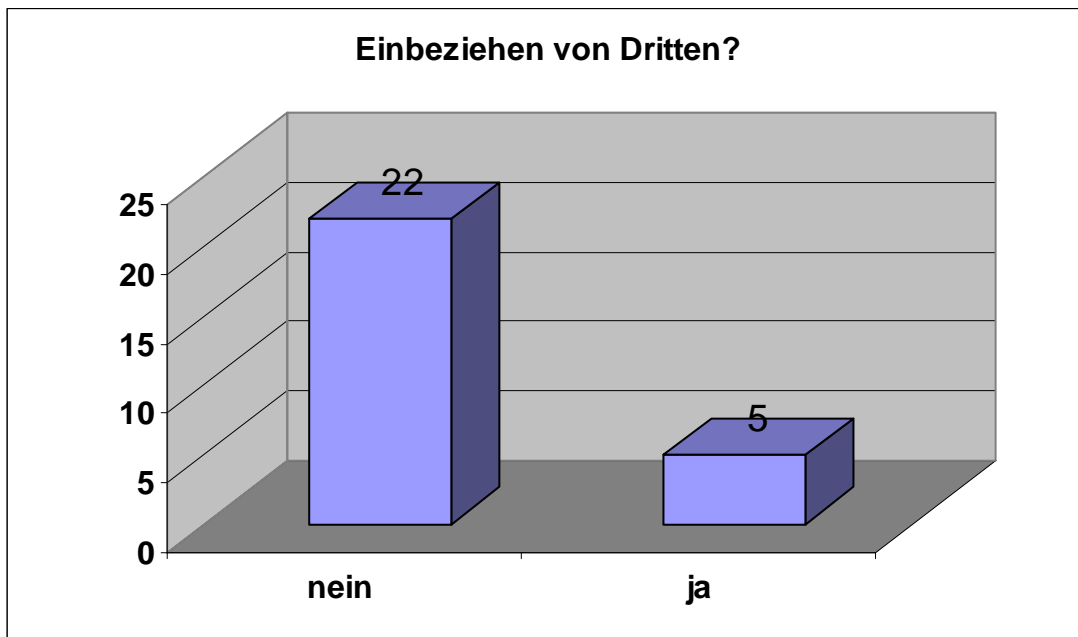
Um den Mediationsprozess zu optimieren, sollten die entsprechenden Institutionen sowie deren Befugnisse, Einfluss- und Kooperationsmöglichkeiten den Mediatoren bekannt sein und gegebenenfalls gezielt genutzt werden. Besonders erfahrene Mediatoren, die in diesen Bereichen auch in ihren Grundprofessionen arbeiten, besitzen offensichtlich diese Kenntnisse. Deshalb sei auch an dieser Stelle nochmals erwähnt, dass die Konstellation der Co-Mediatoren im Sinne einer Biprofessionalität in ihren Grundberufen äußerst wertvoll ist.

Des Weiteren ließe sich ableiten, dass ein Miteinbinden bzw. das persönliche Kennenlernen der Institutionen in Frankreich und Deutschland von Vorteil wäre. So könnte Kenntnis über die Arbeitsweise gewonnen werden und darüber hinaus auch über die dort zuständigen Personen. Eine Möglichkeit wäre die Fortbildung der Mediatoren in diesem Bereich. Hierdurch könnten Gefahren oder auch Hindernisse im Vorfeld erkannt und aus dem Weg geräumt werden. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, Institutionen innerhalb Deutschlands und Frankreichs über die Möglichkeit der Mediation in Kenntnis zu setzen. Zum einen könnte die binationale Familienmediation dadurch weiter bekannt und zum anderen eine gewisse Skepsis gegenüber diesem Verfahren abgebaut werden.

Gerade im Bereich der binationalen Familienstreitigkeiten scheint der Einfluss von Behörden und Vereinen größtenteils von Bedeutung zu sein. Anstatt diese als Störfaktor zu betrachten, sollten solche Institutionen mit „ins Boot geholt“ werden.

Bei der quantitativen Erhebung antworteten 22 von 27 Mediatoren auf die Frage, ob Dritte mit einbezogen wurden, mit „nein“ und fünf mit „ja“. Hier hat es den Anschein, dass dieser Punkt keinen besonderen Einfluss auf den Sitzungsverlauf hat. Es sei an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen, dass es immer auf die Fallkonstellation des Konfliktes ankommt, ob Dritte mit einbezogen werden. Im Rahmen der Befragung

nennen die Mediatoren neben dem Jugendamt in besonderen Fällen zum Beispiel auch Kinderärzte, die sie mit einbezogen haben.

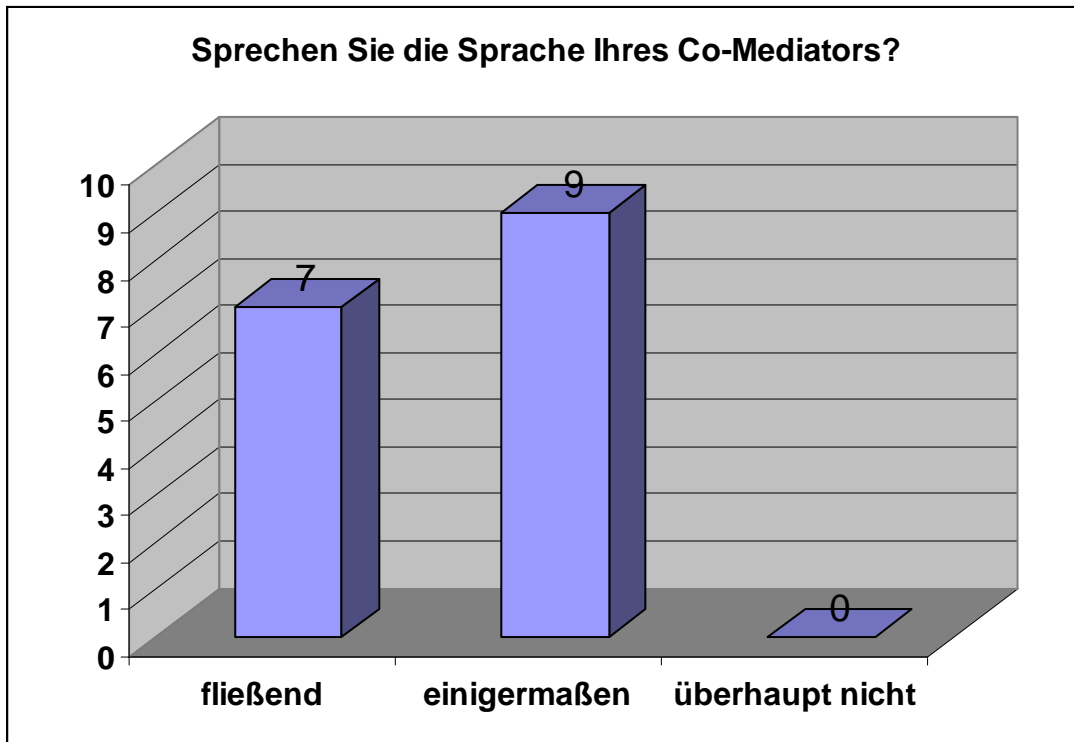


(Quelle: Ms Protokoll)

9.2 Sprache

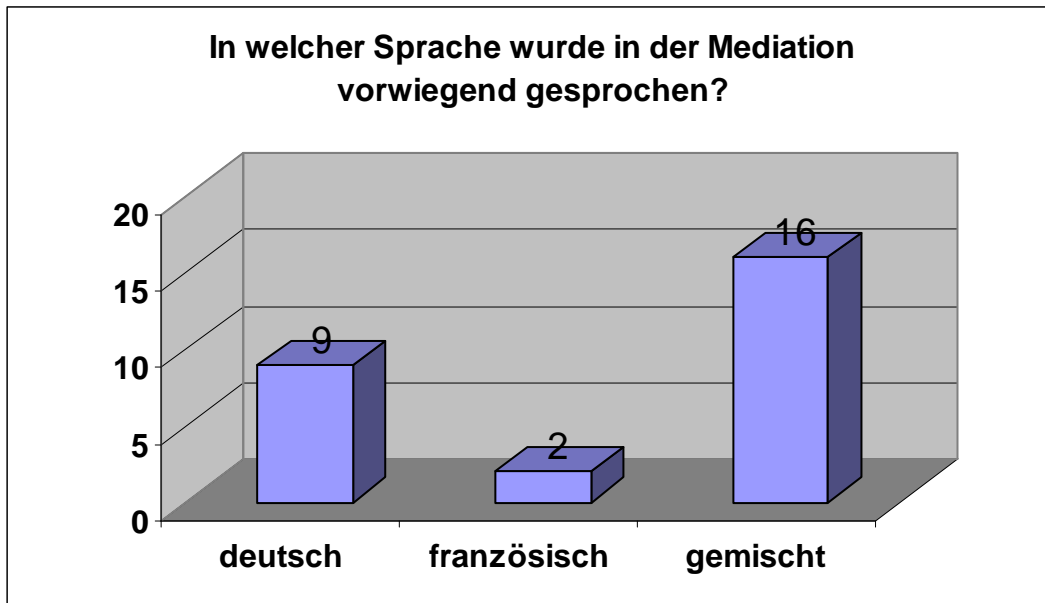
B: „Für 60 Euro bekommen sie Ausbildungskandidaten, und die müssen dann Erfahrungen haben in ihrem Grundberuf, in der Mediation, perfekt zwei Sprachen können und belastbar sein.“

Eine Grundvoraussetzung für die Tätigkeit als binationaler Mediator in dem Projekt sind gute deutsche und französische Sprachkenntnisse. Diese Grundvoraussetzung wird von allen Mediatoren erfüllt. Sieben von 16 Mediatoren sprechen fließend die Sprache des Co-Mediators und neun von 16 sprechen sie „einigermaßen“.



(Quelle: M prae)

Beide Sprachen sollen gleichermaßen in einer Mediation verwendet werden. Es scheint so, dass die Arbeitsteilung den Co-Mediators in diesem Punkt gut gelingt. Insgesamt 16 von 17 Mediatoren gaben in den Fragebögen an, dass in den Mediationssitzungen vorwiegend zweisprachig gesprochen wurde. Nach den Aussagen von neun Mediatoren wurde in den Mediationssitzungen vorwiegend Deutsch gesprochen und nur zwei Mediatoren berichten, dass das Französische überwogen hätte.



(Quelle: M prae)

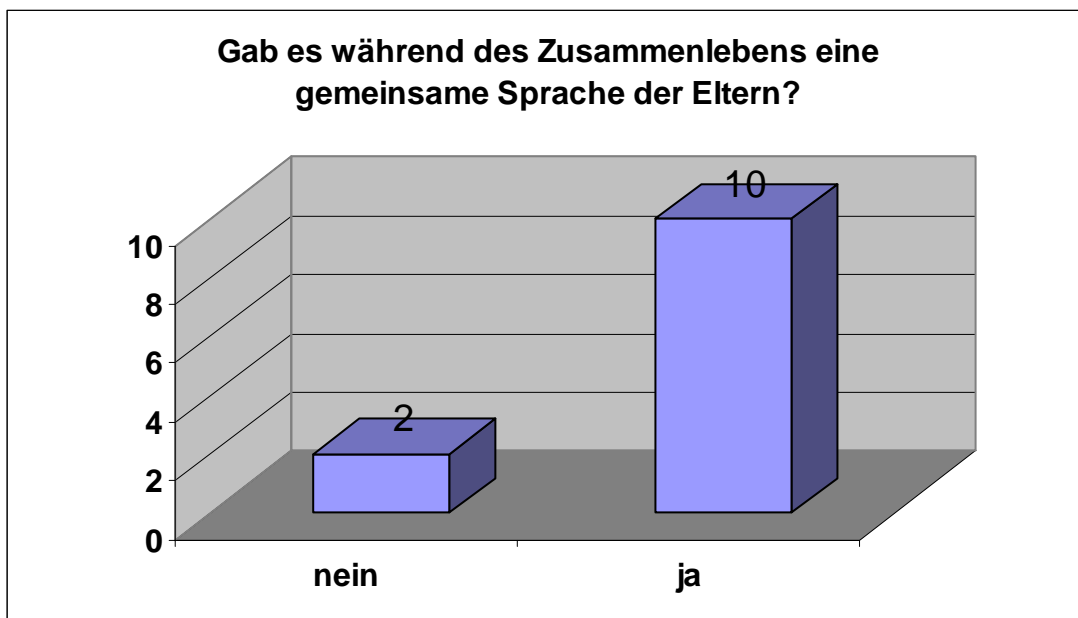
Methodisch wird die Zweisprachigkeit bei den Co-Mediatoren-Paaren dadurch umgesetzt, dass sie sich an einen Tisch setzen, um über Kreuz beide Parteien ansprechen zu können. Außerdem übersetzen sie so, dass die Medianten sich in ihrer Muttersprache ausdrücken können. Diese Methode ist entlastend, weil beide Tätigkeiten voneinander abgegrenzt werden.

In welcher Sprache in der Mediation gesprochen wurde, hing offensichtlich jedoch auch von den Sprachkenntnissen der Medianten ab. Wenn die Parteien beide Sprachen beherrschten, so konnte vereinbart werden, dass eine Aufteilung stattfand, dass etwa vormittags deutsch und nachmittags französisch gesprochen wurde. Waren die Parteien einsprachig, so musste konsequent übersetzt werden. Dies sei sehr anstrengend gewesen und habe nahezu doppelt soviel Zeit benötigt. Zudem sei eine gegenseitige Kontrolle wichtig gewesen, um diese Regelung einzuhalten.

Ein Mediator gab an, dass aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit keine konkrete Absprache habe stattfinden können. Dadurch seien auch sprachliche Schwierigkeiten aufgetreten. Er habe die meiste Zeit gesprochen, weil er beide Sprachen beherrsche. Auch er betonte, dass gute Sprachkenntnisse für die Mediatoren sehr wichtig seien.

Eine andere Mediatorin wünschte sich - wie weiter oben bereits angesprochen - zusätzlich einen professionellen Übersetzer. In manchen Familien gebe es keine gemeinsame Sprache. Andere Familien haben wiederum eine „dritte“, familienspezifische Sprache.

Die Überwindung der sprachlichen Hürden stellt sich oft als besondere Schwierigkeit dar. Die quantitative Befragung zeigt jedoch, dass die Medianten relativ gute sprachliche Voraussetzungen mitbrachten. So wurde nach den Angaben der Befragten während des Zusammenlebens in zehn von zwölf Familien eine gemeinsame Sprache gesprochen.



(Quelle: K prae)

Die sprachlichen Hürden in der Mediation haben die Parteien unterschiedlich wahrgenommen. Von einer Partei wurde Unmut über die sprachliche Lösung in den Mediationssitzungen geäußert. In einem Fall etwa sei zwar vereinbart gewesen, die Mediationsgespräche auf Deutsch und Französisch zu führen, sie seien jedoch ausschließlich auf Französisch geführt worden. Die Mediatorin habe nur wenig Französisch gesprochen bzw. verstanden und deswegen nicht richtig an der Mediation teilnehmen können. Es sei für die Mediantin eine extreme Belastung gewesen, dass nur französisch gesprochen wurde. Sie habe das Gefühl gehabt,

dass sie sich ohne Unterstützung mit dem Mediator und ihrem früheren Partner allein auseinander setzen musste.

In anderen Fällen wird angegeben, dass deutsch und französisch gesprochen und das Gesagte beider Parteien gleichermaßen übersetzt worden sei. Einer der Mediatoren wird von einer Mediantin sogar als Dolmetscher wahrgenommen:

B: „Das System der Co-Mediation finde ich gut. Wären die allein gewesen, hätten die viel Arbeit gehabt, und so war gleich der Dolmetscher dabei, obwohl die Mediatorin kann ja auch französisch.“

Die Sprachkenntnisse sind bei den Mediatoren offensichtlich verschieden stark ausgeprägt, wobei dieses Problem in der Co-Mediation offensichtlich gut aufgegriffen worden ist. Es gelang zumeist eine Arbeitsteilung, die die Mediatoren zum Teil entlastete. Außerdem konnten sich die Co-Mediatoren-Paare ihren Berichten zufolge sprachlich ergänzen.

9.3 Konflikte im kulturellen Kontext

Die Kultur drückt als Lebensform auch die Werteeinstellung der Menschen aus. In den vielfältigen Funktionsbereichen der Kulturen muss der Einzelne Zugänge zu den kulturellen Unterschieden anderer Gesellschaften haben, um Konflikte mit kulturellem Hintergrund sinnvoll bereinigen oder sogar vermeiden zu können.

In der Bearbeitung interkultureller Konflikte durch die Familienmediation geht es darum, die kulturelle oder soziale Verschiedenheit nicht zu dramatisieren oder zu verschärfen, sondern diese kulturelle Vielfalt als Chance zu nutzen, um in einer neuen Weise zukunftsorientiert zu handeln (vergleiche Hösl, 2002, S. 24).

Die befragten Medianten konnten die kulturellen Unterschiede, die bei ihnen zu einem Konflikt geführt haben, deutlich benennen und mit als einen Grund für das Scheitern der Beziehung ausmachen sowie als Erschwerung des weiteren Umgangs miteinander.

Eine Mediantin hat die kulturellen Unterschiede vor allem in dem Verhalten ihres ehemaligen Mannes sowie in den unterschiedlichen Rechtslagen der beiden Länder

gesehen. Ihr früherer Partner erklärte diese Rechtslage ausführlicher. In Frankreich erhalte die Mutter Unterstützung vom Staat um ihre Kinder zu erziehen. Dadurch könne sie schnell in den Beruf zurückkehren. In Deutschland werde sie zwar ebenfalls unterstützt, jedoch mit der klaren Tendenz zu Hause zu bleiben. Eine Frau mit Kleinkindern, die arbeite, sei in Deutschland somit nicht gut angesehen.

Ein weiterer kultureller Unterschied liegt für ihn auch in der Erziehung der Kinder. So konnte ihm die deutsche Mediatorin - wie weiter oben schon skizziert - erklären, dass zwar viele Jugendliche in Deutschland einen Laptop besitzen, es aber nicht unbedingt die Regel sei oder gar ein Muss, sondern eine individuelle und finanzielle Entscheidung der Eltern. In Frankreich sei es eher üblich, dass man einen Laptop erst nach dem Abitur erhalte.

Die Mediatoren konnten die kulturellen Konflikte differenziert beschreiben, indem sie auf die Erziehungsweisen und den Aufbau einer Familie eingingen. Der französische Familienkern bestehe aus Vater, Mutter, den Kindern und den Verwandten. Dieser Kern baue sich um den Vater auf. Für einen solchen Vater sei es schwer zu verstehen, dass eine Entscheidung auch von der Haltung eines Kindes abhängig sein kann. Der Mediator betonte, dass der Platz der Kinder in einer deutschen Familie stärker positioniert sei.

Im deutschen Alltag sei der Wunsch nach Regelung und Strukturierung zudem stärker als im französischen, in dem Freiheit und Selbstbestimmung eine große Rolle spielen. So könne ein französischer Vater nur schwer verstehen, dass sein Kind ein regelmäßiges Taschengeld möchte, was in Deutschland wiederum ganz normal sei. Ein französischer Vater gebe dem Kind Geld, wenn dieses das Bedürfnis an ihn herantrage. Diese Struktur sei dem Mediator ebenfalls unbekannt gewesen. Deswegen sehe auch er die kulturellen Unterschiede besonders in der Erziehung der Kinder.

Eine andere Mediatorin fügte noch hinzu, dass eine Mutter in Deutschland ihre Bedürfnisse eher hinten anstelle. Eine französische Mutter sei in den Augen einer deutschen Mutter eine „Rabemutter“, weil sie dies nicht tue. Diese unterschiedliche Dynamik einer Familie muss den Medianten in einer Mediation erklärt werden, damit diese jeweils den anderen in seiner Vollständigkeit und Differenz wahrnehmen können.

Die Familienmediationen werden von einem Co-Mediatorenpaar durchgeführt, wobei die Mediatoren aus unterschiedlichen Kulturen stammen. Damit stellt sich die Frage, welchen Einfluss der kulturelle Hintergrund der Mediatoren auf ihr Verhalten in der Mediation hat.

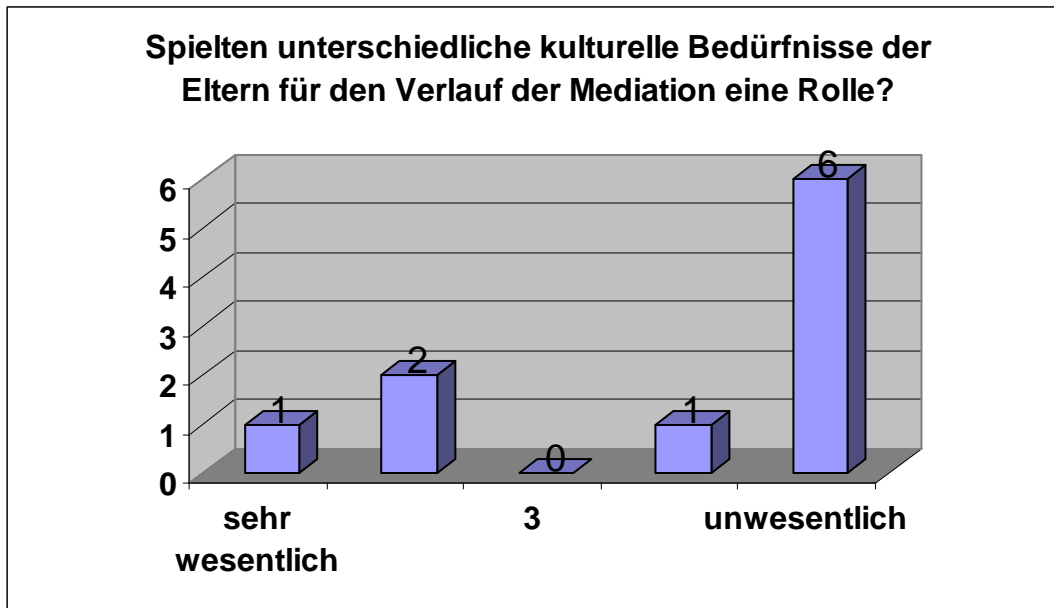
So sieht eine Mediatorin die Einstellung, was einem Kind zuzumuten ist, im Kontext mit ihrem kulturellen Hintergrund. Sie selbst habe so gelebt, dass sie den staatlichen Einfluss nicht zu groß habe werden lassen. Ihrer Meinung nach braucht ein Kind seine Ruhepausen, und es müsse darauf geachtet werden, was dem Kind gut tue. In Frankreich sei dies mehr Staatssache. Die Franzosen sehen eher die Eltern im Mittelpunkt. In der Mediation könne die Mediatorin ihre Bedenken in dieser Hinsicht äußern.

Ein anderer Mediator sieht seinen kulturellen Hintergrund als sehr positiven Einfluss auf seine Arbeit an. Er sei auf einer internationalen Schule gewesen und stamme selbst aus einer binationalen Familie. Die multikulturellen Kenntnisse helfen ihm offensichtlich dabei, Konflikte in diesem Zusammenhang besser zu verstehen.

Eine deutsche Mediatorin sieht ihren kulturellen Hintergrund als sehr bedeutsam an. Sie habe es vor allem an ihrer Arbeitsweise gemerkt. Eine schnelle Kontaktaufnahme, um den Informationsfluss zu gewährleisten, sei eher eine typisch deutsche Arbeitsweise.

Die eigene Arbeitsweise verbindet einer der Mediatoren eher mit seiner individuellen Entwicklung als mit seinem kulturellen Hintergrund. Er habe gemerkt, dass er gelernt habe zuzuhören und zu analysieren, was sich hinter den Worten der Medianten verstecke. Das habe er vor 20 Jahren noch nicht so gut gekonnt.

Die Mediatoren sind sich der kulturellen Unterschiede in den Mediationsfällen insgesamt offensichtlich in hohem Maße bewusst und sie scheinen in der Familienmediation produktiv damit umzugehen. Dies verdeutlicht auch das Ergebnis auf die Frage *„Spielten unterschiedliche kulturelle Bedürfnisse der Eltern für den Verlauf der Mediation eine Rolle?“* Für sechs von zehn Mediatoren ist dieser Einflussfaktor „unwesentlich“. Nur eine Person sieht die kulturellen Bedürfnisse als „sehr wesentlich“ für den Verlauf an.



(Quelle: M post)

Auch einige der Medianten haben kulturelle Unterschiede zwischen den Mediatoren festgestellt, konnten diese jedoch leider nicht weiter benennen.

10. Kinder und Jugendliche in der Mediation

10.1 Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Kinder

Die größte Gemeinsamkeit der Eltern im Konflikt um ihre Kinder ist zumeist die Beziehung zu diesen Kindern. Die Mediatoren haben über unterschiedliche Wege berichtet, die es ermöglichen, die Interessen und Bedürfnisse der Kinder in die Mediation einzubeziehen. In zwei Mediationsfällen haben die Kinder an einigen Teilen der Mediation mitwirken können. Die Kinder seien in einem Fall von den Mediatoren ohne die Eltern befragt worden, und ihre Wünsche und Interessen seien auf einem Flipchart festgehalten worden. Im anderen Fall seien die Eltern bei den Gesprächen mit den Kindern dabei gewesen. Für die Mediatoren sei wichtig gewesen, dass sie einfühlsam mit den Kindern umgingen und ihnen sagten, dass ihre Meinung sehr wichtig sei. Sie machten den Kindern jedoch auch deutlich, dass letztendlich die Eltern entscheiden würden. Es wurde allerdings immer wieder betont, dass die Kinder großen Einfluss gehabt haben. Jedes Familienmitglied habe seinen

Platz in der Mediation, so dass unterschiedliche Realitäten im Raum stehen, die dann miteinander verknüpft werden müssten.

Außerdem halten die Mediatoren es für notwendig, dass die Eltern darauf vorbereitet werden, wenn die Kinder an der Mediation teilnehmen. Die Mediatoren gaben den Eltern zum Teil Verhaltensregeln vor - dass zum Beispiel sofort unterbrochen werde, wenn die Eltern beginnen zu streiten. Die Eltern sollten möglichst gar nichts sagen, sondern mehr ihren Kindern zuhören. In einigen Fällen sei - wie erwähnt - nur mit den Kindern gesprochen und den Eltern anschließend berichtet worden. Nach den Wünschen der Kinder werde in der Mediation relativ früh gefragt. In den weiteren Phasen werde hingegen ohne die Kinder weitergearbeitet, da die Verhandlungen der Regelungen für diese zu hart wären.

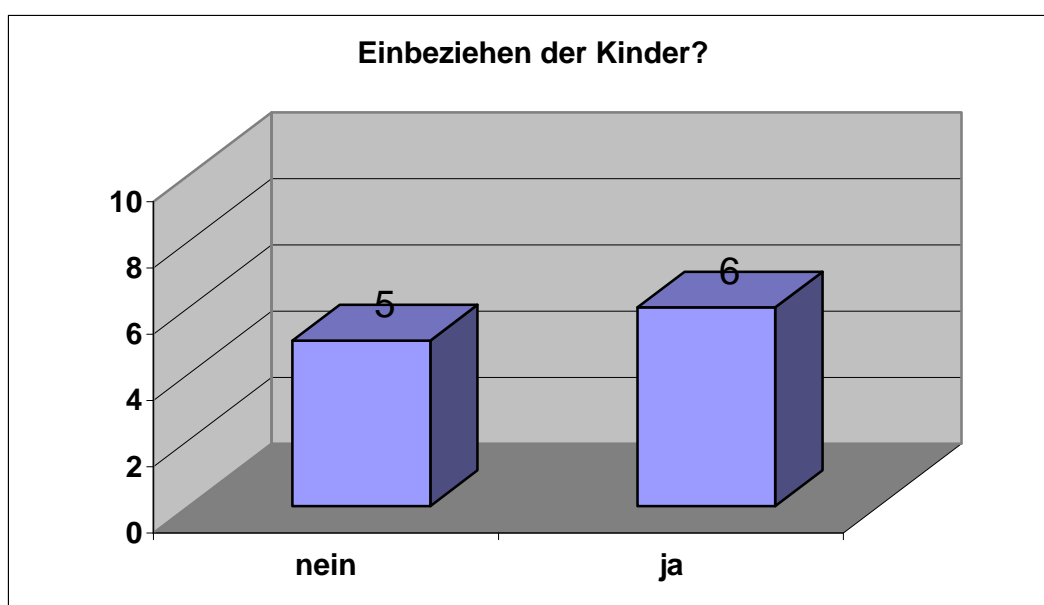
Die Entscheidung der Mediatoren, die Kinder nur an bestimmten Phasen (Themensammlung, Wünsche äußern) der Mediation mitwirken zulassen, erscheint sinnvoll, um zum einen zu verhindern, dass Kinder in Loyalitätskonflikte gegenüber ihren Eltern geraten, und zum anderen, um die Kinder nicht zu überfordern. Eine Mediatorin vertrat sogar die Meinung, dass Kinder ab 12 Jahren die Entscheidungen sogar mittragen müssten und sie deshalb auch explizit gefragt werden sollten, ob die getroffenen Entscheidungen für sie in Ordnung seien. Diese Meinung deckt sich mit der ihres Co-Mediators, der weiterhin ausführte, dass der Einfluss und das Mitwirken von den Kindern altersbedingt sei. Auf ältere Kinder sollte mehr Rücksicht genommen werden, besonders dann, wenn sie einen Elternteil längere Zeit nicht gesehen hätten. Der Kontakt müsse dann langsam aufgebaut werden, und es dürfe mit keinerlei Art von Gewalt vorgegangen werden. Dies sei seinem Standpunkt nach die Aufgabe der Mediatoren und der Eltern. Die Kinder sollten mit den Mediatoren ins Gespräch kommen. Sie sollten nach Erachten des befragten Mediators jedoch nicht alles entscheiden dürfen. Hinsichtlich des Umgangs etwa könnten die Kinder die Sicherheiten bestimmen, die sie im Umgang mit ihren Eltern benötigen.

Die Verantwortungsbereiche der Eltern dürfen auch nach Mähler und Mähler (vergleiche 2002, S. 914) nicht auf die der Kinder verlagert werden. Haben die Eltern für sich Klarheit gewonnen und Regelungen für ihre Probleme gefunden, können die Kinder miteinbezogen werden. Ihre Wünsche können dann in die getroffenen Entscheidungen mit eingeflochten werden.

Ein Mediator bemerkte, dass ihm die Technik fehle, mit vier- oder fünfjährigen Kindern zu sprechen. Dafür habe er keine Ausbildung. Er gab den Hinweis, dass es eventuell sinnvoll wäre, solch eine Fortbildung nachzuholen und hob hervor, dass seine Co-Mediatorin eine Spezialistin für Kinder sei.

B: „Für die Mädchen ab 10 Jahren. Für die Jungen ab 13 Jahren. Das kommt immer darauf an. Jedes Kind ist ein anderes Kind. Und da müssen wir das Kind mal gut kennen lernen und studieren. Und wenn wir das Kind kennen, kann das Kind dazukommen, in die Mediation. Wir haben das gemacht während der letzten Mediation. Zwei Kinder waren in der Mediation. Das ging ganz gut. Die Frau (Name) macht das ganz gut, schön ruhig. Prima. Große Spezialistin für Kinder.“

Für seine Co-Mediatorin ist der Einfluss der Kinder elementar, weil diese in der Mediation ein Forum haben, in dem sie sich äußern können. Sie als Mediatorin Sorge mit ihrem Co-Mediator für die Umsetzung und Sicherung der Wünsche der Kinder. Insgesamt gibt es Stimmen für und gegen die Beteiligung der Kinder am Mediationsprozess. Die quantitative Befragung zeigt, dass von insgesamt 11 Mediationsfällen die Kinder in sechs Fällen mit einbezogen wurden und in fünf Fällen nicht. Das Verhältnis zwischen den Mediatoren, die die Kinder mit einbezogen haben, und denen, die die Kinder nicht mit einbezogen haben, ist also relativ ausgeglichen.



Die interviewten Mediatoren haben sich für eine Beteiligung der Kinder ausgesprochen und – wie gezeigt - unterschiedliche Wege beschrieben, wie dies erfolgen

kann. Bei der Beteiligung der Kinder werde nach Angaben der Mediatoren individuell auf die Kinder eingegangen und auf ihr Alter Rücksicht genommen. Die Beteiligungsformen scheinen dabei den Bewältigungsstrategien hinsichtlich des Entwicklungsstandes der Kinder angepasst worden zu sein.

Durch das Einbeziehen der Kinder könne den Eltern die gemeinsame Verantwortung für ihre Kinder auch nach Beendigung der Paarbeziehung immer wieder deutlich gemacht werden. Eine Gemeinsamkeit zwischen den Eltern könne nach Aussage einer Mediatorin aufgebaut werden, wenn diese sehen, was dem Kind zugemutet werde.

B: „ ... das ist ein Unterschied, ja, ob ich halt so Schriftsätze mache und höre, ich krieg alles beschnitten, oder ob ich da mal so'n Zwerg sehe, ja, guck, wie das ist: Also erst mal die Mutter, die Angst hat, und dann steht das Kind hinter dem Rockzipfel der Mutter, ja, und dann baut sich da der Vater auf und, sagt: 'Ja, du kommst jetzt zu mir.' Ja also, das zerreit einem ja das Herz. Und dann muss man sehen, wie schwierig das für ein Kind ist, ja, diese Übergänge. Ja, und der Vater hat es bis dahin nur als Schikane der Mutter sozusagen gesehen, ja, dass ihm das Kind nicht freudig entgegengelauten kommt. Und da Verständnis zu wecken, das ist auch für das Kind sehr schwierig. Es fällt uns ja auch schwer die Umgebung zu wechseln. Man will ja auch nicht jeden Tag den Rucksack packen.“

Die Mediatoren haben eine gewisse Erwartungshaltung gegenüber ihren Medianten. Ihnen ist wichtig, dass die Parteien ihre Verantwortung als Eltern ihrer Kinder wieder aufnehmen. Kinder haben ihrer Ansicht nach einen Anspruch darauf, dass die Eltern fair miteinander umgehen und hinter den getroffenen Regelungen stehen. Es scheint, dass die Mediatoren sich sehr für das Wohl und die Interessen der Kinder einsetzen. Sollten die zerstrittenen Eltern keinen Blick für das Wohl des Kindes haben, ist nach den Analysen der Interviews davon auszugehen, dass sich die Mediatoren für diese stark machen. Dabei kann die Befürchtung aufkommen, dass die Mediatoren ihre Allparteilichkeit verlieren. Doch relativiert sich dies, wenn man die Rolle der Kinder in der Familienmediation betrachtet. Die Kinder sind Betroffene und Beteiligte, nicht aber Akteure bzw. Entscheidungstreffende (vergleiche auch Schäfer 2003, S. 118).

Problematisch sei die Zusammenarbeit mit den Eltern nach Ansicht eines Mediators, wenn diese denken, dass sie nach der Scheidung keine Eltern mehr seien. Es sei seine Aufgabe als Mediator, die Eltern dazu zu bringen, wieder Eltern für die gemeinsamen Kinder zu sein. Dadurch würde es leichter werden, die Bedürfnisse der

Kinder anzusprechen und Verantwortung für diese zu tragen. Es sei von zentraler Bedeutung, dass die Eltern lernen ihre Konflikte auf der Paarebene von denen auf der Elternebene zu unterscheiden. Kinder dürften nicht dazu missbraucht werden, Konflikte auf der Paarebene auszutragen. Der Mediator könne dazu beitragen, die Eltern zu befähigen für ihre Kinder trotz der Trennung als Paar da zu sein.

Das Ziel der Eltern ist es in der Regel, dass die Kinder unter der Trennung so wenig wie möglich leiden (vergleiche Mähler, Mähler 2002, S. 913). Den Unterschied zwischen der Paarebene und der Elternebene herauszuarbeiten, um die Wahrnehmung der Eltern für die Bedürfnisse der Kinder zu schärfen, scheint für die hier befragten Mediatoren besonders wichtig zu sein. Nach ihrer Einschätzung könnten die Eltern hierdurch wieder Zugang zu ihren Elternressourcen finden.

Von den Konfliktparteien wurde das Mitwirken der Kinder in der Mediation unterschiedlich beurteilt. In einem Fall hätten sich die Mediatoren und das Kind gut verstanden und das Kind sei ganz begeistert von dem „*Dolmetscher*“ (französischen Mediator) gewesen. Die Mediantin erklärte, dass sie mit den Mediatoren sehr zufrieden gewesen sei. Dennoch vertrat sie die Meinung, dass die Mediatoren nicht unbedingt die Bedürfnisse des Kindes bei der Kontaktabahnung mit dem Vater berücksichtigt hätten. Die Mediatoren hätten jedoch versucht, auf die Unsicherheiten des Kindes während der Kontaktabahnung einzugehen. Hier wird deutlich, dass die Mediatoren offensichtlich nach bestimmten Prinzipien handeln: Die Grundentscheidung des Umgangs fällen die Eltern, die Sicherheiten, die das Kind währenddessen benötigt, bestimmt das Kind (vergleiche weiter oben).

Eine Mediantin äußerte das Gefühl, dass es den Mediatoren wichtig gewesen sei, dass das Kind sich habe mitteilen können. Ferner habe ihr gefallen, dass das Kind bei einer Mediationssitzung habe dabei sein dürfen. Diese Mediantin hatte keinerlei Bedenken, als das Kind an der Mediation teilnehmen sollte. Sie wollte dem Kind nicht im Wege stehen und meinte, dass es die Entscheidung des Kindes sei, ob es ihren Vater in Frankreich besuchen möchte.

Demgegenüber steht eine Mediantin, die nicht wollte, dass ihre Kinder aktiv an der Mediation teilnahmen. Sie meinte zu wissen, wie ehemaliger Mann reagiere würde.

Dies habe sich bestätigt, und die Kinder seien durcheinander gewesen, hätten viel geweint und Schwierigkeiten in der Schule gehabt. Den Kindern habe das Mitwirken in der Mediation nicht gefallen, und sie habe Druck auf sie ausüben müssen. Ihre Tochter habe ihren Vater im Mediationsraum beschimpft und habe nach Hause gewollt. Die Wünsche der Kinder seien von ihrem Vater und den Mediatoren nicht ernst genommen worden.

Im Gegensatz hierzu stehen die Interviews mit einer anderen Konfliktpartei und mit den Mediatoren. Ein Vater sei sehr interessiert an den Wünschen der Kinder gewesen und habe sich in der Mediation über diese informiert. Darüber hinaus hatte der Vater den Eindruck, dass die Mediatoren die Kinder in der Mediation schonen wollten und nett mit ihnen umgegangen seien. Die Kinder seien von den Mediatoren angehört worden und hätten ihre Meinung sagen können. Der Befragte ging davon aus, dass das Wort der Kinder zu akzeptieren, aber beeinflussbar sei. Allerdings konnte er nicht sagen, wie das Mitwirken der Kinder diesen selbst gefallen hat.

10.2 Verhältnis der Eltern zu den Kindern

Bei den Fragen, ob sich das Verhältnis der Eltern zu ihren Kindern während oder nach der Mediation verändert habe, antworteten die Elternteile, bei denen die Kinder lebten, dass dies nicht der Fall sei. Eine Mediantin machte den Einwand, dass es während der Mediation schwierig gewesen sei, weil die Kinder es schwer weggesteckt hätten. Für sie sei im Nachhinein immer noch nichts gelöst und die Kinder würden weiterhin in Ungewissheit leben. Sie habe durch die Mediation nichts dazu gelernt ebenso wenig ihr früherer Ehemann. Dieser habe hingegen das Gefühl gehabt, dass ihn seine Kinder vor der Mediation nicht sehen wollten. In der Mediation habe er den Eindruck gehabt, dass es keine Probleme mit seinem Sohn gebe, außer einigen typischen Fragen von Jugendlichen, bei denen es sich um Geldangelegenheiten handelte. Der Mediant habe das Gefühl gehabt, dass er mehr „zur Kreditkarte geworden“ sei. Nach einem Aufenthalt des Sohnes bei seinem Vater seien sie wieder zum alten Konflikt zurückgekehrt. Seiner Ansicht nach haben seine Kinder, die fünf Jahre den Konflikt miterlebt haben, intelligent reagiert, da sie sich auf die Seite ihrer Mutter gestellt haben, bei der sie leben. Es sei einfacher sich mit einem Vater, der weit weg sei, in den Konflikt zu begeben. Seine Tochter habe

fließend französisch gesprochen und sei in Frankreich eingeschult worden. Nun spreche sie nicht mehr französisch. Der Mediant vertrat die Auffassung, man habe seiner Tochter mit Absicht ihre „französischen Wurzeln abgeschnitten“. Er schien resigniert zu sein, als er sagte, dass er gegen fünf vergangene Jahre nicht ankämpfen könne. Durch die Mediation habe er aber viele neue Dinge über seine Kinder und ihr Alltagsleben erfahren können. Er bedauerte, dass es keine Informationen mehr über die Kinder gegeben habe, sobald die Gespräche mit den Mediatoren beendet waren. Bei der Frage, welche Rolle die Kinder in dem Konflikt spielen, antwortete der Befragte, dass die Kinder die Hauptrolle spielen, weil er keinen Zugang zu ihnen habe. Unterdessen habe es für ihn den Anschein, dass dieses für seine frühere Frau das letzte Mittel sei, um ihn unter Druck zu setzen.

Ein anderer Befragter bezog sich bei der Frage: *„Haben Sie im Umgang mit ihren Kindern durch die Mediation etwas dazu gelernt?“* auf sein Kind. Es ist zu erkennen, dass er das Verhalten seiner Tochter reflektiert und akzeptiert hat. Es seien unterschiedliche Wirklichkeiten, die Vater und Kind erlebt haben, dessen sei sich der Vater bewusst.

B: „Hm. Das nicht. Zu Beginn der Mediation war es eine Zeit, wie sagt man, äh, wo es noch etwas schwierig mit meiner Tochter war. Denn vier Jahre Abwesenheit, in denen ich nicht nach Deutschland konnte, in denen die Kleine nur eine Version der Dinge gehört hat. Also war sie am Anfang etwas erschrocken und es war ein bisschen schwierig. Ich erinnere mich, dass der Mediator einmal bei uns ins Auto kommen musste, damit die Kleine mit uns mitkommt.“

Darüber hinaus hatte der Befragte den Eindruck, dass auch die Gegenseite sich verändert und im Umgang mit dem Kind etwas dazugelernt habe.

B: „Ich denke ja. Ich denke ja, ja. Wenn ich sie anrufe, spricht sie von mir als ihrem Vater. Ja, ja ich denke. Sie bringt der Kleinen bei, dass ich ihr Vater bin. Ja, ja ich denke.“

In der schriftlichen Erhebung gaben die Mediatoren an, dass die französischen Väter ihren Kindern mehr Belastung zumuten würden als die deutschen Mütter. Die deutschen Mütter hätten ihre Kinder eher schützen wollen. Darüber hinaus gaben die Mediatoren in den Fragebögen der quantitativen Erhebung an, dass sie eine Veränderung im Verhalten der Kinder feststellen konnten. In einem Fall sei der Sohn durch hohe Durchsetzungskraft und starkes Eigeninteresse aufgefallen, und es

zeigten sich erste Versuche, sich von der Mutter etwas zu lösen. Die Verhaltensauffälligkeiten des Sohnes seien zudem nicht so wie von der Mutter geschildert. Die Tochter hingegen zeige sich gegenüber ihrem Vater zunehmend ablehnend. Es scheint, dass die Kinder den Raum, den sie durch die Mediation erhalten hatten, für ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen nutzten. Die Mediation kann ein Auslöser dafür gewesen sein, dass sie sich ermutigt fühlten, für ihre eigenen Interessen einzustehen.

In der Mediation müssen die Interessen aller Beteiligten herausgearbeitet werden. Für die Partei, die das Kind bzw. die Kinder bei sich hat, scheint die größte Gefahr der andere Elternteil zu sein. Aber auch die Angst vor dem Verlust der Kinder ist zu erkennen. Es scheint manchen wie eine Paradoxie vorzukommen, wenn das Paar, das sich trennt, doch Eltern für immer bleibt. Hintergrundwissen über die Phasen einer Trennung oder einer Trennungsproblematik ist deshalb unerlässlich. Die Mediatoren sollten hier umfassend informiert sein. Dabei wirkt sich positiv aus, dass die Co-Mediatorenteams sowohl zwei verschiedene Kulturen als auch zwei verschiedene Professionen repräsentieren und zudem jeweils mit einem Mann und einer Frau besetzt sind, so dass zwei Fachleute diese Problematik aus sehr vielen Perspektiven aufgreifen können.

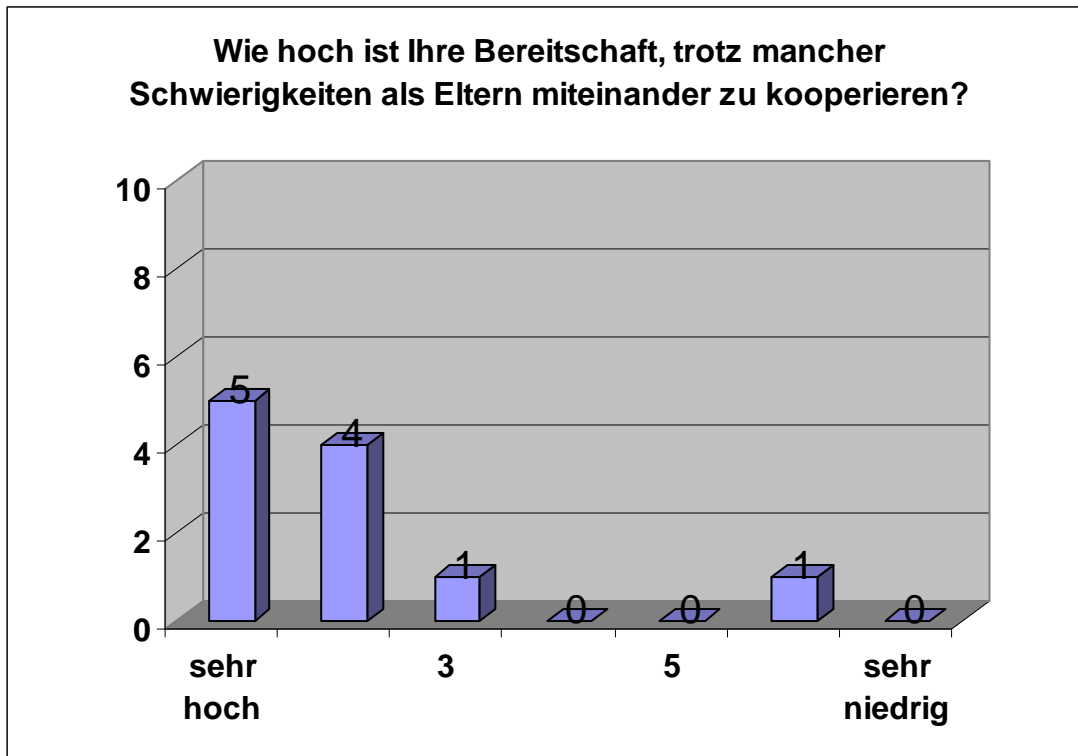
10.3 Kindeswohl

Zu der Frage, wie die Mediatoren das Kindeswohl definieren, antworteten diese unterschiedlich. Eine Mediatorin meinte, dass sie den Begriff des Kindeswohls nur im Einzelfall definieren könnte. Sie fügt hinzu, dass das Kind einen Anspruch darauf habe, dass die Eltern einigermaßen miteinander umgehen und hinter den getroffenen Regelungen stehen. Für einen anderen Mediator sei Kindeswohl Erziehung, Ausbildung und materieller Wohlstand. Nach einer Trennung sei es wichtig, dass das Kind von der Streitsituation weggezogen werde und einen Elternteil eine Zeit lang nicht mehr sehe. Solche Situationen müssten allerdings nach Ansicht des Mediators bearbeitet werden.

Eine weitere Mediatorin meinte, dass Kindeswohl für sie bedeute, dass sie ein emotional ausgeglichenes, offenes und interessiertes Kind sehe, mit dem Wissen, dass die Eltern zur Absicherung der Bedürftigkeit und als selbstverständliche Bezugspersonen vorhanden seien. Sie als Mediatoren würden für die Kinder

arbeiten. Die Eltern hingegen würden häufig nur ihre eigenen Bedürfnisse sehen, und diese sollten deckungsgleich mit den Bedürfnissen der Kinder sein. Diese Erfahrung würde sie bei nationalen Mediationen weniger machen. Ein anderer Mediator fügte hinzu, dass es den Medianten vielfach in erster Linie um das Geld gehe und weniger um die Kinder. Kindeswohl bedeutet für diesen Mediator, dass die Eltern so nahe wie möglich wieder zusammen kommen und das Kind sich in der Mitte befindet. Für ihn scheint es wichtig zu sein, dass jedes Familienmitglied seinen Platz hat und die Eltern dafür Sorge tragen müssen. Kindeswohl und Elternwohl müssten miteinander koordiniert werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Chance, dass sich die Konfliktparteien zurückbesinnen auf ihre Verantwortung als Elternteile, erhöht, wenn sie als Mann und Frau in ihrer Situation mit ihren Gefühlen, Sorgen und Wünschen von den Mediatoren ernst genommen (vergleiche Mähler, Mähler 2002, S. 913). Verhalten sich die Eltern bei der Trennung bzw. Scheidung dann kooperativ, ist die Beeinträchtigung des Kindeswohls sicherlich geringer. Je deutlicher den Kindern ist, dass sie durch die Scheidung ihre Eltern nicht verlieren, desto weniger wird das Kindeswohl verletzt. Die Familienmediation erhält hierdurch eine besondere Stellung, weil sie den Eltern einen Raum bietet, in dem diese sich miteinander auseinandersetzen können. Gleichzeitig entwickelt sich für die Kinder ein Schutzraum, der von den Eltern selbst gestaltet wird (vergleiche Schäfer 2003, S. 117). Darüber hinaus erlernen die Kinder eine neue Form der Konfliktlösung, in der konstruktiv mit Konflikten umgegangen wird. Durch das Erleben einer kooperativen Zusammenarbeit der Eltern wird das Kind darin unterstützt, Ängste und Selbstwertprobleme abzubauen und die Trennung insgesamt besser zu verarbeiten (vergleiche ebd. 2003, S. 117).



(Quelle: Kprae)

Die quantitative Erhebung zeigt, dass die Eltern sehr wohl bereit sind, trotz mancher Schwierigkeiten miteinander zu kooperieren. Von elf Befragten gaben neun tendenziell an, dass sie eine hohe Bereitschaft dazu haben. Lediglich ein Befragter gab an, dass seine Bereitschaft zur Kooperation eher niedrig ist.

Alle befragten Mediatoren betonten, dass ihre Co-Mediatoren dieselbe Einstellung zum Kindeswohl haben wie sie selbst, wobei eine Mediatorin zunächst die Befürchtung gehabt habe, dass ihr Co-Mediator dies anders sehe.

I: „An welcher Stelle steht das Wohl der Kinder bei Ihnen und bei den Eltern?“

B: „Sehr hoch. Also das ist der springende Punkt, dass ist ja diese Gemeinsamkeit, was diese beiden haben. Und, sagen wir mal so, wir holen ja auch die Kinder in die Mediation. Ähm, und das macht die Eltern schon betroffen. Also wenn sie beide zuhören, was das Kind sagt. Ja, also das hat eine hohe Qualität. Also da gucken wir auch schon. Und das ist auch das, was der (Name) ganz schön mitgetragen hat, wo ich ein bisschen Angst hatte, weil die Franzosen das ein bisschen anders sehen, ja, und das ging vollkommen problemlos. Wo er sagte, das ist für mich vollkommen klar, das steht für mich im Mittelpunkt, das Wohl dieses Kindes.“

Eine Mediantin vertrat die Ansicht, dass bei den Mediatoren das Kindeswohl an erster Stelle stehen solle. Ein weiterer Mediant vermutete, dass es für die Mediatoren wichtig sei, dass es den Kindern gut gehe. Er sei allerdings der Meinung, dass es schwierig sei, Kinder an Konflikten teilhaben zu lassen, besonders wenn es um die Eltern gehe. Die Konfliktparteien haben größtenteils den Eindruck, dass das Wohl der Kinder für die Mediatoren von großer Bedeutung sei:

I: „Welche Bedeutung hatte ihrer Meinung nach das Wohl der Kinder für die Mediatoren?“

B: „Ich habe es ihnen gesagt. Es war das erste Ziel, dass es dem Kind gut geht, und danach, dass es dem Kind besser geht, und voilà. Es hat eine hohe Wichtigkeit, eine hohe Wichtigkeit. Aber es hatte auch eine hohe Wichtigkeit in Bezug auf die Zukunft. Es war gut. Es war gut.“

10.4 Zukunft

Eine Gemeinsamkeit der Eltern bezieht sich auf die Zukunft ihrer Kinder. Jede Konfliktpartei wünscht sich für die Zukunft, dass es ihren Kindern gut geht. Die Eltern möchten an dem Leben ihrer Kinder teilhaben und möchten gleichzeitig ihren Kindern zeigen, wie sie leben, wohnen und ihren Alltag verbringen. Die Mediation war und ist ein Schritt, um ihren Kindern näher zu kommen.

Eine Mediantin sprach davon, dass sie keine Zukunft habe, bemerkte aber dann, dass die Kinder ihre Zukunft seien. Die Aussagen dieser Mediantin sind häufig ambivalent, und es kommen Zweifel auf, ob sie für das Verfahren der Mediation überhaupt geeignet ist (vergleiche Kapitel 7). Es fällt immer wieder auf, dass sie die Verantwortung für das Verfahren nicht tragen möchte.

Es ist die Angst mancher Eltern, ihre Kinder zu verlieren, wenn der Kontakt zu diesen vollkommen abbricht, verhindert wird oder sich verschlechtert. Kinder und Eltern müssen die Chance haben Zeit miteinander zu verbringen, um eine gute Beziehung aufbauen zu können. Die Mediation kann dazu beitragen, Kindern und Eltern in dieser Hinsicht zu ihrem Recht zu verhelfen.

Ein weiterer Wunsch der Eltern für die Zukunft ihrer Kinder ist es, dass diese ein Leben ohne Probleme und, trotz der Trennung der Eltern, ein „normales“ Leben führen können. Ein Mediant wünschte sich außerdem, dass er seinen Kindern einen Zugang zu ihrer bzw. zu seiner Sprache und Kultur zurückgeben könne. Der einzige Wunsch für die Zukunft eines anderen Vaters ist es, dass seine Tochter in den Ferien

zu ihm kommt und dass sich die früheren Vorkommnisse (zum Beispiel Kontakt mit dem Kind nur im Beisein anderer) nie wiederholen. Der bleibende Kontakt zu den Kindern ist der Wunsch aller befragten Eltern.

Den Eltern ist es außerdem wichtig, dass sie die Wünsche der Kinder erfüllen können und diese ernst nehmen. So sagte eine Mediantin, dass sie ihre Tochter unterstützen wolle, wenn diese nach Frankreich zu ihrem Vater möchte.

Generell kommen Konfliktpartner häufig als Gegner in eine Mediation, allerdings mit dem Ansatz, den Konflikt nicht an Dritte abzugeben, sondern ihn selbst auszutragen und zu lösen - eine erste Gemeinsamkeit. Sie haben gemerkt, dass eine Eskalation des Konflikts nicht zu einer Lösung ihrer Probleme führen kann. Diese Einsicht resultiert häufig daraus, dass der Gegner als nicht überwindbar scheint und die Durchsetzung der eigenen Interessen auf Kosten des anderen aussichtslos ist (vergleiche Mähler, Mähler 2002, S. 902).

Die Mediation ist ein Konfliktlösungsverfahren, das nachhaltige Lösungen für die Zukunft sucht. Schaut man sich die Wünsche der befragten Eltern für die Zukunft an, kristallisiert sich besonders ein Interesse heraus: Die Betroffenen möchten einen regelmäßigen Umgang mit ihren Kindern wahrnehmen. In der Mediation haben Väter und Mütter die Gelegenheit, an einer Lösung selbstbestimmt mitzuwirken. Dies ist eine Chance für die Parteien, die in ihrer Situation einmalig ist. Mediation bietet hier eine Struktur der Deeskalation an.

11. Resümee

Das Angebot der Mediation wurde von den beteiligten Medianten insgesamt angenommen. Die elf durchgeführten Mediationen haben einen aus der Sicht der Beteiligten einen positiven Verlauf genommen, auch wenn die Nachhaltigkeit im Zeitrahmen der Evaluation nicht überprüft werden konnte. Für die Medianten war die Familienmediation eine Möglichkeit ihre Probleme zufriedenstellend zu lösen. An dieser Stelle soll noch einmal betont werden, dass die Mediation innerhalb dieses Modellversuchs ein Konfliktlösungsverfahren ist, zu dem sich die Beteiligten freiwillig entschließen und insofern eine gewisse Verhandlungsbereitschaft schon mitbringen.

In Kapitel 7 konnte im Rahmen eines Exkurses zu einem Einzelfall verdeutlicht werden, wie schwierig es sein kann, Verhandlungsbereitschaft und -fähigkeit zu überprüfen. Dies wird für die Mediatoren prinzipiell eine besondere Herausforderung bleiben, vor allem bei stark eskalierenden Fällen.

Die Ergebnisse der Begleitforschung machen jedoch auch insgesamt deutlich, dass es im Rahmen der Beurteilung eines Konflikts vor allem auf die daran beteiligten Personen und deren Umgangsweise mit dem Konflikt ankommt. Mediatoren brauchen in diesem Sinne eine fundierte Ausbildung, die auch pädagogische und psychologische Inhalte vermittelt.

Darüber hinaus wurde durch die Untersuchung die Einschätzung bestätigt, dass beide an der Co-Mediation beteiligten Mediatoren über Kenntnisse hinsichtlich beider der beteiligten Kulturen verfügen sollten:

„Wenn beide Eltern aus verschiedenen Staaten und damit auch aus unterschiedlichen Rechts- und Gesellschaftssystemen stammen, ist es von Vorteil, wenn die am Verfahren beteiligten Mediatoren mit dem Kultur- und Rechtssystem der beiden Länder vertraut sind. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die Mediatoren über die notwendigen Kenntnisse der relevanten rechtlichen Bestimmungen verfügen und über die in beiden Ländern vorhandenen Beratungseinrichtungen und Helfersysteme informiert sind. In dieser Konstellation können die beiden Mediatoren in einem noch umfassenderen Sinne Verständnis für die unterschiedlichen kulturellen und gesellschaftlichen Prägungen der Eltern entwickeln, die sich ihrerseits eher angenommen und verstanden fühlen. Es erhöht die Bereitschaft beider Eltern, sich auf eine Mediation einzulassen. Darüber hinaus kann es die Akzeptanz für das Verfahren vergrößern, besser zu einem erfolgreichen Ergebnis beitragen und die Chancen erhöhen, dass die mit Hilfe der Mediatoren erarbeiteten Ergebnisse eingehalten werden.“ (Carl, 2005; S. 27 ff.)

Die befragten Mediatoren gehen prinzipiell davon aus, dass sich binationale und nationale Konflikte grundsätzlich gleichen. Verschärft werden binationale Konflikte jedoch besonders durch Sprachprobleme und unterschiedliche kulturelle

Hintergründe. Aufgrund dessen sollten Mediatoren sich ihrer eigenen kulturellen Bezugsrahmen bewusst werden, um handlungsfähig zu bleiben.

Die Untersuchung zeigt, dass die Mediatoren sich differenziert mit der eigenen Kultur auseinander gesetzt haben. Eine ausschließliche Sicht auf kulturelle Differenzen würde zu Folge haben, dass das Verhandeln unflexibel wird. Darüber hinaus hat sich bewährt, dass den Mediatoren immer bewusst war, welche Ziele die Medianten im Einzelnen verfolgten. Häufig ließen sich hinsichtlich der Ziele der Medianten Gemeinsamkeiten feststellen, etwa bezogen auf das Wohl des Kindes. Diese Ziele werden jedoch unter Umständen aufgrund unterschiedlicher kultureller Kontexte über verschiedene Verhaltensweisen erreicht, was wiederum zu Missverständnissen führen kann. Mediatoren müssen sich deshalb jeweils den aktuellen Gegebenheiten anpassen, um so individuell auf die Situation eingehen zu können.

Mediation ist prinzipiell ressourcen- und nicht defizitorientiert. Sie knüpft an die Stärken und Fähigkeiten der Konfliktparteien an. Die Mediatoren haben in den Interviews immer wieder dargelegt, dass besonders die Ressourcen der Familien wichtig sind. Diese Ressourcen dienen den Mediatoren als Grundsteine, mit denen sie arbeiten können. Manchmal sind die Stärken und Fähigkeiten durch lang anhaltende Streitsituationen verdeckt worden. Die Mediatoren hatten dann die Aufgabe, diese Ressourcen wieder aufzudecken und sie den Familien bewusst zu machen.

Besonders die Sprache wird bei binationalen Verbindungen sowie im Rahmen binationaler Mediationen immer eine wichtige Rolle spielen. Aus den Befragungen geht hervor, dass in den meisten Fällen während der Partnerschaft der Medianten eine gemeinsame Sprache bestand. Die Ergebnisse unserer Analysen zeigen jedoch, dass es wichtig ist, sich in der Mediation in seiner Muttersprache ausdrücken zu können. Mediatoren wie Medianten heben dies gleichermaßen hervor. Bei der Auswahl der Mediatoren sollte deshalb auch zukünftig berücksichtigt werden, dass diese ausreichende Fremdsprachenkenntnisse besitzen. Gleichzeitig zeigt sich, wie wichtig es ist, dass die Mediationen jeweils von zwei Mediatoren durchgeführt werden. Das Verfahren der Co-Mediation entlastet die Arbeit der Mediatoren in diesem Punkt erheblich.

Die Zusammenarbeit der Mediatoren gestaltete sich zu Beginn des Projekts unterschiedlich intensiv und war mit verschiedenen Schwierigkeiten hinsichtlich

individueller Arbeitsweisen verbunden. Im Laufe des Modellprojekts ist die Anzahl der beteiligten Mediatoren dann deutlich gewachsen und durch die gemeinsamen Treffen und gemeinsam durchgeführte Mediationen sind sich die Mediatoren offensichtlich deutlich näher gekommen, wobei sie sich schließlich dazu entschlossen haben, ein gemeinsames Netzwerk aufzubauen. Die anfänglichen Schwierigkeiten mit dem französischen Ministerium konnten dadurch zum Teil ebenfalls beseitigt werden. So wurde dem Wunsch nach einer gleichen Bezahlung französischer und deutscher Mediatoren im Rahmen der Modelllaufzeit offensichtlich entsprochen.

Hervorzuheben ist besonders, dass sich durch die Mediation bei vielen Medianten die Beziehung zu ihren Familienmitgliedern verbessert hat. So hob zum Beispiel ein Mediant hervor, dass die Beziehung zu der Mutter seines Kindes freundschaftlicher geworden sei; ein anderer erwähnte, dass er im Rahmen der Mediation mehr über das Alltagsleben seiner Kinder erfahren habe.

In den Interviews mit den Mediatoren kristallisierten sich schließlich insbesondere die folgenden Wünsche und Anregungen für das Modellprojekt heraus:

- Es sollte die Möglichkeit der Supervision für die Mediatoren bestehen.
- Die binationale Familienmediation sollte bereits direkt nach der Scheidung bzw. Trennung vorgeschlagen und angewendet werden.
- Die Nachbetreuung der Medianten sollte in die Organisation und die Finanzplanung mit einbezogen werden.
- Es sollte ein halber Tag für die Vorbereitung der Mediation vorgesehen und finanziert werden.

Abschließend sei erwähnt, dass die befragten Mediatoren insgesamt eine große Chance für die betroffenen Familien in diesem Projekt sehen. Alle wünschen sich, dass das Projekt weitergeführt wird.

12. Fazit

Das evaluierte Modellprojekt der professionellen binationalen Co-Mediation in familienrechtlichen Streitigkeiten (insbesondere Umgang) in Deutschland und Frankreich muss insgesamt als erfolgreich bewertet werden.

Den bei der Analyse identifizierten Kritikpunkten sollte jedoch bei einer Fortführung des Projekts im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten entsprochen werden. Bezogen auf den von den Mediatoren geäußerten Wunsch nach einer angemessenen Vergütung ihrer Tätigkeit etwa ist zu bedenken, dass ein Einsatz von mehr finanziellen Mitteln den Agierenden auch einen größeren Zeitrahmen für die die Mediationen vorbereitenden und begleitenden Tätigkeiten ermöglichen würde. Die im Bereich der Kooperation zwischen einzelnen Projektbeteiligten bisweilen skizzierten Schwierigkeiten sind u.E. jedoch für das Stadium eines Modellprojekts als geringfügig zu beurteilen und - sofern dies nicht bereits erfolgt ist - mit nur geringem Aufwand zu reduzieren.

Aufgrund dieser positiven Gesamteinschätzung wird empfohlen, die binationale Co-Mediation in familienrechtlichen Streitigkeiten in Deutschland und Frankreich fortzusetzen und auch auf andere europäische Gesellschaften auszuweiten. Zudem sollte überprüft werden, in welchem Rahmen dieses Modell auch für außereuropäische Gesellschaften in Betracht käme.

Martina Kitzing und Andreas Böttger (für das Team)
arpos Institut e.V. Hannover

13. Literatur

- Bastine, Rainer; Link Gabriele; Lörch, Bernhard: Bedeutung, Evaluation, Indikation und Rahmenbedingungen von Scheidungsmediation. Eine Übersicht. In: Duss-von Werdt, Josef; Mähler, Gisela; Mähler, Hans Georg (Hrsg.): Mediation: Die andere Scheidung. Ein interdisziplinärer Überblick. Stuttgart, 1995.
- Bastine, Rainer; Weinmann-Lutz, Birgit: Qualitätssicherung und Evaluation der Trennungs- und Scheidungsmediation: Das Heidelberger Dokumentationssystem DoSys. In: Stempel, Dieter: Mediation für die Praxis. Berlin, 1998.
- Besemer, Christoph: Mediation. Vermittlung in Konflikten. Stiftung Gewaltfreies Leben und Werkstatt für Gewaltfreie Aktion. Baden-Baden, 1998.
- Böttger, Andreas; Hupfeld, Jörg (zusammen mit Kati Zenk, Susanne Donnerbauer, Tanja Elsen, Martina Kitzing, Daniela Raap und Anne Rothmann): Mediatoren im Dienste der Justiz. Begleitforschung zum Modellprojekt „Schlichten statt richten“. Zeitschrift für Konfliktmanagement, Nr. 4, 2004.
- Carl, Eberhard: Mediation in internationalen Kindschaftskonflikten. Ein deutsch-französisches Projekt. Zeitschrift für Konfliktmanagement, Nr. 6, 2003.
- Carl, Eberhard: Mediation in internationalen Kindschaftskonflikten. Schwierigkeiten und Perspektiven länderübergreifender Sorge- und Umgangsrechtsverfahren – Projekt einer binationalen professionellen Mediation. Betrifft Justiz, Nr. 75, 2003a.
- Carl, Eberhard: Das REUNITE-Mediationsprojekt: Ein Beispiel auch für Deutschland? Zeitschrift für Konfliktmanagement, Nr. 1, 2005.
- Carl Eberhard; Copin, Jean-Pierre; Ripke, Lis: Das deutsch-französische Modellprojekt professioneller Mediation. Ein Modell für die internationale Zusammenarbeit bei grenzübergreifenden Kindschaftskonflikten. Kind-Prax- Spezial, 2004.
- Diez, Hannelore; Krabbe, Heiner; Thomsen, C. S.: Familienmediation und Kinder: Grundlagen, Methodik, Techniken. 2002.
- Dulabaum, Nina: Mediation: Das ABC. Die Kunst, in Konflikten erfolgreich zu vermitteln. Weinheim und Basel, 1998.
- Elsen, Tanja; Kitzing, Martina; Böttger Andreas: Begleitforschung zum Modellprojekt Professionelle binationale Co-Mediation in familienrechtlichen Streitigkeiten (insbesondere Umgang)“. Unveröffentlichter Zwischenbericht (Stand: 30.11.2004). Hannover: arpos Institut, 2004.
- Friedrichsmeier, Hans: Mediation und klassische Berufsbilder. Der Rechtsanwalt. In: Haft, Fritjof; Gräfin von Schlieffen, Katharina (Hrsg.): Handbuch der Mediation. München, 2002.
- Haft, Fritjof; Gräfin von Schlieffen, Katharina (Hrsg.): Handbuch der Mediation. München, 2002.
- Hösl, Gerhard: Mediation - die erfolgreiche Konfliktlösung. München, 2002.
- Klinger, Edgar W., Bierbrauer, Günter: Sozialpsychologie des Verhandeln. In: Haft, Fritjof; Gräfin von Schlieffen, Katharina (Hrsg.): Handbuch der Mediation. München, 2002.

- Kracht, Stefan: Die Durchführung der Mediation. Rolle und Aufgabe des Mediators – Prinzipien der Mediation. In: Haft, Fritjof; Gräfin von Schlieffen, Katharina: Handbuch der Mediation. München, 2002.
- Mähler, Hans-Georg; Mähler, Gisela: Praktische Einsatzmöglichkeiten der Mediation. Mediation bei Familienkonflikten. In: Breidenbach, Stephan; Henssler, Martin (Hrsg.): Mediation für Juristen. Konfliktbehandlung ohne gerichtliche Entscheidung. Köln, 1997.
- Mähler, Hans-Georg; Mähler, Gisela: Die Arbeitsgebiete der Mediation. Familienmediation. In: Haft, Fritjof; Gräfin von Schlieffen, Katharina (Hrsg.): Handbuch der Mediation. München, 2002.
- Montada, Leo; Kals, Elisabeth: Mediation. Lehrbuch für Juristen. Weinheim, 2001.
- Schäfer, Ramona: Trennungs- und Scheidungsmediation als organisierte Verständigung zur Konfliktregelung. Ein sozialpädagogisches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel der Thüringer Jugendämter. Würzburg, 2003.
- Schröder, Rudolf: Familienmediation. Bielefeld, Giesking, 2004.
- Schweizer, Adrian: Kooperatives Verhalten – Alternative zum (Rechts-)Streit. In: Haft, Fritjof, Gräfin von Schlieffen, Katharina (Hrsg.): Handbuch der Mediation. München, 2002.